

Bilder
aus der
Geschichte der evangel. Kirchen
auf der Insel Usedom
(Synode Usedom)

von
Robert Burkhardt.

■ ■ ■

Bis zum Aufstreten des Rationalismus.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Swinemünde 1911.
Druck und Verlag von W. Fritzsche.

Bilder

aus der

Geschichte der evangel. Kirchen auf der Insel Usedom

(Synode Usedom)



von

Robert Burkhardt.

Bis zum Auftreten des Rationalismus.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Swinemünde 1911.

Druck und Verlag von W. Fritzsche.

Inhalt.

	Seite
Borwort	V
Quellenachweis	VIII
I. Die Einführung der Reformation	1
II. Die Allgemeinen Pommerschen Synoden	7
III. Einrichtung und Ausbau der Synode Ujedom	12
IV. Namensliches Verzeichnis der Geistlichen	17
V. Leiden und Freuden der Synode im 16. Jahrhundert	30
VI. Innerer und äußerer Zustand der Kirchen auf Grund der Visitationen des 16. Jahrhunderts	34
a. Allgemeine Wahrnehmungen und Anweisungen	35
b. Besondere Verhältnisse	38
1. Ujedom	39
2. Mönchow	48
3. Stolpe	50
4. Morgenitz-Mellenthin	54
5. Viepe	59
6. Jirchow-Garz	62
7. Benz	63
8. Raseburg	67
9. Swine	69
10. Koserow	71
11. Crummin	72
12. Nehelkow	76
13. Beenemünde	77
VII. Kirchliches Rechnungswesen	77
VIII. Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges	85
IX. Unter schwedischer Herrschaft	92
X. Das preußische Zepter	108
Anlage: Auszug aus acta synodi Usdomensis seit 1557	115

Vorwort.

Die folgenden geschichtlichen Bilder, die keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen, erschienen in den Sonntagsausgaben der „Swinemünder Zeitung“ und hatten den Zweck, im Sinne einer gesunden Heimatpflege die Aufmerksamkeit der Bewohner unserer Insel auf den reichen Schatz kulturhistorischen Materials zu lenken, der mit unsren Kirchen verbunden ist.

Die meisten unserer Kirchen sind, schon ganz äußerlich betrachtet, die ältesten Gebäude unserer Insel und sollten schon aus diesem Grunde mit jener Schonung behandelt werden, die man einem gewöhnlichen Bürgerhause jener Zeit sicher entgegenbringen würde. Auch die alten Geräte, wie Glocken, Kelche, Krüge usw., sind größtenteils in schweren und ernsten Zeiten mit großen Opfern beschafft worden; sind es auch nicht immer Kunstwerke, so verraten sie doch fast stets ein über das Handwerksmäßige hinausgehendes Verständnis und stellen jedensfalls das Beste dar, wozu Mittel und guter Wille befähigten. Und wenn es auch noch so einfache Gaben waren, die man nach den Greueln des dreißigjährigen Krieges aus seiner Armut heraus geben konnte — immerhin ist es kaum zu entschuldigen, wenn man sie in unseren Tagen verstauben und verderben und am letzten Ende für ein paar Mark verkaufen lässt. Alle diese Spenden sollten als lokale Heiligtümer betrachtet und, falls nicht (wie in Beuz) ganz außergewöhnliche Umstände zur Veräußerung drängen, möglichst lange benutzt und sorgfältiger aufbewahrt werden, als dieses hie und da geschieht. Ich glaube nicht, daß sich jemand zu ähnlichen Stiftungen bewegen fühlt, wenn er sieht, wie die Gaben der Vorfahren schon nach kaum hundert Jahren auf dem Kirchenboden oder im Turme langsam vermodern und von Motten und Rost aufgefressen werden. Die katholische Kirche ist in dieser Beziehung pietätvoller; sie

bewahrt vielfach ihre Geschenke in Glasschränken auf und zeigt sie der Gemeinde immer von neuem. Nur das Beispiel belehrt und regt an!

Stärker aber als die äußerer sind die inneren, geistigen Bunde, die zwischen Kirchen und Gemeinden in den Jahrhunderten erwachsen sind. Die alten Kirchenglocken haben unsere Vorfahren von der Laufe bis zum Tode mit ihrem Schwunge begleitet; tausendsach sind Freude und Leid vor dem Altar getragen worden, und so möge es auch bleiben im Wechsel der Zeiten! — Die alten Kirchenbücher geben uns Aufschluß über Zeiten und Umstände, aus denen gewöhnlich alle anderen Alten fehlen; sie belehren uns über die alten Flurnamen, die früheren Ortsbewohner, Rechts-, Steuer-, Grenz- und Erwerbsverhältnisse und bieten so treffliche, erst in neuester Zeit gewürdigte Quellen für Orts- und Heimatgeschichte.

Wenn diese Bilder dazu beitragen würden, überall Liebe und Verständnis für unsere Kirchen zu erwecken und zu fördern, dann würde ihr vornehmster Zweck erfüllt werden. In einer zweiten Reihe könnte man die neuere und neueste Zeit berücksichtigen.

Leider war es aus technischen Gründen nicht möglich, die Quellen in Fußnoten anzugeben. Da Gedrucktes kaum vorlag und dann auch dafür die Quellen erreichbar waren, ist überall, was die speziellen Nachrichten anbetrifft, auf die in den einzelnen Kirchen und auf die im Königl. Staatsarchiv Stettin vorhandenen Urchristen zurückgegangen worden. Für die Bereitwilligkeit, mit der mir allerseits die betreffenden Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, muß ich recht dankbar sein, besonders auch Herrn Professor M. Wehrmann-Stettin für sachkundige Unterstützung. — Was im besonderen die Moderowschen Pfarrerverzeichnisse anbelangt, so stellte sich bei näherer Betrachtung der gleichzeitigen Quellen heraus, daß sie für das 16. und 17. Jahrhundert äußerst ungenau und in dieser Beziehung nur mit großer Vorsicht zu benutzen sind. Wenn auch andere Synoden solche Unrichtigkeiten in dieser Fülle aufzuweisen haben, dann wäre zu wünschen, daß diese Verzeichnisse einer eingehenden Durchsicht unterzogen würden. Doch wer die großen Schwierigkeiten kennt, die selbst nur eine Synode

nach dieser Richtung hin verursacht, muß auch zugestehen, daß eine solche Arbeit von einer Stelle aus unmöglich zu leisten ist. Die Abbildungen sind nach Originalphotographien hergestellt worden; die Aufnahmen geschahen durch Fräulein Käthe Schulz-Ussedom und Herrn Photograph Schrader-Swinemünde, denen auch hier für ihre Bemühungen bestens gedankt sei.

Als Anlage ist ein Teil der *acta synodi Usdomensis* von 1557 abgedruckt worden; sie stehen dem Alter nach an der Spitze sämtlicher Synodalakten Pommerns.

Wenn diese Bilder zunächst auch nur für das lokale Interesse bestimmt sind und danach beurteilt zu werden wünschen, so gibt sich der Verfasser doch der Hoffnung hin, daß durch solche Einzeluntersuchungen auch der Pommerschen Kirchengeschichte, die noch geschrieben werden soll, ein kleiner Dienst geleistet wird.

Ussedom, 1. September 1910.

Robert Burkhardt.

Quellenverzeichnis.

A.

- Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns u. c.
Stettin 1903.
- Balthasar, Erste und andere Sammlung pp. Greifswald
1723 und 1725.
- Udeley, Zwei Pommern-Wolgastische Ordinierenschriften.
Baltische Studien 1907.
- Udeley, Eine Rügen'sche Synode vor 200 Jahren. Pomm.
Jahrbücher 1907.

B.

- Alten der Synode Usedom, die meisten Kirchen betreffend.
- Alten der Parochie Usedom.
- Kirchenchroniken von Crummin, Swinemünde (betr. Swine)
und Raseburg.
- Altenstücke aus Crummin, Koserow, Nezefkow und Raseburg.
- Die alten Visitationssakten des Königl. Staatsarchivs zu Stettin,
besonders Wolg. Archiv Tit. 63, Nr. 229. Stadt und
Synode Usedom. Tit. 63, Nr. 167. Synode Wolgast.
- Alten der Stadt Usedom.

I.

Die Einführung der Reformation.

Für die alte Kirche war die Insel Usedom ein gesegnetes Land gewesen: fast alle Dörfer standen unter der Gewalt der Klöster und selbst in der Stadt Usedom wurden die Pfarrstellen durch die Prämonstratenser Budaglas besetzt. Auch in den wenigen Orten, die noch dem Herzoge, den Schwerinen, Lepels und Neuenkirchen gehörten, waren Klostergeistliche tätig. Wenn einerseits dadurch den Klöstern eine Fülle von Einkünften in den Schoß fiel, so sorgten sie andererseits aber auch für den baulichen Zustand der Kirchen, das Einkommen der Geistlichen, die Anschaffung der kirchlichen Geräte und die Vorbildung der Pfarrer, so daß in geistlichen Dingen weder für hohe noch niedere Laien Aufgaben übrig und diese dadurch kirchlichen Verhältnissen völlig fremd blieben — die katholische Kirche war eben im wesentlichen eine Kirche für Priester.

Auf dem Landtage zu Treptow a. R. im Dezember 1534 stürzte der längst morsche Bau ruhmlos zusammen und es galt, daraus eine neue Kirche zu zimmern.

Ungeheuer waren die Schwierigkeiten, die sich jetzt ergaben, denn diejenigen Kräfte, die im Einreihen am schnellsten gewesen waren, hatten zum Aufrichten recht wenig Neigung und Geschick. Die Herzöge waren damit zufrieden, ihre früher an Kirchen und Klöster verschleuderten Güter — und auch andere, wenn es paßte — wieder einzuziehen zu dürfen und verfuhr darin oft so rücksichtslos, daß den neuen evangelischen Pfarrern kaum der nötige Lebensunterhalt blieb. Mit großer Eile nahmen sie auf unserer Insel alle Klostergüter in Besitz und überwiesen ihre Verwaltung dem Hauptmann Johannes Wakenitz in Usedom.

War den Landesfürsten die Machtsteigerung im allgemeinen Interesse auch zu gönnen, so blieb es immerhin traurig, daß sie auf Kosten der neuen Kirche geschah. — Ihrem Beispiel folgte der Adel. Otto von Schwerin z. B. entzog dem Stolper Pfarrer mehrere Ackerstücke, und Rüdiger von Neuenkirchen ließ die Pfarre Mellenthin sogar eingehen, um Geld zu sparen. — Der Magistrat der Stadt Wismar schloß sich diesen Vorbildern an und belegte die zahlreichen geistlichen Stiftungen, soweit sie nicht schon vorher eingezogen worden waren, mit Beschlag, so daß die reichste Pfarrei der Insel bald verarmte. Deshalb hatte die große Masse des Volkes, die am lebhaftesten und vom Grunde des Herzens heraus die Reformation begrüßt hatte, davon den geringsten materiellen Vorteil; Lasten und Abgaben gingen unter anderer Adresse ihren Gang wie früher.

So blieben für den Ausbau der evangelischen Kirche niemand übrig als die Geistlichen selbst; mit grossem Eifer und anerkennenswerter Zähigkeit haben sie bis 1600 in allgemeinen und besonderen Synoden unsere Landeskirche organisiert.

Außer den evangelischen Hauptgrundzügen, die Bugenhagen schon 1535 formuliert hatte, waren in einer Zeit, wo alles bezweifelt wurde, fast alle kirchlichen Lehrsätze, Einrichtungen und Ordnungen ins Wanken geraten. Man war sich im Zweifel, ob man die Marien- und Aposteltage noch feiern und die Messe in anderer Gestalt beibehalten solle, ob man deutsche Gesänge einführen und die Messgewänder abschaffen solle, ob man die Geistlichen examinieren und ordinieren dürfe, ob eine kirchliche Oberbehörde nötig sei, u. s. w. Die goldenen Worte Luthers „von der Freiheit eines Christenmenschen“ waren damals unseren Gemeinden zu hoch.

Doch ehe es zu diesen Synoden kam, mußte erst der Streit um die kirchliche Veute ausgefochten werden, um die sich Herzog, Adel und Städte nicht einigen konnten. Letztere waren neidisch und eifersüchtig auf die wachsende Macht der Landesherren und hätten gern alles für sich behalten. Deshalb waren auch die Adligen 1534 vom Landtag zu Treptow weggeritten, um dadurch die Beschlüsse ungültig zu machen. Aber man verordnete über ihre Köpfe hinweg, nachdem die großen Städte durch die Ueberlassung der städtischen Klöster ihren Hunger gestillt

hatten (die ländlichen erhielt der Herzog), und der fürstliche Kanzler drehte den Spieß um und meinte, die Herren vom Adel hätten ihr Recht „verritten“ und müßten sich eben darein finden. So mußten die voreiligen Herren leer ausgehen, wenn sie sich nicht, wie oben erwähnt wurde, an ihren eigenen Pfarrern schadlos hielten.

Auch der Stadt Usedom, die Hand an die Kirchengüter zu legen gedachte und doch nicht die Macht besaß, ihren Willen durchzusetzen, wurden schon 1537 in der ersten Kirchenvisitation Bügel angelegt. Es erschienen am Sonntag nach Mariä Geburt im Auftrage des Herzogs Philipp die Herren Jost von Dewitz, Hauptmann zu Wolgast, Hofmarschall Otto von Wedel, Landrentmeister Nikolaus von Klempken und der Generalsuperintendent Johannes Knipstro, „um in der Stadt Usedom zur notdürftigen Unterhaltung der Kirchherrn, Prädikanten (Prediger), Kirchendiener, Schulmeister, Kasten- (Kirchen-) und Stadtschreiber, auch zum Bau der Kirchen und zur gebührlichen Versorgung der Armen alle und jede geistliche, Kirchen- und Armengüter, Gewohnheiten, Einkommen, Rechte und Hebungen jetzt sowohl wie früher aufzuschreiben und in ein Register bringen zu lassen.“

Damit war aber der Magistrat, der dem Herzog ein Aufsichtsrecht nicht zugestand, keineswegs einverstanden, begnügte sich aber im Gefühl seiner Ohnmacht damit, zuhause zu bleiben und den Wolgaster Herren das Feld zu überlassen. So war nur der Pastor (und frühere Stadtschreiber) Andreas Pribus vorhanden, der über die Besitzverhältnisse Auskunft geben konnte; kein Wunder, wenn die Stadt später den ganzen Reiz bestritt!

Von den silbernen Geräten fand man nur noch 4 Kelche mit Patenen, 1 Kreuzifix, 1 Brotbehälter und einen Sterbehelsch (Biatikum) vor. Für 4 Kirchen recht wenig — aber daraus zu erklären, daß man die besten und meisten Stücke beiseite geschafft hatte. Denn 1572 bei der 2. Visitation kam ans Licht, daß der Rat für über 1285 Mark (heute mehr als 10 000 M.) Kirchensilber verkaufte und den größten Teil des Erlöses für sich behalten hatte.

Als Einnahmen der Kirche wurden festgesetzt:

1. Das Bierzeiten geld. Jede über 12 Jahre alte Person hatte vierteljährlich 3 Pfennige fandisch, jährlich also einen Schilling an den Kirchenordner zu zahlen. — Diese Abgabe, welche damals für 500 Personen auf 10 Gulden (à 3 Mark) 20 Schillinge berechnet wurde, betrug später 16 Pfennige jährlich und wurde erst, nachdem im tollen Jahre 1848 überhaupt nichts gezahlt worden war, 1851 zur großen Freude der Pastoren mit 18 Kalern abgelöst.
2. Die Brüder, welche von jedem „Hause“ 4 Pfennige, von jeder „Bude“ 2 Pfennige betrug und zwischen Pastor und Küster geteilt wurde; auf jeden fielen gegen 32 Schillinge.
3. An Wächten
 - von der Pfaffenkoppel = 1 Gulden 18 Schillinge.
 - vom Klosterkamp = 2 Gulden,
 - vom Anteil am See und für Holz = 2 Gulden 28 Schill.
4. An Fischen gebührt dem Pastor der 3. Teil des Fanges im Kirchenwasser für seinen Haushalt.
5. Wer die früher zum alten Kloster gehörige Braupfanne benutzte, sollte der Kirche 5 Witte (halbe Schillinge) zahlen.
6. Aus anderen Dörfern:
 - Von Welzin 10 Scheffel Mehlkorn à 6 Schillinge = 1 Gulden 12 Schillinge.
 - Von Welzin Prouvengeld: Aus jedem Hause 4 Pfennige und eine Wurst, aus jedem Ratten 8 Pfennige.
Da in Welzin damals 9 Bauern und 3 Kossäten wohnten, kamen an Geld 5 Schillinge ein.
 - Von Regezow 12 Scheffel Mehlkorn à 5 Schillinge = 1 Gulden 12 Schillinge.
 - Von Klein von Heinrich Normann dem Pastor 2 Scheffel Roggen und dem Küster ebensoviel Haser.
 - Von Dechwitz erhielt früher die Kirche auch Geld und Korn, doch sollen diese Abgaben nun an die Morgenitzer Pfarre geliefert werden.
7. Aus Stiftungen:
 - Hier fällt besonders die Menge der Stiftungen auf, von denen einige uns sonst gar nicht bekannt sind.

- a) Beim Kaland ein Kapital von $11\frac{1}{2}$ Mark,
Zinsen = 2 Gulden 32 Schillinge.
- b) Desgleichen ein Benefizium des Herrn Peter Maierwöh
beim St. Paulsaltar = 4 Gulden.
- c) Bei der ewigen Lampe 50 Mark = 1 Gulden.
- d) Bei den Memorien ein nicht genanntes Kapital
= 6 Gulden.
- e) Bei der St. Anna-Messe 250 Mark = 4 Gulden
8 Schillinge.
- f) Bei der St. Pauls-Kapelle 50 Mark = 40 Schill.
- g) Bei der St. Paul-Wikarie betrugen die Renten
= 4 Gulden 20 Schillinge.
- h) Bei des Heil. Leichnams Messe 50 Mark =
40 Schillinge.
- i) Bei dem Hochaltar zu St. Gertrud 180 Mark =
3 Gulden.
- k) Bei der Marienzeiten-Stiftung, die Paul
Kroger gründete, 345 Mark = 5 Gulden 36 Schillinge.
- l) Bei derselben Stiftung 1200 Mark = 20 Gulden.

Die Schuldner waren:

- 1100 Mark Brünning Lepels Erben (Negezow),
50 Mark Gert Nigenkerken auf Neuesähr,
50 Mark Hans Buggenhagen in Buggenhagen.
- m) Bei der 1. Frühmesse 120 Mark = 2 Gulden.
- n) Desgleichen von verschiedenen Schuldner aus Balm,
Stolpe, Welzin, Usedom = 3 Gulden.
- o) Bei der 2. Frühmesse 60 Mark = 1 Gulden.
- p) Bei der Horatenmesse (den Andachten während
der Adventszeit) 50 Mark = 40 Schillinge.
- q) Bei einem Benefiz in St. Jürgen ein Kapital
= 4 Gulden 10 Schillinge.
- r) Bei St. Gertrud 100 Mark = 1 Gulden 32 Schill.
- s) Bei des Heil. Leichnams Gilde 35 Mark =
28 Schillinge.
- t) Bei des Stadtschreibers Benefiz in St. Paul
= $10\frac{1}{2}$ Gulden.
- u) Bei den Homilien beträgt das Einkommen = 4 Gul-
den 16 Schillinge.

v) Bei dem Benefiz des Herrn Joachim Wuppergatt Renten von = $2\frac{1}{2}$ Gulden.

Außerdem nahmen die Vorsteher der Marienkirche noch 60 Scheffel Roggen von Gert Nigenferken im Winkel ein (= 8 Gulden) und in kleineren Beträgen die Summe von 15 Gulden 34 Schillingen; ein Uder bei den Mühlen brachte 4 Gulden.

Zwei gute Posten gingen aber schon jetzt der Kirche verloren: ein Kapitel von 200 Mark, das früher die Kirche vom Kloster geliehen hatte, und die sogenannten Kämpershufen im Stadtfelde; der Herzog nahm Geld und Land für sich in Anspruch.

Zimmerhin berechnete man die gesamten Einnahmen der Kirche auf fast 132 Gulden = 396 Mark, nach unserem Gelde vielleicht 3000 Mark. Das Barbermögen der Kirche betrug, soweit es auf Zinsen ausgetan war, gegen 5200 Mark hundisch, heute vielleicht 38—40 000 Mark, und brachte wie üblich sechs Prozent.

Zwar waren die Register nicht genau genug, um die Einnahmen sicher zu ermitteln, doch sollten auf Grund derselben jährlich

15 Gulden dem Prädikanten oder Pfarrherrn,

10 Gulden dem Kastenschreiber, der auch Stadtschreiber sein soll, und

10 Gulden dem Schulmeister bewilligt werden.

Was übrig bleibt, ist zum Bau der Kirche zu verwenden.

Für die Armen wurden ein Kapital aus St. Jürgen von 190 Mark und die Erträge des Klingelbeutels bestimmt, außer den freiwilligen Zuwendungen und Vermächtnissen, die um Gottes willen geschehen.

Wie in Usedom wurden um jene Zeit in den meisten anderen Städten Pommerns Visitationen abgehalten, die aber fast überall böses Blut machten und die Gemüter gegen die evangelischen Geistlichen, die sich der Herausgabe der Kirchen durch Adel und Ratssherren widersetzten, heftig erregten, so daß sie schon 1544 auf der Greifswalder Synode die Fürsten batzen, um Gottes und der armen Kirche willen eine zweite Visitation

bald vornehmen zu lassen, damit für die alten abgearbeiteten Priester und ihre Witwen und Waisen gesorgt und die elende Besoldung aufgebessert werde.

II.

Die allgemeinen Pommerschen Synoden.

In den Synoden ruhte zunächst die einzige Möglichkeit der kirchlichen Entwicklung. Entsprachen sie zwar noch nicht dem in unserer Landeskirche heute herrschenden Prinzip, eine Gemeinschaft von Geistlichen und Laien darzustellen, so waren sie doch immer noch himmelweit von den gesüglichen Versammlungen verschieden, mit denen man in päpstlicher Zeit hin und wieder die unzufriedenen Laien beruhigt hatte.

Die evangelischen Geistlichen, aus denen sich die alten Synoden ausschließlich zusammensetzten, waren Kampfnaturen, die oft mit mehr als nötigem Starrsinn auf ihrer Meinung beharrten und aufgewachsen in einer Zeit, in welcher im Papsttum die höchste Autorität der alten Kirche zu Boden gestürzt worden war, sich um alle anderen kleinen menschlichen Autoritäten vom Superintendenten an bis zum Herzog recht wenig kümmerten, wenn sie ihr Gewissen dadurch beschwert fühlten. So erklärten sie dem Herzog, der 1541 die erste Synode nach Kreiswald berief, schon bei der zweiten Zusammenkunft 1543 schdrücklich, „daß die Gewalt, Synoden zu berufen, bei uns geistlichen Personen ganz allein sein und bleiben soll und daß hier die Gebrechen der Kirche gebessert und gehoben werden sollen, auch wenn keine fürstlichen Vertreter zugegen sind“ — ein Beschluß, der die innere Unabhängigkeit der alten evangelischen Kirche Pommerns trefflich illustriert.

Wenn auch diese Synoden nicht auf unserer Insel tagten, so haben sie doch für uns Interesse nicht nur dadurch, daß die Uthomer Geistlichkeit ständig dort vertreten war, sondern auch vor allem durch den Umstand, daß die dort behandelten Fragen interessante Aufschlüsse über die erste Ordnung und Einrichtung auch unserer Kirchen geben. Denn nur praktische Er-

wägungen führten zu den Synoden, an die Bugenhagen 1535 in der ersten Kirchenordnung gar nicht gedacht hatte. In Kursachsen waren auch der Einfluß Luthers und der Universität Wittenberg stark genug, um abweichende Meinungen auszuschließen, während in Pommern ein geistlicher Mittelpunkt völlig fehlte und in diesen Versammlungen der Geistlichkeit erst geschaffen werden mußte.

Zu allen Pommerschen Synoden wurde auch der erste Pfarrer der Stadt Usedom eingeladen, doch waren nur anwesend Andreas Vrabe 1541 in Greifswald, als sein Vertreter der Sacellian (Dialonus) Johannes Hojer 1556 in Greifswald und Johannes Bonenberg 1567 in Wolgast, 1577 in Stettin.

Ein Blick in die Verhandlungen der Synoden zeigt deutlich, daß dort fast alle Fragen der damaligen Kirche berührt wurden.

Bezüglich der Lehre wurde stets betont, auch in den schlimmen Jahren des Interims, daß man bei der Predigt des reinen Evangeliums fest bleiben wolle; den übereifrigen Lutheranern gegenüber sprach man 1561 deutlich aus, daß Luthers und Melanchtons Schriften den göttlichen nicht gleich seien und nur als Norm gelten sollten, wenn sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen. — In einzelnen Gemeinden vermeinten auch die Pastoren, in himmlischen Offenbarungen neue Lehren überkommen zu haben: solche Schwarmgeister wurden an die Prüfung der Synode gebunden.

Eine Agenda bestimmte seit 1543 die Ordnung des Gottesdienstes. Sie lehnte sich noch stark an die alte Kirche an und wurde deshalb 1568 nach langen Streitigkeiten neuert. Die Strenglutheraner meinten, sie sei papistisch umenthalte verderbliche Ferkümer. „Hierdurch wurden viele geärgert und betrübt, und nahm das Geschrei und Widerwillen als überhand, daß auch die Vornehmsten am Hofe in Zweifel gritten. Des freuten sich alle Feinde der Kirchenordnung, als Brüder Dathams und Abirams, und hofften, es sollte nun erfüllt werden, was sie lange Zeit gewünscht hatten.“ Aber die pommersche Landeskirche ging auch aus diesem Kampfe erfolgreich hervor — vor allem dadurch, daß auch die größten Durköpfe mit der Zeit einsahen, daß nicht jede persönliche Meinung in der Gemeinde als Richtschnur gelten könne.

Auch die Kirchenordnung fand viele Gegner. Weniger die alte von 1535, als die neue von 1563, durch welche die Rechte und Ordnungen der Kirche schärfer gefaßt wurden. Besonders Stralsund wollte aus selbstsüchtigen Gründen das Recht der Behörden zu Kirchenvisitationen und zur Ordination nicht anerkennen und hätte gern ein eigenes Konsistorium gehabt. Die Stralsunder Prediger scheuteten sich sogar nicht, 1559 in Greifswald zu sagen, „in Stralsund müßten sie auch Menschen dienen. Sie müßten auch ihr Weib, Kinder, Freunde und Vaterland bedenken und zusehn, wie sie zum Sunde wieder in das Tor könnten kommen und darin bleiben. Sie sollten nichts zustimmen, es wäre recht oder unrecht, ohne Rücksprache mit dem Rat.“ Solches unmännliche Tun erregte auch den sonst bedächtigen pommerschen Pastoren das Blut; sie machten ihren Amtsbrüdern harte Vorwürfe und schickten an die Ratsherren gemeinsam eine „Bußpredigt“, die mit Pfeffer und Salz gewürzt war und vom wohlmeisten Rat recht schwer verdaut wurde. Der Friede wurde erst 1564 hergestellt, nachdem die Stralsunder Pfarrer vom Magistrat die Erlaubnis erhielten, nach ihrem eigenen Gewissen abzustimmen.

Die Ceremonien beim Gottesdienste boten ebensfalls zu großen Streitigkeiten Anlaß. Die eine besonnene Richtung legte wenig Wert auf diese Neuerlichkeiten, die strengerem aber wollten nach Art und Weise der Bilderstürmer allen Schmuck aus den Kirchen und alle symbolischen Gebräuche aus dem Gottesdienst entfernen. Im allgemeinen erregten die Messgewänder der katholischen Zeit keinen Anstoß und waren wenigstens noch beim Abendmahl bis über das Jahr 1700 im Gebrauch; neben ihnen wurde aber schon der einfache Chorrock getragen. Eine Liste der Evangelien und Episteln wurde aufgestellt, der Katechismus am Sonntag nachmittag gepredigt, die Konfirmation eingeführt. Die Gesänge wurden zum großen Teil noch in lateinischer Sprache eingeübt. Das deutsche Gesangbuch führte sich schwer ein, erst 1576 wurde ein eigenes pommersches Gesangbuch gedruckt. Die deutsche Bibel wurde volkstümlich, als sie ins Plattdeutsche übersetzt und als Barthische Bibel an jede Kirche überwiesen wurde; trotzdem war es nicht selten, daß in einer Kirche die Bibel fehlte. Man behaft

sich dann mit Luthers Hauspostille und den Psalmen. Von den zahlreichen Feste n der katholischen Kirche konnte man sich nur langsam trennen; außer unsrern heutigen feierte man gegen 1550 noch die Marien- und Aposteltage, Maria Magdalena, Johannis, Laurentius, Johannis Enthauptung, Pauli Bekehrung und Allerheiligen.

Die Kirchenzucht wurde, trotzdem sie anfangs auf schwere Bedenken stieß, streng gehandhabt. Zwar verzichtete man auf die öffentliche Buße am Altar vor versammelter Gemeinde, aber die Losprechung vom „Bann“ geschah stets in der Kirche durch den Geistlichen. Wer sich der Buße nicht unterwerfen wollte, wurde aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen.

Auch Vorbildung, Ordination und Verwendung der Pastoren mussten geregelt werden. Früher waren die Geistlichen in den Klöstern herangebildet worden, jetzt geschah es nicht selten, daß unvissende, ungeprüfte und unwürdige Personen ins geistliche Amt traten. Zunächst verordnete man, daß jeder Pastor durch die Superintendenten geprüft wurde; ein akademisches Studium war noch nicht erforderlich: allerdings war die einzige Universität Pommerns auch gänzlich verwahrt. Man hoffte 1556, daß sich aus den Klöstern ein Stamm guter Prediger heranziehen lasse, und der Weg zum Pfarramt ging vielfach durch die Klöster. Viele Pastoren behielten ihre Söhne als Klöster so lange bei sich, bis ihnen eine Pfarre gegeben werden konnte. Die Ordination geschah nach langem Streite durch die Superintendenten nach altkirchlicher Sitte mittels Handauflegung.

Die Kirchenpatrone stellten oft untüchtige Personen ins Pfarramt, die sich dann die kirchlichen Einnahmen nach und noch entziehen ließen und trotz jämmerlicher Bezahlung die unvürdigste Behandlung erdulden mußten. „Die elenden Martler müssen wohl zufrieden sein, werden geringer wie die Viehhirten gehalten, als Kreiber auf der Jagd, Schreiber und Boten benutzt. Herrschaft und Bauern achten darum diese Pfarrer gering, kündigen ihnen wie Knechten und lassen Kirche und Kirchengut verderben.“ So war der geistliche Stand

damals keineswegs auf Rosen gebettet, und die Pfarrer haben sich ihre geachtete Stellung hart erkämpfen müssen.

Die Küster standen dem geistlichen Stande näher wie heute, und wenn die Pfarrei nicht groß war, scheute sich der Pastor nicht, die Dienste des Küsters mit zu übernehmen, zumal, wenn sein bescheidenes Einkommen damit verbessert werden konnte. Denn es gab auch damals genug Leute, welche meinten, der Pfarrer solle ihnen um Gottes willen — umsonst — dienen. Schon 1553 befahlen die Pfarrer in der Greifswalder Synode: „Wir sind auch Menschen und haben auch menschliche Verpflichtungen gegen unsere Hausfrauen und Kinder, daß wir ihrer und unseres Alters gedenken; das können uns fromme und verständige Menschen nicht verdenken.“ Vergebens hat man um ein Versorghaus für alte Pastoren und für Witwen und Waisen; das sogenannte Gnadenjahr wurde aber schon gegen 1570 eingeführt.

Nur durch Kirchenvisitationen konnte man ernsthafte Verbesserungen in den einzelnen Gemeinden bewirken: darauf drangen denn die Synoden mit Nachdruck hin. Die Visitationen, die auf unserer Insel zwischen 1570 und 1590 stattfanden, dienten dazu, das Kirchenvermögen und das Einkommen der Pastoren festzustellen und etwaige Missbräuche in der Verwaltung und im Gottesdienst abzuschaffen; 1556 stellte man eine Visitationssordnung auf. Die Patrone waren meist gegen diese Visitationen, so daß 1565 der Generalsuperintendent klagen mußte, „was großen bitteren Haß, Verfolgung, Schmähungen und Gefahr er deshalb ertragen müsse, was alles daher komme, daß die Patrone die geistlichen Güter, Silbergeräte und Abgaben der Kirche entziehen wollten.“

Endlich wurde auch der Schule gedacht, sowohl der höheren, in denen die lateinische Sprache herrschte, als auch der niederen, wo vor allem der Katechismus Luthers, den Johannes Knipstro durch das 6. Hauptstück (Vom Amt der Schlüssel) vergrößert hatte, mehr eingerichtet als gelehrt wurde.

So haben die ersten allgemeinen Pommerschen Synoden das unbestreitbare Verdienst, der Landeskirche in einer schweren Zeit, als zahlreiche Schwärmer und Beloten die Gefahr des Verfalls in Sектen in Aussicht stellten, solche religiösen und

rechtlichen Grundlagen gegeben zu haben, die die wechselnden Meinungen des Tages bis auf unsere Zeit überdauern konnten; einen großen Teil unserer gottesdienstlichen Gebräuche und Einrichtungen und die Grundzüge der Kirchenverfassung verdanken wir dem regen Eifer unserer Pastoren aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

III.

Einrichtung und Ausbau der Synode Usedom bis ca. 1600.

Zu den Zeiten des Generalsuperintendenten Johannes Knipstro hatte man sich mit allgemeinen Synoden begnügt, dabei aber die Erfahrung machen müssen, daß stets ein Teil der eingeladenen Pastoren am Erscheinen verhindert und dadurch in vielen Fällen die richtige Ausführung der gefassten Beschlüsse fraglich war. Deshalb schlug Knipstro's Nachfolger Jakobus Runge noch einen anderen Weg ein; gleich nach seinem Amtsantritte am Sonntage Invocabit (7. März) 1557 begann er mit der Einrichtung besonderer Synoden für eng begrenzte Bezirke, die Gewähr dafür boten, daß sie von allen Geistlichen besucht werden könnten. Seit 1574 wurden auch besondere Statuten für diese Synoden und seit 1594 Instruktionen für ihren Vorsteher (= Präpositus) erlassen; aus diesen Versammlungen ist der größte Teil unserer Kreissynoden hervorgegangen.

Die erste dieser besonderen Synoden, welche Runge überhaupt ins Leben rief, ist unsere Synode Usedom, denn er beweigt in seinen charakteristischen festen Schriftzügen nach den Synodalakten, daß er „im Jahre 1557 am Montage nach Exaudi (31. Mai) durch Gottes Gnade die erste Synode Usedom bestellt habe“. Die ältesten Nachrichten anderer Synoden stammen sämtlich aus späterer Zeit, z. B. Anklam 28. Juni 1557, Barth 1560, Güstrow 1561 und Rügen 1562. Ueber die Synode Wolgast, dem Amtsorte Runges, liegen Bekundungen aus jener Zeit überhaupt nicht vor; vielleicht war dort die

Notwendigkeit zur Einberufung nicht vorhanden. So bleibt unserer Synode vorläufig die Ehre, zeitlich an der Spitze der Pommerschen Synoden zu stehen.

Die alte Synode Usedom umfaßte das „Land Usedom“, also die ganze Insel mit Ausschluß der Kirchspiele Kosserow, Neukellow und Crummin, die zum „Land Wukow“ gehörten und erst 1720 von der Wolgaster Synode in die unsrige übertraten.

Jakobus Runge, der sich übrigens nur als Superintendent und die Pastoren mit dem ehrenden Beinamen „Dominus“ (= Herr) bezeichnet, nennt uns als erste Synoden:

- D. Andreas Pribus, Pastor Usdomensis,
- D. Johannes Hoier, Sacellanus Usdomensis,
- D. Henricus Brandenborch, Pastor Monchoviensis,
- D. Luderus Bomer, Pastor Morgenicensis,
- D. Nicolaus Nosse, Pastor Lipensis,
- D. Nicolaus Deetlanus, Pastor Stolpensis,
- D. Melchior Jeserich, Pastor Bencensis,
- Ecclesia in Circhow eo tempore vacavit,
- D. Ludolfus de Duten, Pastor Caseburgensis,
- D. Laurentius Coppo, Pastor Swinensis.

Sämtliche Pfarreien außer Circhow waren also damals ordnungsgemäß besetzt; in Usedom finden wir außer dem alten verdienten Pribus noch einen Diaconus. Von den eigentlichen Verhandlungen der Synode erfahren wir aus dem kurzen Protokolle leider nichts; jedenfalls beschränkte sich Runge, der in jenen Jahren die „Neue Kirchenordnung“ vorbereitete, auf eingehende Besprechungen über die Fragen der Zeit.

Trotzdem der Generalsuperintendent in den nächsten Jahren, wie später ausgeführt werden wird, oft als Kirchenvisitator unsere Insel besuchte, dauerte es doch volle 16 Jahre, ehe es zu einer zweiten Sitzung der Synode kam. Vielleicht lag dies an der langen Krankheit des Stadtpräfekten Pribus, der erst nach 1562 starb — vielleicht auch an den anderen Geistlichen, die auch bescheidenen Zwang scheuen mochten. Der neue Usedomer Pfarrer Johannes Bonenberg aber ließ nicht nach und drängte und bat so lange und so ungestüm, daß Jakobus Runge nach der ersten Kirchenvisitation in Mönchow (8. Juli 1573) in Usedom Herberge nahm und die Geistlichen des Bezirkes zu einer neuen

Synode zum 10. Juli verließ. An diesem Tage sorgte man für besondere Vorschriften und Statuten, deren Einfluß teilweise noch heute zu merken ist — ein Zeichen für ihre Weisheit und Lebenskraft.

Nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Küster gehörten damals zur Synode, nahmen an den Beratungen — nicht aber am Essen! — teil und wurden in den ersten Jahren als eine Art Amtsbrüder angesehen; es war noch 1578 für Nikolaus vonenberg eine Ehre, an der Kirche seines Vaters in Usedom die Küsterei zu verwalten. Sonst treffen wir 1573 Küster in Morgenitz, Mönchow und Birkholz und seit 1585 auch in Benz, nicht aber, wie ausdrücklich erwähnt wird, in Liepe, Stolpe, Raseburg und Swine: hier übernahmen die färglich besoldeten Pastoren dieses Amt. Eine Stufe höher als die Küster stand der Rektor Usedomus; er hatte die Ehre, gegen das übliche Tischgeld an der geistlichen Tafel teilnehmen zu dürfen, entbehrt aber noch des Titels „Herr“. Im Jahre 1573 wird er Ludimoderator (ludus = Schule, Spiel), 1590 Ludirector und 1592 endlich Rector scholae genannt. Da ein Diaconus damals nicht erwähnt wird, müssen wir in dem „Ludimoderator“ einen jungen, noch nicht ordinierten Geistlichen vermuten, der zugleich die Verrichtungen des zweiten Geistlichen mit übernehmen konnte. Später, als der Kirchenfasse aufgeholfen wurde, richtete man das Diaconat wieder ein, indem man es einfach dem Rektor übertrug, wie ja in Pommern an vielen Orten noch heute üblich ist. Erst vor ungefähr 50 Jahren wurden in Usedom beide Lemter wieder getrennt. — Während so der Rektor eine Stufe hinaufstiege, wurden die Küster die ganze Treppe hinab befördert. Man betrachtete sie immer mehr als Untergebene und verließ sie nach 1720 nur noch zur Synode, um ihnen vor versammelter Mannschaft feierlich den Kopf zu waschen, wobei die Küsterordnung die Kriegsartikel ersegte. Kein Wunder, wenn sich nach und nach zwischen Pfarrhaus und Küsterei jener höchst bedauerliche Kriegszustand entwickelte, der heute noch nicht überall einem gedeihlichen Frieden Platz gemacht hat.

Jedes Mitglied der Synode hatte seinen „Einstand“ zu zahlen, der 1573 bei Pastoren auf 1 Mark 8 Schillinge (heute

ca. 15 Mark) und bei Küstern auf 8 Schillinge (ca. 5 Mark) bemessen wurde. Diese Gebühren, später vornehm „Receptionsgelder“ genannt, lassen sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgen und betrugen damals einen (resp. einen halben) Reichstaler. Es scheint nach einer Notiz aus 1585, als habe man mit diesen Geldern Witwen und Waisen unterstützt; dann würden hier die Wurzeln der erst 1748 formell gegründeten, heute noch bestehenden „Usedomer Synodal-Prediger-Witwen- und Waisenkasse“ zu suchen sein.

Außerdem zahlten die Pastoren und der Rektor eine bestimmte Summe jährlich „ad mensam synodi“, zum gemeinschaftlichen Mittagsbrot; 1573 war es eine Mark, die man 1585 um 8 Schillinge erhöhte. Das waren in unserem Gelde ungefähr 15 Mark — eine Summe, für die man gewiß gut und reichlich speisen konnte. Das Essen schmeckte auch noch einmal so gut, als es 1579 gelang, diese Tischgelder auf die Kirchenkassen abzuschieben, wozu der fürstliche Hauptmann zu Pudagla Johannes Heus erst nach langem Zögern seine Zustimmung gab. Der Präpositus war verpflichtet, die Mahlzeit in seinem Hause anzurichten und über die Verwendung des Geldes Rednung zu legen.

Endlich beschloß die Synode 1574, dem „Präpositus“ — wie der Vorsteher hier zum erstenmale genannt wird — jährlich zum Wollmarkt eine Kontribution von 8 Schillingen von jedem Mitgliede zu überreichen, die ebenfalls 1579 auf die Kirchenkasse überging und wahrscheinlich zur Deckung von Verwaltungsausgaben: Papier, Botenlöhne, Reisekosten u. s. w. bestimmt war.

Bis jetzt bildeten noch die Strafgelder eine nicht geringe Einnahme der Synodalkasse. Denn da in jener Zeit die geistlichen Personen nur in sehr schweren Fällen der allgemeinen Justiz verfielen, im übrigen aber ihrer eigenen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, kamen auch auf unserer Insel recht häufig Pastoren und Küster vor die Synode, um sich wegen Ungehorsams, Verlassen des Amtes, Schimpfens und besonders Streitens und Schlagens zu verantworten. Und was mit der Zunge oder der Hand gefündigt worden war, mußte mit der empfindlichsten

Stelle des menschlichen Gemütes — dem Geldbeutel — gestraft werden.

Als Aukten- und Geldschrank diente seit 1573 „des Synodi Lade, so Herr Johann Bonenberg von den Kalandesbrüdern hat los gebeten“ und für 10 Schillinge von einem Kleinschmiede mit festen Eisenbändern beschlagen ließ.

Nur sehr wenig erfahren wir von dem theologischen Teile d. r. Synode, den eigentlichen Verhandlungen; jedenfalls fand sich niemand, der ihren Verlauf protokollarisch festlegte. Aus 1585 wird uns berichtet, daß man sich besonders mit den Büchern Luthers „über die Sacramente“ beschäftigte; 1584 gelangte die plattdeutsche Barth'sche Bibel auf der Insel zur Einführung: mehr wird uns nicht verraten. Erst nach 1700 fließen die Quellen reichlicher.

Obwohl die gesetzlichen Grundlagen unserer heutigen Kreissynoden ganz anders wie früher geordnet sind, erinnern manche ihrer Einrichtungen doch noch an jene Zeit. Heute noch liegt es den einzelnen Kirchenlassen ob, die Bedürfnisse der Kreissynode für Verwaltung, Drucksachen, Reisekosten u. s. w. und auch darunter die übliche gemeinschaftliche Mittagslasel (wenigstens für Auswärtige) zu decken; allerdings werden die Bedürfnisse des Magens nicht mehr so hoch angerechnet wie früher. Heute noch ist der Vorsitzende der Synode jährlich einmal verpflichtet, zu dem nichtoffiziellen „Synodalkonvent“, an dessen Beratungen wie damals nur Geistliche teilnehmen, Frühstück und Mittagsbrot zu spenden, wofür unsere Kirchenlassen je 3—6 Mark jährlich zu zahlen haben. Auch die heute beliebten Pastorren-Krägen reichen in jene Zeit zurück: schon 1585 fanden solche Versammlungen regelmäßig statt im August in Naseburg, im September in Benz, im Oktober in Mönchow, im März in Morgenitz, im April in Siepe, im Mai in Birkow, im Juni in Stolpe und im Juli — ausgerechnet in der Hochsaison also — in Swine, dem Mutterorte von Swinemünde.

IV.

Namentliches Verzeichnis der Geistlichen bis zur Reformation.

Um später Wiederholungen zu vermeiden, dürfte es angebracht sein, für jede Kirche ein Verzeichnis sämtlicher Pastoren von der Reformation an bis zum heutigen Tage zu geben. Mit Sicherheit lässt sich dieses Register aber nur für die letzten 200 Jahre preußischer Herrschaft aufstellen, denn vorher dachte kein Mensch an regelmäßige Führung nicht einmal von Kirchenbüchern, geschweige denn an die Anlage von Pfarrchroniken. Für die Zeit von 1534 bis ca. 1700 sind wir nur auf gelegentliche Nachrichten angewiesen, die auch in dem hier benutzten neuen Sammelwerk unseres Regierungsbezirkes (Moderow, Evangel. Geistliche sc. 1903) gerade für unsere Synode nicht nur sehr lückenhaft, sondern in fast allen Teilen der Verbesserung dringend bedürftig sind. Auch die folgenden vielfach gegen Moderow berichtigten Tabellen zeigen, wieviel in dieser Beziehung noch zu erforschen ist.

1. Uje dom:

a) Erste Geistliche

(sie führten seit 1573 den Titel „Präpositus“, seit 1806 „Superintendent“):

1. 1535 bis nach 1562: Andreas Pribus.
2. ca. 1562 bis ca. 1573: Martinus Hane, starb an der Pest.
3. 1573—1584: Johannes Bonenberg, vorher in Loitz.
4. 1585—1596: Christian Alexander.
5. 1608: Johannes Antheniuss.
6. ca. 1623—1625: Samuel Quakenius, der wegen wörtlicher und tätlicher Frustration abgesetzt wurde.
7. ca. 1637: Joachim Burgmann.
8. vor 1644: Christoph Volkmar.
9. 1644—1651: Jakob Löserwitz.
10. ca. 1651—1657: Thomas Thogabius.
11. 1660: Christian Bering.

12. ?—1681: David Schulze, 1650—1652 Rector in Wolgast.
Er hinterließ der Kirche eine kleine Bibliothek.
13. 1681—1707: Christian Gentzke, vorher in Lebbin, Synode Wolgast.
14. 1707—1714: Joachim Weyland, vorher Pastor in Lassan.
15. 1716—1745: Zacharias Grünwald, vorher Hofmeister und Hilfsprediger in Stockholm.
16. 1746—1762: Daniel Rutenick, vorher Diaconus in Nedermünde.
17. 1763—1774: Johann Nikolaus Ehrlich, vorher Pfarrer in Roserow.
18. 1775—1792: Gottlieb Friedrich Brozen, vorher Feldprediger in Anklam, nachher in Pyritz.
19. 1792—1813: Karl Gottlieb Enkelmann, vorher Feldprediger in Liegnitz.
20. 1813—1852: Karl Heinrich Vogel, vorher Pastor in Stolpe.
21. 1853—1857: Alexander Sondermann, vorher Pastor in Altsarnow, nachher Superintendent in Königsberg i. Pr.
22. 1857—1859: Julius Ernst Friedrich Windseil, vorher Superintendent in Wollin.
23. 1860—1869: Karl Friedrich Franz Julius Hildebrandt, vorher Diaconus von St. Jakobi in Stettin, nachher Militäroberprediger des zweiten Armeekorps.
24. 1869—1899, 1. Oktober: Friedrich Julius Theodor Gerde, vorher Archidiaconus in Greifenberg, gestorben als Emeritus 1907.
25. Seit 10. Juni 1900: Otto Splittgerber, vorher Pastor in Klannin und Goldbeck (Synode Bublitz).

b) Zweite Geistliche,

(die oft den alternden Hauptpastoren als Gehilfen beigegeben wurden und zu manchen Zeiten auch das Rektorat mit versahen, sie führten den Namen „Diaconus“):

1. 1556—1557: Johannes Hoier.
2. 1562: Der nicht genannte „Kaplan“ zu Usedom muß vielfachen Aergernisses halber vom Herzog abgesetzt werden.
3. 1592—1597: Johannes Cöselitus, vorher Rector hier.
4. 1598—?: Schulze, sein 1598 in Usedom geborener Sohn Paul war 1644 Pastor zu Hiddensee.

5. vor 1644: Jakob Lösewitz, der später Präpositus wurde.
6. 1654: Michael Granzowius.
7. 1655 ca. dessen nicht genannter Nachfolger angeblich im Haff ertrank.
8. ? Schmidt.
9. ? Lehmann.
10. 1706—1738: Matthias Henrici, vorher Diaconus in Güstrow.
11. 1738—1740: Christoph Lange, vorher Rektor hier, in demselben Jahre nach Woltwitz bei Demmin.
12. 1740—1744: Bernhard Johann Fäster, nachher Pastor in Kosserow.
13. 1744—1759: Johann Nikolaus v. Scheben, vorher Hauslehrer in Crien, nachher Hosprediger des Grafen Malzkan v. Blesien.
14. 1759—1780: Johann Christian Maas (* in Beenemünde), vorher Hauslehrer.
15. 1780—1784: Johann Christian Friedrich Schulz, vorher Kantor in Uedermünde, nachher Pastor in Straßburg II.-M.
16. 1785—1787: Johann Friedrich Kappe, vorher Hauslehrer, nachher Adjunkt (Gehilfe) des Pastors in Raseburg.
17. 1787—1838: Johann Martin Lohry, seit 1784 Rektor hier, feierte am 28. Januar 1835 sein goldenes Amtsjubiläum und starb 1841 als Emeritus.
18. 1838—1884: Wilhelm Ludwig Baeske.
19. 1884—1900, 1. November: Gottfried Wilhelm Richard Süßmann, vorher Rektoratsverweser in Bachan, jetzt Pastor in Langenöls in Schlesien.
20. 1901—1905: Dr. phil. Erich Hartwig, jetzt Pastor in Heringsdorf.
21. Seit 1. Januar 1906: Friedrich Gescke, vorher in Großrambin.

2. Mönchow.

1. 1557: Heinrich Brandenburg.
2. ? Matthäus Eben, nachher Pastor in Schlatkow.
3. 1573 bis nach 1596: Justus (Godolus) Eichbaum, vorher in Neutarp.
4. 1627—? Matthias Hoppe, vorher in Swine.

5. ?—1673: Daniel Hoppe.
6. 1674—1710: Daniel Wlancke.
7. 1710—1734: Georg Neulich.
8. 1735—1754: Georg Friedrich Bühl.
9. 1754—1778: Johann Daniel Neuwirth.
10. 1778: Johann Christian Traugott Schulz, vorher Feldprediger im Regiment Ansbach-Bayreuth, trat die Stelle gar nicht an.
11. 1779—1827: Karl Christoph Joachim Hinze, vorher Feldprediger.
12. 1828—1851: Joh. Aug. Ferd. Langheinrich, vorher Pastor in Wuhrow bei Quedlinburg.
13. 1852—1868: Karl Gottlob Müller, vorher Diaconus in Massow.
14. 1868—1879: Emil Friedrich Lüschow, nachher Pastor in Buxtehude.
15. 1879—1880: 1. Juli: Karl Aug. Verndt, vorher Rektor und Diaconus in Lassan, nachher Pastor in Siepe.
16. Seit 10. Oktober 1880: Samuel Ferd. Anton Niemann, vorher Pastor in Karnitz.

3. Stolpe.

1. 1535—1557: Nikolaus Deetlanus (Deetlabus), der 1571 bei einer Kirchenvisitation in Stolpe Pastor in Birkhorst war und angab, seit 1535 zweimal Pastor in Stolpe gewesen zu sein, jedesmal aber den Ort wegen Übergriffe der Schweriner verlassen zu haben. — Als seine Vorgänger bezeichnete er:
2. Zwischen 1535 und 1571: Johann Schult.
3. " " " Berger.
4. " " " Jakob Stoltenborch.
5. " " " Matthias Wegner.
6. vor 1571: Joachim Pinnow.
7. 1572—1573: Alexander Pinnow, später Pastor in Raseburg.
8. 1574 bis ca. 1584: David Leskendorp.
9. ca. 1585—1608: Kaspar Bergmann.
10. 1609—1624: Jakobus Müller.
11. ? Georg Lübed.

12. ? Daniel Müller.
13. 1650—1697: Philipp Bresser.
14. 1698—1753: Jakob Neusner.
15. 1754: Joachim Johann Amtsberg, seit 1748 Adjunkt hier, später nach Heinrichshagen bei Crottorf a. L.
16. 1755—1801: Joh. Thomas Chilow.
17. 1802—1850: Karl Heinrich Vogel, seit 1813 auch Superintendent und 1. Pastor in Usedom; 1850 verzichtete er auf Stolpe.
18. 1850—1898: Heinrich Friedrich Krauthof.
19. Seit 15. Mai 1898: Otto Emil Bernhard Marquardt, schon 1897 Hilfsprediger hier.

4. Birckow.

1. 1571: Nikolaus Deetlanus, vorher in Stolpe.
2. 1573—1595: Jakobus Busow.
3. 1596 bis nach 1618: Matthias Gutjahr.
4. 1627—1657: Franz Lämmerhirt.
5. 1658—?: Johann Christoph Crusius (Kruske), vorher Kantor in Wolgast.
6. 1677—?: Johann Lösewitz, vorher in Bargischow.
7. 1688—1728: Peter Banselow, ihm folgte sein Sohn
8. 1728—1734: Peter Banselow.
9. 1734—1781: Joh. Christian Nuch.
10. 1781—1811: Daniel Gottfried Kunowßky, vorher Rector in Svinemünde.
11. 1811—1813: Schmalbruch.
12. 1814—1836: Christian Friedrich Sell; wurde vom Amt suspendiert.
13. 1837—1865: Gotthold Friedr. Theod. Manzel, vorher Konrektor in Demmin.
14. 1865—1896: Hermann Wilh. Karl Löhr, vorher Pastor in Gollnow.
15. Seit 25. Oktober 1896: Arthur Rudolf Krause, vorher Pastor in Gingst.

5. Morgenitz.

1. ? Jakob Husmann.
2. 1557—1574: Luderus Bomer.

3. 1574—1584: Laurentius Lamberti, vorher Rektor in Usedom.
4. 1585 bis nach 1592: Andreas Hoier.
5. ? Lampe, der Vater des Crumminer Pastors.
6. 1630—1648: Friedrich Beste.
7. 1650—1686: Kaspar Spalhauer, vorher in Wiek auf Rügen.
8. 1689—1715: Joachim Meineke, vorher Lehrer in Anklam.
9. 1716—1739: Friedrich Fäster.
10. 1737—1767: Joachim Kud, Sohn des Pastors in Siepe, bis 1739 Adjunkt hier.
11. 1767—1778: Bernhard Johann Fäster, vorher in Berden.
12. 1779—1807: Christian Weissenborn.
13. 1809—1855: Joh. Joachim Stredler, ihm folgte sein Sohn.
14. 1855—1886, 1. Juni: Wilhelm Stredler.
15. Seit 1886: Karl Ernst Hermann Finkbein, früher Pastor in Emingenbroich (Synode Lüdens), seit August 1870 Feld-, Lazarett- und Divisionspfarrer in Frankreich, seit Mai 1873 Pastor der deutsch-französischen Gemeinden in Esperanza und San Carlos in Argentinien, seit 1880 Pastor in Siedenbollentin.

6. Siepe:

1. 1557—1596: Nikolaus Rosse.
2. 1596: Daniel Harder.
3. ? bis 1634: Christian Grubenhagen.
4. 1634—1673: Peter Lessin, ihm folgte sein Sohn.
5. 1673—1696: Johann Lessin.
6. 1699: Johann Christoph Erathius.
7. 1700—1736: Christian Kud. — Seine Söhne wurden Pastoren in Morgenitz und Birkow.
8. 1737—1740: Friedrich Christoph Barfknecht; nachher in Belgard.
9. 1740—1784: Johann Richard Henning.
10. 1784—1803: Johann Friedrich Hartwig, Sohn des Usedomer Bürgermeisters, vorher Rektor in Usedom; 1803 wegen seines Lebenswandels abgesetzt, später Kämmerer in Usedom.

11. 1805—1812: Friedrich Wilhelm Krell, später in Buchholz.
12. 1813—1828: Georg Wilhelm Meinhold (Vater des Dichters), vorher in Neßkow.
13. 1829—1871: Otto Friedrich Witte, vorher Pastor in Demmin.
14. 1872—1879: Ludwig Theod. Schliep, vorher in Raseburg.
15. 1880—1909, 1. Oktober: Karl August Verndt, vorher in Mönchhof.
16. designiert: Friedrich Wilh. Emmanuel Quistorp, jetzt in Wusseken (Kr. Anklam).

7. Benz.

1. 1557: Melchior Geierich.
2. ? Johannes Vole.
3. 1563 bis nach 1590: Martin Harder.
4. 1604—?: Matthäus Moltke.
5. 1642 bis nach 1671: Georg Friederici.
6. 1682 bis ca. 1718: Bernhard Droyßen.
7. 1719—1732: Johann Friedr. Bodenburg; abgesetzt.
8. 1732—1766: Joh. Christian Wehse; hatte des Glaubens wegen aus Polen flüchten müssen.
9. 1767—1783: Joach. David Köhler, seit 1763 Adjunkt hier.
10. 1784—1832: Friedr. Bernhard Michaelis, vorher Pastor in Neßkow.
11. 1832—1862: Karl Heinrich Aug. Hartmann, vorher Pastor in Ustedom.
12. 1863—1888: Friedr. Wilhelm Lemppin, vorher in Zarmen.
13. 1891—1908: Berthold Adolf Rabbow, vorher in Hohendorf bei Wolgast.
14. Seit 1. Januar 1909: Otto Friedr. Karl Petermann, vorher in Semerow (Synode Schivelbein).

8. Cäcilieburg.

1. 1557 und später: Ludolf de Duten, starb 1572 verarnit in Wolgast.
2. ? Martin Noblance.
3. 1573: Andreas Dabelstein.
4. 1574—1577: Alexander Winnow, vorher in Stolpe.
5. 1578—1579: Paulus Kröger.

6. 1579—1628: Hermann Poley (Polegius), vorher Rektor in Wismar.
7. 1628—1642: Joachim Hagiüs.
8. 1642—1660: Joachim Schulze (Prätorius).
9. 1661 bis nach 1665: Augustin Hempel.
10. 1683 bis nach 1698: Johann Daniel Spalchäber.
11. Vor 1707—1719 (Suspension): Joachim Heller.
12. 1720—1754: Joh. David Nemetter, Sohn des Generalsuperintendenten. — Seine Adjunkten waren 1732 Paul Johann Buchholz, 1737 Johann Heinrich Lüdemann und seit 1752 Kürthius.
13. 1754—1761: Joh. Andreas Kürthius, vorher in Neukloster.
14. 1761—1790: Johann Ludwig Rutenif.
15. 1790—1793: Johann Friedr. Lappe, seit 1788 Adjunkt hier.
16. 1794—1831: Johann Gottlieb Heinrich Käselitz, vorher Rektor und Hilfsprediger in Swinemünde.
17. 1831—1832: Karl Wilh. Ferd. Anton Streuber, nach Behlendorf bei Trepow a. L.
18. 1832—1848: Heinrich Theod. Magdeburg, vorher in Roserow.
19. 1850—1872: Ludwig Theod. Schliep, nachher in Liepe.
20. 1872—1894: Karl Otto Heinrich Spreer, 1870 Feldprediger beim 14. Armeekorps.
21. 1894—1906: Karl Paul Wilhelm Bünker.
22. Seit 1. November 1906 Karl Wilh. Harnitz.

9. Swinemünde.

Im alten Westswine:

1. 1557—1572: Laurentius Cocco.
2. 1573—1577: Petrus Blankenhagen.
3. 1578—1579: Felix Bilemann.
4. 1585—1587: Andreas Bissegang.
5. 1589—1591: Felix Bilemann.
6. 1592—1624: Jakob Schulze.
7. 1625—1627: Matthias Hoppe. — Da die Einkünfte der hiesigen Pfarrre nicht ausreichten, wurde sie mit Roseburg vereinigt und Hoppe nach Mönchow versetzt.

In Swinemünde

(Im Jahre 1792 wurde Swinemünde mit Swine wieder von Raseburg abgetrennt und hier eine eigene Pfarrei errichtet).

Erste Geistliche:

1. 1792—1829: Joh. Friedrich Gottlob Kastner, vorher Feldprediger bei den v. Kalckreuth'schen Dragonern.
2. 1830—1878: Ludwig Albert Emil Steinbrück, vorher Rektor in Penkun.
3. 1879 bis 1. Juli 1909: Helmut Friedrich Julius Wiesener, vorher Pastor in Kriegstädt (Provinz Sachsen).
4. Seit 1. Juli 1909: Max Emil Oskar Kamrath, vorher zweiter Geistlicher hier.

Zweite Geistliche:

Bis 1876 war mit diesem Amt das Rektorat verbunden.

1. 1792—1793: Johann Gottlieb Heinrich Käselius, nachher in Raseburg.
2. ?—1803: Johann Christoph Friedr. Gerschow, nachher in Sarnow.
3. 1803—?: Johann Christoph Hartwig Schmalbrück, vorher Konrektor hier.
4. ? ? ? Th. Lappe.
5. 1829—1839: Karl Wilhelm Veda, nachher Pastor in Wudarge bei Jakobshagen.
6. 1839—1855: Johann Gustav Adolf Göcke, nachher Pastor in Ferdinandshof.
7. 1855—1861: Hugo Aug. Gottfried Eysenblätter, vorher Konrektor in Luckenwalde, nachher Pastor in Thiendorf (Ostpreußen).
8. 1861—1868: Emil Friedrich Lüschow, nachher Pastor in Mönchhof.
9. 1868—1876: Julius Ludwig Ernst Bordell, vorher Lehrer in Wolgast, nachher Pastor in Siedenbollentin.
10. 1879—1895: Heinrich Philipp Konrad Gadew, jetzt Pfarrer in Liezen (Frankfurt a. O.)
11. 1895—1909: Max Emil Oskar Kamrath, vorher in Kosemühl (Synode Stolp).
12. Seit 1. Juli 1909: Konrad Büchsel, vorher Hilfsprediger in Sagard a. Rügen.

Dritter Geistlicher:

Seit 1. Januar 1906: Robert Gustav Ernst Sellin, vorher Hilfsprediger hier..

10. Heringdorf

wurde 1890 samt Neukrug, Neuhof und Gothen aus der Parochie Venz ausgeschieden und mit dem vom Kirchspiel Swinemünde abgetrennten Ahlbeck unter einem gemeinsamen Pfarramt in Heringdorf zu einer selbständigen Parochie vereinigt. Die Heringdorfer Kirche war schon 1849 vollendet und bis 1860 von Venz aus, 1861 durch den Kandidaten Billroth, 1862 durch Brunnenmann und den Pastor Begener aus Wusterhausen und dann wie früher durch die Venzer Pastoren verwaltet worden.

1. 1890—1905: Otto Friedrich Julius Berg, jetzt Pastor und Superintendent in Demmin.
2. Seit 15. August 1905 Dr. phil. Erich Hartwig, vorher zweiter Geistlicher in Usedom.

11. Röserow.

1. ? Petrus Rosenfeld.
2. ? Heinrich Koldebiß.
3. ? Heinrich Nold.
4. ca. 1590: David Lessendorp.
5. 1625—1650: Petrus Nehrbohm.
6. Vor 1662: Lindow, dessen Tochter 1668 als Hexe verbrannt wurde (Urbild der „Verstein-Hexe“ Meinholds).
7. 1662—1677: Johannes Schweidler.
8. 1678 bis nach 1722: Joachim Wölter.
9. 1726—1744: Abraham Schweidler. *3 Sohn von Johannes*
10. 1744—1758: Johann Bernhard Fäster, vorher Diaconus in Usedom, nachher in Berden.
11. 1758—1763: Seth Joh. Nikolaus Ehrlich, nachher Präpositus in Usedom.
12. 1763—1769: Joh. Jakob Gregorovius, vorher in Schurow bei Stolp.
13. 1770—1807: Christian Hartwig Lams.
14. 1808—1814: M. W. Meedehn.

15. 1814—1821: Heinrich Friedrich Ludwig Mahlendorf, vorher Rektor in Badan.
16. 1821—1827: Wilhelm Meinhold (der Dichter), vorher Rektor in Usedom, nachher in Crummin.
17. 1828—1832: Heinrich Theodor Magdeburg, nachher in Cäseburg.
18. 1832—1839: Paul Karl Albert Jordan, nachher in Mariental (Syn. Vahn).
19. 1839—1844: Johann Christian Henkel, nachher in Greifenberg.
20. 1844—1854: Ernst Gust. Bernhard, nachher in Pflugrade.
21. 1854—1870: Franz Georg Wandel, nachher in Polzin.
22. 1870—1879: Eduard Heinrich Kopp.
23. 1881—1895: Bernhard Franz Philipp v. Gaza, vorher Pastor in Clemendorf (Schlesien).
24. 1895—1901: Vasanzenvorwalter Max Ludwig Trapp.
25. Seit 1901: Dr. phil. Moritz Konstantin Uhlig, vorher 1. Divisionspfarrer bei der IV. Division in Bromberg.

12. Crummin.

1. 1550: Anton Rambach, der zur Reformation übertrat.
2. 1563: Michel Friderici.
3. ? Simon Bohese.
4. ? Petrus Moller.
5. 1575—1581: Markus Bidling.
6. 1585: David Malinf.
7. ? Ein Greifswalder, dessen Name nicht genannt wird.
8. 1593—1612: Christian Hamel.
9. 1613 bis nach 1643: Johann Lampe (Lampadius).
10. 1662—1676: Bernhard Alberti.
11. 1676—1686: Nikolaus Bonenkamp, unter dem Crummin eigen e Pfarrei wurde. Bissher war der Diaconus von Wolgast zuständig gewesen.
12. 1687—1732: Hans Witton, ein Schotte.
13. 1732—1745: Joh. Heinrich Schönau, seit 1730 Adjunkt hier.
14. 1748—1787: Karl Gottfried Hertel, vorher Hauslehrer. Unter ihm kam Beenemünde, das seit 1720 zu Crummin gehörte, wieder zur Kirche Kröslin.

15. 1787—1793: Christian Wilhelm Auerbach, vorher Rektor in Usedom und Swinemünde, tauschte dann mit seinem Nachfolger König.
16. 1793—1826: Georg Friedrich König, vorher in Köjelitz.
17. 1827—1844: Johann Wilhelm Reinhold (der Dichter), Sohn des Pastors in Liepe; später nach Rehwinkel (Synode Jakobshagen).
18. 1844—1856: Eduard Georg Heinrich Bietlow, vorher Rektor in Greifenberg, nachher in Neumarkt. Er ist der Verfasser der 1858 erschienenen „Geschichte des Prämonstratenser-Klosters auf der Insel Usedom“.
19. 1856—1872: Johann Heinrich Gadow, vorher in Trieglaß, nachher in Liezen bei Frankfurt a. O.
20. 1873—1887: Joh. Karl Joach. Reinhold v. Bühlmann, vorher in Tempelburg.
21. 1888—1901: Elias Hermann Bingow, vorher in Kantred, nachher in Beyersdorf.
22. Seit 3. März 1901: Karl Ernst Albrecht Walter Fischer, vorher Diaconus in Falkenburg in Pommern.

13. Neukloster.

1. ? Jakobus Cron.
2. ? Ludolfus de Duten. 1570 von Karberg + 1572
3. ? Thomas Thiede.
4. ? Petrus Rosenfeld.
5. 1592—1599: August Linke.
6. 1599 bis nach 1615: Lorenz Wolff.
7. 1630—1666: Nikolaus Gangius.
8. 1666 bis nach 1672: Otto Ursinus.
9. 1674—1708: Ernst Ewald Hersenius.
10. 1710—1721: Daniel Eberhard Bohnstedt, nachher in Binnow.
11. 1721—1738: Paul Martin Droyßen, vorher in Benz, nachher in Gustow a. R.
12. 1738—1752: Johann Andreas Kurchius, nachher in Kaseburg.
13. 1753—1783: Joachim Friedrich Schröder.
14. 1783—1784: Bernhard Friedr. Michaelis, nachher in Benz.

15. 1784—1795: Aug. Friedr. Wellmann, nachher in Frauen-dorf.
16. 1796—1813: Georg Wilhelm Meinhold, nachher in Siepe.
17. 1813—1830: J. L. Krusemark.
18. 1830—1835: Fanz Albert Brede, nachher in Güstow (Garz a. O.)
19. 1835—1838: Karl Joh. Cornelius, nachher in Barnewitz.
20. 1839—1855: Christian Friedr. Wahnuß.
21. 1857—1871: Christian Heinrich Bernhard Möller, nachher in Kummerow bei Demmin.
22. 1871—1880: Reinhold Diedmann, nachher in Beggerow (Sohn. Demmin). *co Tochter von Magda BöHge / Rügen*
23. 1880—1892: Hermann Karl Aug. Schmid, nachher in Groß-Klüßow.
24. 1892—1906: Hubert Paul Emil Maß, nachher in Güstow bei Loitz.
25. Seit 15. Februar 1907: Hermann Karl Hans Lorentz, vorher Hilfsprediger in Karlshagen

Bei dem Ueberfluß an Theologen, der in früheren Jahrhunderten herrschte, darf es uns nicht wundern, daß die meisten unserer Pastoren vorher als Rektoren, besonders in Usedom und Swinemünde, fungierten; andere dienten Jahrzehntelang ihren künftigen Patronen als Hauslehrer. Auch dann war es nicht so leicht, eine Pfarre zu erhalten, denn da für die Emeriten nur schlecht gesorgt wurde, blieben die Alten oft bis zur gänzlichen Dienstunfähigkeit auf ihren Pfrienden sitzen. Als „Ad-junkt“ (= Gehilfe) mußte dann der Neuling lange und magere Jahre aushalten, ehe er zum vollen Genuß eines Amtes kam. Oft konnte es auch nur dadurch geschehen, daß er die Tochter oder gar die Witwe seines Vorgängers heiratete — was gewiß oft eine recht harte Ruhß war. — Ein Wechsel der Pfarrstellen kam seltener vor; jeder blieb am liebsten bei seiner Gemeinde sitzen und trug, auch wenn sich kein Ueberfluß zeigte, mit ihr geduldig Freud' und Leid'. Nur in einigen Orten, z. B. in Kose-row, wo das Einkommen z. am allertraurigsten war, und in Nehelow, wo zwischen Patronen und Pastoren fast beständig Zwist herrschte, finden wir häufigen Pfarrerwechsel. Im Kose-rotver Kirchspiel haben während der letzten 200 Jahre achtzehn

Pastoren eine durchschnittliche Amtszeit von 11,1 Jahren; dann kommen Neßelkow mit einem Durchschnitt von fast 12, Usedom mit über 15, Raseburg, mit über 16 Jahren. Stolpe hat bei einem Durchschnitt von 33,3 Jahren in der Zeit von 1705 bis 1898, also in 143 Jahren, nur drei Pastoren gehabt, von denen zwei allerdings nahe Verwandte des Patrons waren. Der Stolper Pastor Jakob Reusner steht mit 55 Dienstjahren an der Spitze aller Pastoren unserer Insel. Beachtenswert ist auch noch, daß Wenz seit der Reformation nur 14, Neßelkow dagegen 25 Pastoren aufweist.

Von der Sucht der Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, ihren ehrlichen deutschen Namen in fremde Zungen zu übersetzen, waren auch unsere geistlichen Herren nicht frei. So bezeichnete sich der biedere Eichbaum aus Mönchow als „Quercus“; aus Kruse wurde Crusäus, aus Schulze-Brætorius, aus Graenow-Granobiüs, aus Köselitz-Cöselitius, aus Lampe-Lampadius, aus Quaße-Quakenius. In entgegengesetzter Weise verdeutschten sich auch manche Namen: aus dem Usedomer Pfarrer Laurentius Lamberti wird mit der Zeit der Morgenicker Pfarrer Lorenz Lambrecht, und Hermannus Pulegius, 1573 Quidirector Usdomensis, nennt sich nach vielen Schwankungen als Pastor in Raseburg einfach Hermann Poley, wie noch dort an der Glode aus 1592 zu lesen ist.

V.

Leiden und Freuden der Synode im 16. Jahrhundert.

Unsere alten Pommerschen Pfarr- und Kirchenakten gewähren uns in ihrer treuherzigen Offenheit recht interessante Einblicke in eine mehr als 300jährige Vergangenheit; sie führen in Verhältnisse ein, die wir heute in unserer äußerlich so korrekten Zeit kaum verstehen können und die doch damals gewiß kaum besonderen Anstoß erregten, weil sie eben mit den geltenden Anschauungen im Einklang standen. Besonders der gute Appetit und die Streitsucht jener Zeit sind es, die unsere Aufmerksamkeit erregen.

Es ist fast unglaublich, was damals ein pommerscher Magen vertragen konnte. Als 1573 der Präpositus in Usedom die erste Mahlzeit gab, standen ihm dafür 10 Mark (= heute mindestens 100 Mark) zur Verfügung; ausgegeben wurden für die elf Herren aber fast 21 Mark, so daß auf jeden selbst für heutige Verhältnisse eine reichliche Summe kam.

Man verzehrte zwei Schafe und elf Hühner, die mit sieben Pfund Butter und 30 Eiern schmalzhafter gemacht wurden. An den damals beliebten teureren Gewürzen wurde nicht gespart: ein Pfund Rosinen und viel Pfeffer, Zwiebeln, Salz, Safran, Honig und Essig sorgten für eine würzige und scharfe Sauce, deren Folgen eine Conne Lassan'sches Bier belämpfte, für deren Anfuhr der Lieper Pastor zu sorgen hatte. Allerdings fallen auch $5\frac{1}{2}$ Mark Ausgabe auf 4 Scheffel Hafer; die Herren kamen also mit Pferd und Wagen, und jedenfalls haben die Fuhrleute auch reichlich gegessen und getrunken. Der Köchin („Schöttelwescherschen“) wurden 12 Schillinge Trinkgeld verehret, ebenso dem Diener des Superintendenten.

Ähnliche Mahlzeiten werden uns 1574, 1578 und 1585 beschrieben; 1574 wurde sogar „den Brüdern zum drittenmal“ angerichtet. Die Tasel war von Jahr zu Jahr reichlicher besetzt; es werden außer Hühnern und Schafen Fische (Hechte), Krebse, Lämmmer und als Zutaten noch Ingwer und Zimt erwähnt. Zu all' diesen schönen und teueren Sachen langte natürlich das Trinkgeld nicht aus, deshalb mußte gegen 1579 jeder Pastor zu den Mahlzeiten noch acht Schillinge und 1585 zu dem Bier noch vier Schillinge aus seiner Tasche zulegen und außerdem einen Teil Nahrungsmittel — Lämmmer, Hühner, Fische und Eier — selbst liefern.

Seit 1579 nahmen auch der Rentmeister (Quästor, Kapitän) von Budagla und wahrscheinlich auch Vertreter der Patronen an der Synode teil: die Kirchenprovisoren. Im ersten Jahre ließ es sich der Rentmeister Johann Heus, wohnhaft in Usedom, nicht nehmen, die Synode auf seine Kosten zu bewirten; doch scheint ihn die hohe Rechnung von über 34 Mark nicht zu einer Wiederholung bewogen zu haben. Wahrscheinlich führten die Provisoren eine Art Aufsicht über die Synodalkasse, denn sie mußten das Geld zum „Freibier“ bewilligen, meistens 14 Schillinge.

Und wenn „wegen Kürze der Zeit“ das bestimmte Quantum nicht ausgetrunken werden konnte, vergaß man nicht, protocolärisch zu bemerken, man reserviere es sich bis zur nächsten Zusammenkunft.

Nicht ohne Interesse sind auch die Angaben über damalige Lebensmittelpreise; es kosteten ein Huhn 1 Schilling, ein Schaf 20 Schillinge, 1 Lot Pfeffer 2 Schillinge, 1 Pfund Rosinen 8 Schillinge, 1 Stiege Eier 2 Schillinge, 1 Pfund Speck 4 Schillinge und 1 Pfund Butter 5 Schillinge. Man kann also nicht sagen, daß die Lebensmittel im 16. Jahrhundert durchweg billig gewesen seien. Auch das Bier war mit 4 Mark für eine Tonne — ungefähr 50 Liter — viel teurer als heute.

Man würde sich sehr irren, wenn man annähme, solche großen Schmausereien wären in jener Zeit irgendwie anstößig gewesen; bei Bürgern und Bauern wurde ein noch viel größerer Aufwand betrieben, wie aus vielen gleichzeitigen Bezeugnissen hervorgeht. Die Anwesenheit des Generalsuperintendenten bei den meisten dieser Versammlungen bürgt allein schon dafür, daß man die allgemein üblichen Grenzen nicht überschritten. In anderen Synoden verstand man die Lebenskunst ein gut Teil besser: auf der Rügenschen Synode gab man 1692 für vielleicht 70 Personen über 490 Mark aus, darunter allein über 58 Mark für französischen Brannwein, der gewiß auch damals schon zu den schärferen Getränken gehörte. Man muß eben immer bedenken, daß viele Genüsse, die wir uns heute leicht verschaffen können, wie Theater, Lektüre, Reisen u. s. w. unseren Vorfätern fast unbekannt waren; ein großer Teil ihrer Gefühlswelt ging durch den Magen. Mit „einem Schilling für Papier“ dagegen befriedigte damals unsere Synode ihre literarischen Bedürfnisse auf mehrere Jahre, so daß die brennende Frage der „Verminderung des Schreibwerkes“ für jene lebenslustige Zeit nicht bestand.

Auf diese Gastereien ist gewiß auch ein großer Teil der Bänkereien und Raufereien zurückzuführen, die man in jener Zeit bei unseren Pastoren ebenso wie in anderen Ständen und Berufen beobachten konnte. Was man heute nur in der so ungewöhnlich gemütbildenden Politik für erlaubt hält: Schimpfen, Lügen, Bekleidigen, das gehörte in jenen vergangenen Jahrhun-

derten zum Haushgebrauch — woraus schon allein der Segen der verschiedensten Wahlrechte bewiesen werden könnte.

Es war so schlimm wie in Hinterpommern, wo sich die Kirchenpatrone gegenseitig die Kirchenstühle zertrümmerten, oder wie in Gültz, wo die Frau Pastor den Küster mit den Fingernägeln zurichtete, daß „der arme Mann einherging, als wenn er unter Weihen und Gehern gehet berget hätte“ — ganz so schlimm war es auf unserer Insel nicht; immerhin aber merken wir oft recht wenig vom Mantel der Liebe und vom Schwert des Geistes.

Als 1573 in Stolpe Visitation war, konnte Alexander Pinnow seine Jungs so wenig zähmen, daß er von der Synode, die über die geistlichen Personen (Pastoren und Küster) ausschließlich richtete, zu einigen Tagen Gefängnis (Karzer) verurteilt wurde. Auf vieles bitten erließ man ihm diese Strafe gegen 10 Mark Buße; auch mußte er eine andere Stelle übernehmen. — In derselben Zeit hatte sich in Mönchow bei einer Hochzeit der dortige Pastor mit dem Küster Valentin Nobelmann erzürnt. Der Küster griff, nachdem man sich gegenseitig eine Serie Schmeicheleien gesagt hatte, zum Messer, so daß großes Aergerniß entstand. Von einer Bestrafung der Schuldigten sah man diesmal noch ab.

Man behielt aber den Mönchower Küster gebührend im Auge, selbst als er 1577 nach Morgenitz übersiedelte. Schon 1579 ereilte ihn sein Schicksal. Statt ehrbar und still nach der Synode nachhause zu gehen, blieb er mit Paul Sperwardt, seinem Nachfolger in Mönchow, und Zacharias Lews, dem Venzer Küster, im Usedomer Krug seien. Die drei Gesellen tranken sich Mut und erschienen am Abend vereint beim Präpositus, setzten sich, ohne sich an den Widerspruch des Superintendenten und der Pastoren zu lehren, mit zur Tafel und aßen und tranken bis Mitternacht ruhig mit. Jeder wurde mit der geringen Strafe von 1 Mark bedacht. Dieselbe Summe hat Augustin Kemnade in Birkow zu zahlen, weil er den Anweisungen seines Pastors nicht gehorchte.

Schlimmer lag die Sache bei dem Mönchower Pastor Justus Eichbaum, weil er in bewiesener Trunkenheit die Frau seines Nachbars, des Müllers, gelästert hatte, woraus großes Geschrei und viel Erbitterung entstanden. Der Sünder mußte

3 Mark 12 Schillinge in die Synodalkasse legen. — Was Wunder, wenn sein Küster sich verleiten ließ, vor dem Wirtshause in Mönchow die Nase eines Bauern so gefährlich zu verlecken, daß sich selbst der Budaglaer Rentmeister einmischte und endlich die hohe Strafe von 15 Mark festgesetzt werden mußte. Das war dem Küster natürlich ein Anlaß zu chronischen Streitereien mit Gemeinde und Pastor, bis er 1585 deshalb wieder vor die Synode gestellt wurde und geloben mußte, künftigen Michaelistag seinen Dienst zu verlassen und sich bis dahin friedesam zu verhalten.

Endlich erfahren wir noch, daß 1587 der Raseburger Pastor Hermann Bolek mit 8 Schillingen gestränkt wurde, weil er im vergangenen Jahre einer Reise nach Stettin halber seinen Gottesdienst versäumte, ohne einen seiner Nachbarn mit der Vertretung zu betrauen.

So sehen wir auf der einen Seite zwar nicht unbedenkliche sittliche Verfehlungen, auf der anderen aber bei der Mehrzahl der Geistlichen das eifrige Bestreben, durch strenge brüderliche Bußt und Strafen von innen heraus ihren eigenen Stand zu bessern und zu heben — ein Bestreben, das im Laufe der Jahrhunderte den geistlichen Stand in seiner sozialen Stellung hochgebracht hat. Das ist eine Erscheinung, die sich jeder Stand, der um seine Emanzipation ringt, zum Muster nehmen sollte.

VI.

Innerer und äußerer Zustand der Kirchen auf Grund der Visitationen des 16. Jahrhunderts.

Allen kirchlichen Einrichtungen ist ein starker konservativer Zug eigen; nicht ohne Not trennt man sich von dem Hergebrachten, selbst wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Deshalb sind die Anordnungen, die man vor mehr als 300 Jahren für unsere Kirchen traf, noch heute in vielen Beziehungen lebendig, sodass man ohne ihre Kenntnis die Gegenwart kaum verstehen kann.

Die Reformation hatte in der Hauptsache niedergerissen — über den Aufbau herrschte überall Schwanken und Zweifel, nicht selten Zank und Streit. Es ist schon erwähnt worden, daß die Privatpatrone glaubten, nach dem Beispiele der Fürsten die Kirchengüter einzehlen und beliebige Personen zu Bastoren einzuziehen zu dürfen; ihren Spuren folgten auch die Bauern, die sich von den geistlichen Abgaben befreien wollten und den Zehnten und die kirchlichen Gebühren für Amtshandlungen verweigerten. An anderen Orten wähnte man, überhaupt auf die Gnadennmittel verzichten zu können und hielt das ganze Christentum für abgeschafft. Diese teilweise recht ärgerlichen Verhältnisse zu korrigieren und das kirchliche Leben überall mit Liebe, Weisheit und Strenge in gesunde Bahnen zu leiten, war die Aufgabe der Kirchenvisitationen, die planmäßig auf unserer Insel zwischen 1573 und 1598 stattfanden. Nur an einigen Orten hatte man schon vorher eingreifen müssen, so in Ueßdom 1537 und 1572, in Raseburg 1558 und in Stolpe 1571. Als Visitatoren kennen wir 1572—1585 den Generalsuperintendenten Jakob Runge und den fürstlichen Kanzler Jakob von Küssow, dessen Grabstein sich noch heute in der Kirche von Benz findet, 1598 Friedrich Runge und Johann v. Krakewitz, Hauptmann in Wolgast. Außerdem wurden regelmäßig die Ortspfarrer, Kirchenvorsteher und Patrone zugezogen.

In den uns aufbewahrten Protokollen wird von einer Prüfung der Lehre nirgends berichtet; es handelt sich nur um die gottesdienstlichen Gebräuche und Vermögen und Einkommen der Kirchen. Wir finden, daß man deutlich bestrebt war, für den Gottesdienst möglichst gleichmäßige Einrichtungen zu treffen, allgemeine Missstände schonend abzuschaffen und die Besitzrechte der Kirchen streng zu wahren.

a. Allgemeine Wahrnehmungen und Anweisungen.

Von Kirchenvorstehern verwaltete Kirchenkassen waren überall vorhanden; größere Kapitalien wurden mit 6 Prozent verzinst, bei kleineren zahlte man von jeder Mark einen Schilling ($6\frac{1}{4}$ Prozent), doch mußte fast überall darauf gedrungen werden, schriftliche Schuldurkunden und bei Beträgen über 30

Marf Bürgen heizubringen, worin besonders die Privatpatrone lässig waren.

Die Kirchenvorsteher waren auch verpflichtet, an Fest- und Abendmahlsgottesdiensten mit dem Klingelbeutel in der Kirche umherzugehen und das Geld an den Pastor abzuliefern oder im Beisein der Gemeinde in den großen Opferblock zu legen. Solche mit vielen Schlossern undriegeln verschenen Opferblöcke befinden sich noch heute z. B. in den Kirchen von Mönchow, Roserow, Garz und Kasaburg, aber außer Gebrauch. Der Ertrag wurde vom Rechnungsführer — dem Pastor — der Kirchenkasse gutgeschrieben.

Die Pastoren wurden angewiesen, die Leute des Kaspels (Kirchspiels) fleißig zu ermahnen, vor ihrem Ende die Kirche mit einer milden Stiftung zu bedenken; den Gebern sollten dann Sterbe- und Begräbnisglocken umsonst geläutet werden. Sonst sollten die Vorsteher für das Geläute fordern, was ihnen recht dünkte. Damit nicht jedermann die Glocken läuten und die Gebühren umgehen konnte, sollte man die Kirchen verschlossen halten.

Der geräumige Kirchenboden wurde in vielen Orten von den Fischern zum Aufbewahren der großen Wintergarne benutzt; man setzte jetzt dafür eine kleine Gebühr fest.

Fast überall konnte man sich von dem alten katholischen Brauche nicht trennen, für die Verstorbenen Wachslichte in der Kirche zu brennen. „Die Leute sollen vermahnet werden, daß mit diesen Seellichtern den Toten nicht genützt werde und solches ein ungöttlicher Überglauke sei. Doch möge man Gottes Segen dem wünschen, der für die gewöhnlichen Altarkerzen Wachs gebe.“ Es wurde auch geboten, daß alle Bauern, Männer und Frauen, bei Strafe von 1 Pfund Wachs zum Altar an den Leichenbegängnissen teilnehmen sollten. „Die Leidtragenden sollen nach den Gebeten und der Beerdigung zur Kirche gehen und die Leichenpredigt anhören.“ Alle „Totenschmäuse“ wurden streng untersagt.

Noch eines anderen Missstandes wurde gedacht, der wahrscheinlich noch aus wendischen Zeiten stammte. Man pflegte nämlich bei den „Totentwachen“ nach dem Worte „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot“ ausgelassene, zügellose Gelage zu halten, an denen sich Frauen und Männer,

Knechte und Mägde beteiligten; oft wurde sogar mit der Leiche Unfug getrieben. „Dieses unchristliche, leichtsinnige, heidnische Wesen soll gänzlich abgeschafft und verboten sein, und ein jeder seine Taten mit 3 oder 4 verständigen Personen bewachen lassen, daß an den toten Körpern kein Schaden geschehe. So jemand hingegen tut, der soll von der Obrigkeit unnachlässig gestrafen werden.“

Bei Hochzeiten wurde besonders darüber geflagt, daß die Männer gar nicht mit zur Kirche gingen, sondern sich sofort an die Tafel zum Essen und Trinken niedersetzten. Kam das Brautpaar zurück, so waren oft Schüsseln und Teller leer, woraus viel Zank und Streit und sogar Schlägereien entstanden. „Es soll deshalb mit Ernst abgeschafft und verboten sein, daß den Männern und Knechten in „Brutlachten“ (Hochzeiten) keine Fresserei oder Schwelgerei gestattet werde, ehe denn sie mit dem Bräutigam zur Kirche gehen, Gottes Wort vom heiligen Ehstand hören und die Benediktion (Einsegnung) vom Altar mit angehört und angesehen haben, auch ihr Gebet getan und also nicht eher als Bräutigam und Braut zurückkommen.“

Zu den Bezeugungen der Pastoren für Amtshandlungen suchte man eine gewisse Einheitlichkeit zu schaffen. Für das Ankündigen der Braut erhielt der Pastor 4 Schillinge, für eine Taufe 2 Schillinge (der Küster 1 Schilling), für ein Begräbnis je nach dem Alter 2 oder 4 Schillinge (der Küster die Hälfte), für eine Hochzeit und von einer Wöchnerin beim Kirchgang nach Belieben (der Küster 1 Schilling bezw. 1 Witten). Bei Krankenbesuchen durste kein Geld genommen werden. „Für die liebe Armut“ aber waren alle kirchlichen Handlungen frei. — In den meisten Gemeinden wurden an Pastor und Küster zu Weihnachten Würste und Brote, zu Ostern Eier zum Osterkuchen (Wittlesteg = Witteltag = weißer, heute Gründonnerstag) verehrt.

Allgemein wurde der Viertelpfennig eingeführt, eine vierteljährlich zahlbare Abgabe von 4 Pfennigen, die jeder zu leisten hatte, der das zum Genuss des heiligen Abendmahls nötige Alter — 12 Jahre — erreicht hatte. Dafür war der Pastor verpflichtet, die Kinder und das Gesinde im Lutherschen Katechismus zu unterrichten. Erst später scheint dieser Unterricht an den Küster gefallen zu sein.

Um die Reformationssitten zu pflegen, wurde den Pfarrern auferlegt, in den Wochenpredigten (am Freitag) und in den Predigten am Nachmittage der hohen Feste den Katechismus und die Kirchenordnung fleißig auszulegen.

Gemeinsam war auch überall die Bestimmung, daß es jedem Pastor gemäß der Kirchenordnung gestattet sein sollte, auf die Dorfweide je 4 Rinder, Schafe und Schweine ohne Entschädigung schicken zu dürfen.

Meine Bibliotheken waren überall vorhanden: Agende — Kirchenordnung — Lutherbibel — Luthers Schriften über die Sakramente — Barth'sche Bibel — Psalmen — Corpus doctrinae (die Pommerschen Bekennisschriften von 1564) und ab und zu Melanchthons Loci theologici. Fehlten die wichtigsten Bücher, so wurden die Vorsteher sofort zum Ersatz angehalten.

Der Weitergebrauch der katholischen Messgewänder wurde nicht vorgeschrieben, aber man war besonnen genug, trotz mancher Eiferer daran keinen Anstoß zu nehmen. So kam es, daß in allen unsren Kirchen noch die prächtigen seidenen oder damastenen gestickten ärmellosen Oberkleider, Kaseln genannt (weil sie wie ein kleines Haus = casula den Körper umschlossen), die weißleinenen Unterkleider (Alben) und die einfacheren Chorröcke benutzt und nach Bedarf auch neu angefertigt wurden. Ebenso behielt man auch die alten Kelche und Patenen (Hostienschüsseln) bei; anderes Silberzeug wurde verkauft. In Uedem wurde noch ein Pacificale — ein den Gläubigen zum Kusse gereichtes kostbares Kreuz — scheinbar ohne Widerspruch beibehalten. Erst nach vielen Jahrzehnten war die Vergangenheit auch in diesen Neuerlichkeiten überwunden.

b. Besondere Verhältnisse.

Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich bei allen Kirchen besondere Verhältnisse entwickelt, die von den Visitatoren mit Liebe geschont und, im Falle sie durch Patronen und andere Laien in Gefahr gerieten, mit strengem Ernst geschützt werden mußten. Die Felder, Wiesen, Fischereien, die Kelche, Taufbeden und andere kirchlichen Gegenstände, die man damals registrierte, sind zum großen Teil noch heute nachweisbar; viele Verhältnisse jener Zeit werden uns nur durch diese Nachrichten bekannt.

Schon bei diesen ersten Verhandlungen wurde festgestellt, daß Usedom, Mönchow, Morgenitz, Viepe, Girkow, Swine, Naseburg, Roserow, Benz und Crummin als ehemalige Klosterkirchen unter dem Patronate der Landesherren, Stolp unter den Schwerinen, Mellenthin unter den Neuenkirchen und Recklow unter den Vepels standen.

1. U s e d o m 1572. 1573. 1597.

Wir haben bereits im ersten Kapitel gehört, wie groß und mannigfaltig das Vermögen und Einkommen der hiesigen Kirche nach dem Bestande von 1537 war; über 5000 Mark damaliger Münze standen zur Verfügung.

Statt aber dieses großen Vermögen, mit dem eine weise Verwaltung viel Gutes hätte stiften können, ordnungsgemäß zu verwenden, fielen Magistrat und Bürgerschaft gemeinsam über das für herrenlos angesehene Kirchengut her und füllten sich ihre Taschen mit dem, was sparsame und mildtätige Hände aufgespeichert hatten. Man möchte nach dem Vorilde der Fürsten sich damit entschuldigen, den Nachkommen stehe es zu, die Gaben der Vorfahren wieder zurückzufordern. Diese Plünderung der Kirchenkasse geschah so nachdrücklich, daß Jakob Runge 1562 an den Wolgaster Hofrat schrieb, „aus den Usedomer Berichten ersehe ich nichts als die große Armut der Kirche und kann auch nicht ermessen, worauf man allda einen Pastor und seinen Gehilfen bestellen möge.“ Des jämmerlichen Einkommens halber fanden sich auch keine tüchtigen Pastoren; ein anderer Brief Runge's aus demselben Jahre lässt recht trübe Bilder ahnen: „Die ärgerliche Sache vom Kaplan zu Usedom habe ich verlesen und bitte von Herzen, Gott wolle dem Vergernis unter Kirchendienern wehren und den Satan unter unsre Füße treten. Der Fürstliche Rat wolle jemand nach Usedom verordnen und den Kaplan mit seinem Weibe dahin verweisen, daß des unschuldigen Mägdleins und des Kaplans Ehre gerettet werde, dem Kaplan aber auferlegen, daß er vom Predigtamt abstehe und in eilichen Tagen aus Usedom weide, da er auch sonst ein roher, ungelernter Geselle ist, den man wohl entbehren kann. Und da der alte Pastor Andreas Riebe Krank zu Bette liegt, mag man den Schulmeister einstweilen zur Vertretung heranziehen.“

Bei einer Revision am 23. September 1572 fanden Jakob Runge und Jakob Küßow die Usedomer Register in solcher Unordnung, daß sie vorläufig die Arbeit einstellt und dem Rat ernstlich anbefahlen, bis zum nächsten Jahre Abhilfe zu schaffen. Aber trotzdem war bei der folgenden Visitation am 7. und 8. Juli 1573 noch nichts geschehen, und je tiefer man forschte, desto mehr Unregelmäßigkeiten stellten sich heraus.

Der Kirchenrechner und Stadtschreiber Henning Duthow schob die Schuld auf seine verstorbenen Vorgänger Joachim Lepel (1554—1564) und Michel Lübbcke (1564—1566), deren Abrechnungen angeblich verloren gegangen waren. Als Sündenbock stand sich endlich Lepels Sohn Martin, der mit der hohen Summe von 90 Mark Strafe die Sünden der Usedomer auf sich nahm.

Aus den mangelhaften Unterlagen ging zunächst hervor, daß gegen 1130 Mark (heute ca. 12 000 Mark) kirchliche Abgaben restierten: für die Einziehung wurden der Bürgermeister Peter Hope und der Pastor Johann Bonenberg verpflichtet. Dann hatte der Rat von den 1285 Mark, die er früher für verkauftes Kirchensilber erhalten hatte, fast 700 Mark für sich behalten: diese Summe sollte zurückgezahlt werden. Ferner sollte der Magistrat die 180 Mark, die er 1563 zur Abwehr des abenteuerlichen Kriegszuges des Herzogs Erich von Braunschweig halte erlegen müssen, an die damals in Anspruch genommene Kirchenkasse zurückgeben. Auch die Kapitalien der — früher nicht erwähnten — St. Niklas-Gilde, welche vielleicht damals übersiehen und deshalb von der Stadt eingezogen worden war, sollten von nun an der Kirche zufallen.

Selbst an die liegenden kirchlichen Güter hatte man die Hände gelegt; die Visitatoren mußten ausdrücklich befehlen, daß die Stadt das geräumige Kalandshaus sofort zurückzugeben habe, da man daraus später eine Wohnung des zweiten Geistlichen herrichten müsse. Das Häuschen bei St. Paul solle dem Küster für Aufziehen des „Geigers“ (der Kirchenuhr) übergeben werden; die Bonemann'sche Kirchenhütse wurde der Stadt gegen 4 Mark Pfadt überlassen. Im allgemeinen wurde angeordnet, daß die Kirchenältesten die Aedter nicht ohne Zugabeung der Pastoren verpachten sollten: früher hatte man sie an gute Freunde

und getreue Nachbarn verschleudert. — Von den auswärtigen Schuldnern mußte Kurt von Bonow in Ostflüne aufgefordert werden, zu erklären, mit welchem Rechte er der Kirche die jährlichen Abgaben entziehe.

Wenn die Visitatoren aber meinten, der Magistrat würde sich diesen Beschlüssen und Feststellungen fügen, so hatten sie nicht mit der Habsucht, dem Schlendrian und dem verknöcherten Geschäftsgang gerechnet, die damals und noch Jahrhunderte später die inneren Kennzeichen pommerscher Kleinstädte bildeten. In langen und breiten Schriftstücken fing man an, sich mit Armut und Unkenntnis zu entschuldigen, alle Verantwortung auf Längstverstorbene abzuwälzen und zuletzt deutlich verstehen zu geben, der über allen Zweifeln erhabene ehrbare Rat sei einhellig der Meinung, der frühere Pastor Andreas Pribus habe wahrscheinlich die 1537 angegebenen Gelder — falls sie, was der damals nicht zugezogene Rat nicht wissen könne, überhaupt vorhanden und Eigentum der Kirche gewesen seien — an sich genommen, also unterschlagen.

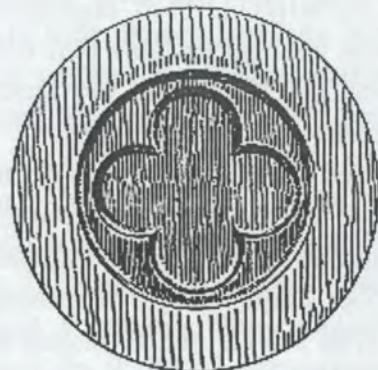
Das Geld war und blieb verloren; die Grundstücke aber konnten nicht weggelehnt und mußten der Kirche als ihrem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden.

Der Pastor flagte besonders darüber, daß er ohne Kaplan und trotz des kleinen Gehaltes mit Arbeit überhäuft sei; er bot sich, für die ausgeworfenen 12 Gulden das Amt des Schulmeisters mit zu übernehmen. Der Magistrat hielt es aber für richtig, des letzteren Gehalt zu verdoppeln und ihn anzutweisen, die Katechismuspredigten zu halten und auch sonst in dringenden Fällen den Pastor zu vertreten.

Wie gründlich der Magistrat unter den silbernen Kirchengeräten aufgeräumt hatte, zeigt deutlich der Umstand, daß schon 1596 ein Abendmahlsteller mit Patene nötig wurde; jedenfalls waren nur minderwertige Stücke zurückgeblieben.

Kelch und Patene sind heute noch beim Abendmahl im Gebrauch und tragen die einfachen Formen des ausgehenden Mittelalters; der Kelch ist reichlich 19 Centimeter hoch, die flache Patene hat einen Durchmesser von 14 Centimeter. Auf ihrer Rückseite stehen die Worte: „Den Usedomischen Kirchenkelch samt der Patene hat Albrecht von Hogendorff der Stadt Usedom zum

Gedächtnis in Gottes Ehren verehret anno 1596 den 7. März.— Als aber beiderlei durch langwierigen Gebrauch schwach geworden, haben solches durch ihre milde Zugabe verstärken lassen anno 1651 den 7. März auf Bitte Ehren Thogravo, Usedomischen Predigers, Herr Verend Vogt, unser Kastenherr, Herr Johann Bliseke, unser Kastenherr, Herr Peter Radwig, Franz Hojer, Sele der Jüngere.“ Und keiner der Geber vergaß, das Gewicht seiner Silberspende in „Lot und Quentlein“ der Widmung beizetzen zu lassen, — derweilen die großen Posaunen der Beifungen noch nicht vorhanden waren!



ca. 1 : 3.

Reich und Patene der Kirche Usedom, gesilbert 1586 von Albrecht von Hogenborff.

Zu einer wirtschaftlichen Usedomer Kirchenmatrikel, zu einem Vertrag zwischen Stadt und Kirche über die gegenseitigen Rechte und Pflichten kam es erst ein Jahr nach dem Tode des starrsinnigen Jakob Stunge, nämlich am 29. Oktober 1597. Bereits zehn Tage vorher hatten der neue Generalsuperintendent Friedrich Stunge, der herzogliche Rat Willen von Platen, der Hauptmann von Usedom und Budagla, Hans von Haussen und der Landrentmeister Jürgen von Steinwehr die Kirchenregister der letzten Jahre (1586—1596) geprüft und im allgemeinen für richtig befunden. Bei dieser Gelegenheit wurden jedenfalls auch die Grundzüge der Matrikel festgelegt, welche Herzog Bogislaw dann am 29. Oktober bestätigte.

Diese Kirchenmatrikel bildet bis heute in vielen Beziehungen die Grundlage des Usedomer Kirchenwesens, so daß eine nähere Betrachtung nicht umgangen werden kann.

Unverkennbar herrschte das Bestreben vor, die alten Gegenseitigkeiten zwischen Stadt und Kirche zu verwischen und damit dauernden Frieden zu stiften.

Zum Kirchspiel Usedom gehören außer der Stadt die Orte Welzin, Klüne, Paske, Damme (= die heutige Swinemünder Vorstadt, die beiden Wieden (= die Häuser vor dem Peenetor, heute Amtswieck, und die Häuser vor dem Anklamer Tor), von denen die eine unter der Gerichtshoheit des Herzogs, die andere unter der Stadt stand, und „unseres gnädigen Herrn Bauhof“. „Die Pfarrkirche zu Usedom hat eigentlich sechzehn ganze Hufen Land; der Rat hat im Namen der Stadt jährlich an jeglicher Hufe $3\frac{1}{2}$ Mark Schöß ewiger Hebung, welche der Stadt bleiben sollen.“ Diese Hufen nebst Wiesen und Gärten sollen mit Bewilligung des Hauptmanns zu Budagla und der Bürgermeister so teuer als möglich verpachtet werden. Die Matrikel gibt die Lage der zahlreichen Aderhufen, Kämpe, Hagen, Wiesen, Wurthe und Gärten genau an, doch sind diese Bezeichnungen durch die Separationen des 19. Jahrhunderts fast ganz hinfällig geworden.

„Das Kalandshaus und eine Bude (= kleines Haus) vor dem Peenetor haben der Kirche gehört, sind aber verkauft worden. Eine Bude auf dem St. Pauli Kirchhofe bewohnt der Totengräber; das alte „Lichthäuslein“ auf dem Kirchhofe ist an einen Töpfer vermietet. Hierneben sind noch zwei neue Buden, ebenfalls an Töpfer verpachtet. — Weil die St. Gertrauden-Kapelle nicht nötig und nirgends nütze gewesen, ist schon früher verordnet gewesen, solche abzuhauen zu lassen, die Steine zur Erbauung St. Pauls Kapelle zu gebrauchen und was an Steinen, Eisen und Holz übrig ist, samt den Glocken, teuer zu verkaufen. Sie ist aber hernach an den Rat für 60 Mark verkauft worden, wofür jährlich 3 Mark 5 Schillinge Zinsen eingehen. — Die Kirche hat auch einen eigenen erblichen Anker; solcher soll, weil er sonst nicht genützt werden kann, zur Notdurft des Gotteshauses verschmiedet und gebraucht werden.“

Die Visitatoren hielten eine Erhöhung sämtlicher Pächte für notwendig, aber der Magistrat wandte — wohl mit Recht — ein, daß die Bewohner der 1476 abgebrannten Stadt in großer Armut seien, daß der größte Teil der Kirchenländereien nach jenem Unglück erst an die Kirche verpfändet worden sei, daß also das Pachtgeld nur die Zinsen der früheren Schulden darstelle und daß endlich die Bürger bei Kirchenbauten nicht nur die Fuhrten, sondern auch die Beköstigung der Arbeitsleute frei übernehmen müßten. Unter diesen Umständen wurde alles beim alten gelassen. „Ohne Fürwissen und ausdrücklichen Willen unseres gnädigen Landessfürsten sollen der Kirche Acker, Wiesen und Gärten nicht verkauft und verpfändet werden.“

„Weil unter den Kirchenbuden sich keine zur Wohnung des Diaconus eignet, sollen sie verkauft und eine neue Wohnung sowie ein Witwenhaus gebauet werden. Wenn eine Witwe nicht vorhanden ist, soll die Wohnung so vermietet werden, daß die Stadt und auch unser gnädiger Fürst und Herr ihre Gebühren davon erhalten.“

Das bare Kirchenvermögen — dessen Höhe leider nicht angegeben wird — soll mit Fleiß und Sorgfalt verwaltet werden. An bestimmten Festtagen (1. Advent, Christtag, St. Stephans-tag (26. Dezember), Neujahr, Epiphaniastag, Mariä Reinigung, Eustomihi, Christi Laufe (13. Januar), Mariä Himmelfahrt, Palmatum, Charsfreitag, beide Ostertage, Himmelfahrt, beide Pfingsttage, Trinitatis, Johannis, Mariä Heimsuchung und Michaelis) mußten die Kirchenvorsteher höchst eigenhändig den Klingelbeutel in der Kirche umhertragen.

„Wer in die Kirche will begraben sein und die Gloden will gezogen haben, soll für Grab und Gloden 15 Mark bezahlen. Wer auf dem St. Marienkirchhofe will begraben sein und die Gloden will gezogen haben, soll für Grab und Gloden 10 Mark geben, ohne Gloden 8 Mark. Wer auf St. Pauls Kirchhof begraben wird, gibt für Grab und alle Gloden 5 Mark, ohne die große Glode 3 Mark, ohne alle Gloden 2 Mark.“

„Es ist allhier zu Usedom eine große neue Pfanne von 8 Tonnen Wassers ungefähr vorhanden, die alte Pfanne aber, so 382 Pfund gewogen, ist von dem Kupferschmiede in Hohen-dorf bei Wolgast jedes Pfund für 7 Groschen zu bezahlen ange-

nommen. Weil aber solche Schuld sich sehr ungewiß ansehen läßt und die Vorsteher die Pfanne ohne Wissens des Hauptmanns und der Pastoren verkauft haben, also sollen sie dazu verdacht sein, daß sie für Bezahlung durch den genannten Kupferschmied sorgen und dafür selbstschuldige Bürgen bleiben."

„Die Monstranzen mit anderem Kirchensilber, so im Papsttum in der Stadt Usedom und in den Kapellen vor der Stadt gewesen, sind sämtlich für 1722 Mark verkauft, welches Geld ist berechnet und besunden worden, daß es der Kirche zugute (?) angewendet worden ist. Noch sind bei der Kirche vorhanden gewesen drei vergoldete Kelche mit Patenen; hiervon sind aber zwei gestohlen worden, der dritte ist beim Pastor und dient für die Kranken. Im vorigen Jahre hat Albrecht von Hogendorff der Kirche einen vergoldeten Kelch mit Patene geschenkt.“

„Das Rohr im Klosterwasser gehört von altersher dem Pfarrherrn, aber jetzt ist eine Vergleichung dahin gemacht, daß es halb dem Pastor und halb der Kirche gehören soll. Der Hof Klüne und das Dorf Weizin geben der Kirche und dem Pastor, was vorgeschrieben ist, und sind wie alle Leute im Kirchspiel zum Kirchenbau und Kirchenschuh verpflichtet. Wenn die Kirche oder der Turm gebaut wird, sollen aus dem Armenkasten dazu 60 Mark gegeben werden.“

„Der Pastor erhält jedes Jahr 200 Mark und folgende Nebeneinnahmen: Kurt von Bonow auf Klüne je vier Scheffel Roggen und Hafer, die zwölf Weiziner Bauern je einen Scheffel Roggen und Hafer sowie fünf Garben von jeder Hufe, Lüder Buggenhagen auf Regenzow von einem Bauernhofe als Hundekorn je vier Scheffel Roggen, Hafer und Gerste und als Bede zwei Mark. Vom Klosterwasser erhielt der Pastor laut einer herzoglichen Verordnung von 1538 eine lange Reihe Naturalien u. Geldhebungen: von $2\frac{1}{2}$ Bügen den dritten Fisch, von den Neufischer 6 Mark und 400 Stangen, sowie wöchentlich dreimal Speisefische, solange die Fangzeit dauert, zur Winterszeit von den Garncischen ein Gericht kleine Gedte, Raulbarsche, Barsche, Blößen und dergleichen täglich so oft gezogen wird. „Solches alles hat der Fischer Thomas Müller mit seinen Mannschaften anno 1573 befundet und versprochen. — Wenn die Fischer die Reusenlage auf dem Kloster-

wasser pachten, geben sie dem Pfarrer vier Schillinge Gottesgeld. Es hat der Pfarrer wegen der Neusen auf dem Klosterwasser auch diese Gerechtigkeit, daß die Fischer ihm geben jährlich am stillen Freitag Herrenfische, wie sie es nennen, das ist ein guter Hecht oder Zander oder einen oder zwei Brassen, was sie haben. Wenn auf dem Klosterwasser Störe, Welse, Karpfen und vergleichbare Fische gefangen werden, dann soll der Eingang in die Fehle nicht gesperrt werden. Jedes Schiff, so von auswärts in den See kommt, muß dem Pfarrer geben für einen Schilling Weizenbrot, Semmeln oder Brot. Die Grenze des Klosterwassers hebet an im Bischofsgraben, darin die Fischer des Klosterwassers von Alters her Neusen gesetzt, und endet sich wiederum an den Bodenbart; aber außerhalb der Fehle können am Lande allein Neusen gesetzt werden." — Viele dieser Abgaben sind jetzt ganz und gar verschwunden, doch heute noch sind die Fischer, welche das Klosterwasser gepachtet haben, kontraktmäßig zu bestimmten Fischlieferungen verpflichtet. Wegen der Grenzen aber und der Fischereigerechtigkeit auf dem See überhaupt herrschen schon seit Jahrhunderten zwischen den Umliegern große Streitigkeiten, die sich in auch heute noch schwelende Prozesse entladen.

Auf Weihnachten hat der Pfarrherr in der Stadt Usedom, den Wieden, in Paske und auf dem Bauhofe aus jedem Hause einen oder, wenn es von zwei Familien bewohnt wird, zwei Groschen. Dieses Geld teilt der Pfarrer mit dem Schulmeister, der anstatt des Küsters den Katechismus ablesen muß. Alleine und jeder Welziner Bauer geben zu Weihnachten eine Wurst und einen halben Schilling, zum Mitteltag dem Pfarrer eine ganze, dem Küster eine halbe Stiege Eier. Die kirchlichen Stolgebühren wurden in Usedom etwas höher als in den Dörfern berechnet.

Der Kaplan (Diaconus) soll jährlich 200 Mark aus der Kirchenkasse nebst den 36 Mark, so der Schulmeister früher für die Katechismuspredigten erhielt, empfangen, außerdem eine halbe Hufe (= ca. 15 Morgen) Land.

Der Schulmeister erhält jährlich für die Schularbeit 36 Mark, freien Lisch bei den Bürgern, Schulgeld (von jedem Kinde der Bürgerlichen vier, der Bauern acht, der Adligen zwölf

Groschen vierteljährlich), sechs Groschen Holzgeld, eine Mark Umsingegeld aus Budagla, Fahrmarktgeld (dreimal jährlich von jedem Knaben einen Groschen) und seinen Anteil an den Eiern und Würsten.

Der **P u l s a n t e** (Kirchendiener) erhält für das Glödenläuten jährlich sechs Mark, für Einsammeln der Bächte zw. sechs Mark und ein Paar Schuhe, für Aufziehen der Uhr vom Rat vier Mark und ein Paar Schuhe, für Stoßen der Belglocke drei Mark und ein Paar Schuhe, für das Läuten der Wächterglocke abends neun und morgens vier Uhr fünf Mark und vier Fuder Holz, für jede Taufe oder Hochzeit mit Geläute einen Groschen und für Kirchensegen, Leuchterpußen und Seife zum Waschen der Altarbekleidung je zwei Groschen.

In der Kirche hingen fünf **G l o c k e n**: „Die Große, welche neulich umgegossen, aber schon wieder zerbrochen ist, die Apostel- oder Mittelglocke, die Betglocke, der Fuchs und das Chorglöcklein.“ Von ihnen scheint heute nur die Belglocke übrig geblieben zu sein, denn die beiden andern stammen aus 1639 und 1885. — Ferner waren sechs Kaseln vorhanden: 1. die beste, so Detloff Ravenstein gestiftet, von verblümter Seide, rot und gelb; 2. die andere ist bleichgelb u. born geflickt, auf dem Rücken ein Kruzifix von Seide und Gold; 3. ist blau geblümter Last; 4. ist von grüner Wolle, darauf auch ein Kruzifix von weißer und roter Seide, die 5. ist bunt, gelbgrün mit einer Vorde, die 6. ist von rotem Sammet. Außerdem wurden noch zwei Alben, Altarläken, Leuchter und andere Geräte vorgefunden.

Das **A r m e n h a u s S t. G ü r g e n** ist weiland von hiesigen Bürgern für hausbarme Leute gestiftet und gehört deshalb dem Rat und der Bürgerschaft. Dazu gehören neben zahlreichen Aedern, Wiesen und Gärten vier Armenhäuser auf dem Damme, von denen eins acht, die übrigen nur fünf Mark Miete bringen. Die Vorsteher sollen für gute Verwaltung sorgen.

Der **K i r c h e n s c h r e i b e r** ist gleichzeitig Stadtschreiber und erhält jährlich aus der Kirche 54 Mf., aus der Armenkasse 18 Mf., vom Rate 15 Mf. u. 3 Mf. von Hans Schwerin-Stolpe und Klaus Timpe, wofür ihm die Bornow als Pfand dient.

„Urkundlich mit unserem hierauf gedrücktem Beschafft besiegelt und gegeben Wolgast, den 29. Oktober anno 1597.“

2. Mönchow 1573. 1575.

Hier fand die Visitation am 8. Juli 1573 statt; sie wurde am 10. Juli 1575 kurz wiederholt.

Zum Kirchspiel gehörten die Fürstlichen Dörte Mönchow, Becherin, Gnebenthin und Gellenthin, das Vorde'sche Dorf Carnin, Regezow, das zur Hälfe dem Fürsten, zur Hälfe den Buggenhagen zinsbar war, und Neufähr, damals unter der Familie Stedingk; außerdem waren noch die „Oberpeen'schen Fischer“ eingepfarrt: Kamp (Cronskamp), die alte Fähre, das kleine Werder. Die Bevölkerung war auffallend gering: Mönchow hatte 2 Bauern, 3 Kossäten und 1 Müller, Carnin 3 B. und 1 K., Regezow 1 B. und 1 K., Becherin 5 B. und 3 K., Gnebenthin 4 B. und 1 K., Gellenthin 4 B. und 2 K., die Neufähr 1 Haus, das kleine Werder 6 Häuser, die alte Fähre und Kamp je 5 Fischer. Die Häuser auf dem kleinen Werder und der neuen Fähre wurden im 30jährigen Kriege für immer zerstört.

Die Kirchenkapitalien betrugen nur 82 Mark und waren zum üblichen Zinsfuß ausgeliehen. Außerdem hatte Gustav Holsten in Stolpe 33 Mark geliehen, und der Becheriner Bauer Adam Blome gab für das Recht, den Fährdamm mähen zu dürfen, jährlich 1 Mark Pacht. Der Vorrat an barem Gelde betrug nur 2 Mark 6 Schillinge; mit 56 Mark 4 Schillingen war Joachim Brune, der Käufer des alten Kirchensilbers, noch im Rückstand.

Aus der Kirchenkasse erhält der Pfarrer den Wein zum Abendmahl geliefert; dafür muß jeder Teilnehmer 1 oder 2 Pfennige in den Opferblock werfen. — „Wenn die Kirche sehr baufällig ist, sollen mit des Hauptmanns von Budagla Willen Kirchensteuern eingeführt werden, wobei eine Hupe gleich zwei Kathen oder 2 Fischern gerechnet wird.“ — Die „Kaspel-Leute“ sollen auch jederzeit den Kirchhof einfriedigen und bei Strafe ihre Gräber in Ordnung halten. —

An Meßgewändern fanden sich vor zwei seidene Kaseln, eine Albe, ein Chorrock und eine Chorkappe, an Büchern die gebräuchlichen, doch fehlte leider eine deutsche Bibel, welche die Vorsteher nun anzukaufen gehalten wurden. Ferner werden noch zwei

zinnerne Leuchter auf dem Altar, ein großes Lautsdecken und zwei Läuteglocken erwähnt.

Von den 49 Hufen (à 15 Morgen) des Kirchspiels bezog der Pfarrer je einen halben Scheffel Mehkkorn = $24\frac{1}{2}$ Scheffel und außerdem noch von jeder Hufe 10 große Roggen- oder Gerstengarben. Die beiden Pfarrbauern Joachim Möller und Peter Gellenthin hatten dem Pastor aber für den Kirchenraum bedeutend mehr Abgaben und Pacht zu zahlen, nämlich für wahrscheinlich je 3 Hufen 3 Scheffel Weizen, 21 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Hundekorn. Das war selbst bei dem guten Boden eine teure Pachtung. „Und ob sich wohl die Leute hart beschweret haben, in teuren Jahren die Pacht zu entrichten und um andere Ordnung gebeten, so ist ihnen doch joldches jüngst abgeschlagen und dahingestellt, daß der Pfarrherr mit Hilfe des Hauptmannes zu Budagla, wenn Not ist, zugegeben hat, sich mit Ihnen zu vergleichen und an Gelde auf den Scheffel eiliche Schillinge weniger, als Marktgang ist, von den Leuten zu nehmen.“ — Die „Oberpeenschen“ gaben anstatt des Kornes jährlich zweimal frische Fische oder sonst eine Gabe, die auf Verlangen der Rat zu Anklam eintrieb. — Die Altefährschen (Anklamer Fähre) zahlten bis jetzt dem Pastor jährlich 5 Mark Pacht für die Pfaffen- oder Gildewiese. Dafür mußte der Pfarrer alle Donnerstage und sonst, wenn es not tat, dorithin kommen und die Amtshandlungen verrichten. Der Zollerheber mußte ihn frei vom Festlande abholen; die Kost gaben umsichtig die Fischer, die ihn dann auch wieder zurückbrachten. Der Pastor klagte aber, daß ihm Anklam diese Wiese entzogen habe und die geringe Pacht den großen Mühen und Anstrengungen — zumal im Winter — gar nicht entspreche.

Das Pfarrhaus, zu dem nur Hof und Hoffengarten gehörten, wurde von der Gemeinde instandgehalten. Der Rat zu Anklam war erbötig, dem Pfarrer auf Ersuchen Holz gegen billiges Geheld zu liefern; jeder Bauer des Kirchspiels hatte zur Anfuhr einen Schlitten zu stellen.

An Naturalien empfing der Pastor zu Weihnachten als „Pröfe“ aus jedem Bauernhause eine Wurst und ein Brot, aus jedem Rathen eine Wurst. Die Oberpeenschen gaben dem Pastor 1 Schilling, dem Küster 1 Witten. „Die Würste teilen sich

Pfarrer und Küster; das Brot gebührt allein dem Küster für Stößen der Betglocke.“ — Vor Ostern war der „Witteltiegel“ fällig: Aus jedem Bauernhause dem Pfarrer 20, dem Küster 10 Eier; aus jedem Käthen die Hälfte. Die Oberbeenschen gaben ein Geldopfer wie Weihnachten. — Wenn ein Geesentahn vom Fange zurückkehrte und der Pfarrer sofort an Bord ging, erhielt er nach Gewohnheit des Alters einen schönen Bratfisch. — Der Küster bezog jährlich 49 Scheffel Hafer und von jedem Hause vierteljährlich einen halben Schilling. Für Brot zum Abendmahl gab ihm der Kirchenvorsteher jährlich zwei Mark. Zur Küsterei gehörten eine kleine Wurth und ein Kohlgarten.

3. Stolpe 1571. 1575.

Schon 1557 und 1563 hatte man die kirchlichen Verhältnisse in Stolpe zu ordnen gesucht — ohne großen Erfolg. Die Schwerine hielten die Kirche „für ihres Vaters Erbe“ und glaubten, damit nach Gutdünken verfahren zu können. Otto v. Schwerin, von dem gegen 1570 vorzüglich die Rede ist, versteckte sich hinter seine Vormünder Valther v. Köller und Michel v. Behr, und diese wiederum erklärten mit Bedauern, nicht zu endgültigen Abmachungen berechtigt zu sein, so daß des Streites kein Ende nehmen wollte.

Gleich nach dem Treptow'schen Landtage, also bereits 1535, war Nikolaus Deetlabus Pfarrer in Stolpe geworden. Schon damals nahm der Patron die sogenannten „Papenkämpe“ widerrechtlich in Besitz. Nach einigen Jahren entriß man auch die beiden Pfarrhäuser der Kirche, so daß Deetlabus die verarmte Pfarre verließ. In kurzer Zeit amtierten nicht weniger als vier Geistliche in Stolpe, bis sich Deetlabus zum zweitenmale bereden ließ, sein Glück mit den Schwerinen zu versuchen; gegen 1569 siedelte er aber, da sich die Verhältnisse immer schwieriger gestalteten, für den Rest seines Lebens nach Girschow über.

Am Sonntag nach Margarete (15. Juli) des Jahres 1571 fand eine eingehende Kirchenvisitation statt, zu der der damalige Vägter Stolpe's, Gustav Holsten, der (noch nicht ordinierte) Pfarrer Alexander Pinnow und sechs Kirchenvorsteher zugezogen wurden: Franz Lüder und Klaus Schumann aus Präte-

nöw, Jakob Wittstock aus Gummelin, Hans Kutz und Klaus Gamurath aus Stolpe und Jakob Pirtwitz, der Wirt vom Kiebitzkrug.

Wo war das Kapital von 350 Mark? Weder Otto von Schwerin, noch seine Vormünder, noch der Wächter konnten sich erinnern, wer die Schuldner seien; selbst die darauf bezüglichen Schriftstücke waren verschwunden. Das Kirchen Silber war gestohlen worden außer zwei Kelchen, von denen der eine von Otto von Schwerin für 15 Mark an Klaus Thympe in Usedom verpfändet worden und der andere an die Familie von Stedingk gelangt war. Nur ein vergoldeter Kelch und eine silberne Patene waren im Gebrauch. Ein großer Laufkessel war nur dadurch gerettet worden, daß ihn der Wirt vom Kiebitzkrug vor 15 Jahren in Verwahrung genommen hatte. Es wurde festgesetzt, ihn möglichst teuer zu verkaufen und einen kleineren dafür anzuschaffen.

Gustav Holsten legte Abrechnung über den Kirchenbau vor, der zu jener Zeit stattgefunden hatte. Es waren zwar 74 Mark übrig geblieben, aber der Turm hatte noch der Vollendung. Zu dessen Aufbau beschloß man das Mehlorn zu verwenden und von jeder Huse eine Kirchensteuer von einem Schilling, von jedem Rathen drei Schillinge zu erheben. Stühle und Bänke mußte sich jeder selbst bauen lassen, doch so, daß die Gleichmäßigkeit gewahrt blieb. Der Fußboden wurde mit Mauersteinen belegt. Das Aufbewahren der Wintergarne auf dem Kirchenboden sollte vier Schillinge kosten. —

Bon Büchern fand sich nur eine Bibel vor; um Kirchenordnung und Agenda zu beschaffen, sollte jeder Bauer zwei Schillinge, jeder Kossät die Hälfte beitragen. Außer zwei großen Glocken waren noch zwei Abendmahlssilbingeln vorhanden, wie sie in katholischer Zeit im Gebrauch waren.

Um die Klagen der Kirchenvorsteher über die Schwerine zu prüfen, wurde am 19. Juli der schon 82jährige Deetlabus in Birkow vernommen. Er bestätigte, daß die Patronen die Papenkämpe (von denen der größere, in dem vor Seiten ein Kaplan erschlagen worden sein sollte, eigentlich zur Stadt Usedom gehöre) und die beiden Pfarrhufen der Kirche entzogen hätten, auch das früher gelieferte Mehlorn nicht mehr abgeben wollten.

„Auch sagt Herr Nikolaus, daß in der Kirche ein altes Buch gewesen sei, darin habe gestanden, daß eine Fürstin Merislava habe das Dorf Prätenow mit aller Gerechtigkeit zur Kirche Stolpe gegeben; jedoch sei allewege bei seinem Denken das Lehen zu Stolpe bei den Schwerinen gewesen.“

Es wäre gegen die damalige ritterliche Sitte gewesen, wenn sich die Schwerine ohne Widerspruch den vielen Vorschriften, die ihnen die Visitatoren und später die herzogliche Kanzlei erteilten, nur in einem Punkte gefügt hätten. Unter den üblichen Vorwänden zog man die Sache hin, und am 5. Juni 1575 kam es zu einer neuen Visitation, an der auch der Pfarrer Bonenberg aus Usedom und die Edlen Osthvald Horn und Joachim Werner teilnahmen; der Pastor Alexander Pinnow war inzwischen nach Raseburg verzogen, aber hier doch zugegen.

Benigstens einen Teil des verschwundenen Kapitals konnte man nachweisen; es hatten geliehen aus Stolpe Hans Lange 33 Mark, Klaus Gamrath 7 Mark, Dreves Gamrath 9 Mark, Hans Kukes Witwe $31\frac{1}{2}$ Mark, Alexander Pinnow 4 Mark, der verstorbene Hans v. Schwerin 15 Mark, aus Prätenow Martin Schünemann 5 Mark, aus Gummelin Klaus Simon 4 Mark. Ferner hatten zu zahlen auf Grund eines Testaments Jasper Wollin in Stolpe 4 Mark, für den Laufkessel Jakob Birwitz vom Niebischkrug 7 Mark, und Zacharias Witte in Gummelin 5 Mark, weil er seinen Vater ohne Vorwissen der Kirchenpatrone und Vorsteher in der Kirche begraben hatte. Demnach betrug das Kirchenvermögen im ganzen $124\frac{1}{2}$ Mark, das Einkommen daraus ebensoviel Schillinge oder fast 8 Mark, heute ca. 80 Mark. An barem Gelde waren 40 Schillinge 10 Pfennige vorhanden.

Für das Aufbewahren eines ganzen Wintergarnes wurden von der Kirche 8 Schillinge, für ein halbes Garn 4 Schillinge berechnet. — Gaben die Leute nichts in den Klingelbeutel zur Erhaltung der Kirche, so wurde viermal im Jahre eine Hausskollekte eingesammelt; jeder Kommunikant zahlte für Brot und Wein für jede Feier einen Pfennig.

Die beiden Kelche waren noch immer verschwunden. Bei dem einen war das Pfandgeld bis auf 3 Mark abgetragen, der

ondere, welcher 35 Lot wog, wurde nach späteren Nachrichten 1587 für 75 Mark von Klaus v. Horn nach Anklam verkauft und ging so gänzlich für die Stolper Kirche verloren.

Unter dem Kircheninventar sind erwähnenswert eine geblümte Damastene Käsel mit einem silbernen Kreuz, eine Albe, zwei Binnleuchter auf dem Altar und ein messingner Laufkessel — Kirchenordnung und Agende waren noch immer nicht vorhanden. Eine der kleinen Gloden hing jetzt im Türgiebel, die andere war verloren gegangen. Der Kirchenbau war seit 1571 nicht um einen Schritt weitergekommen.

Nicht ohne Interesse sind die Einkünfte des Pastors und Küsters aus den verschiedenen Dörfern. Stolpe hatte damals 12 Bauern, die zusammen $17\frac{1}{2}$ Huse unter dem Pflege hatten und im ganzen 10 Scheffel Roggen an den Pastor und $17\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer an den Küster steuerten. Dazu kam noch Otto v. Schwerin mit 8 Husen = 4 Scheffel Pastorroggen und 8 Scheffel Küsterhafer. Sechs Bauleute in Brätenow besaßen 8 Husen, wovon 4 Scheffel Pastorroggen, 4 Scheffel Roggen für Brot und Wein und 8 Scheffel Küsterhafer gegeben wurden. In Gummelin saßen 8 Bauern auf 14 Husen; jede Huse war dem Pastor 1 Scheffel Roggen und dem Küster 1 Scheffel Hafer schuldig.

Besonders eigenartig sind die Verhältnisse in Brätenow, das in katholischen Zeiten, wie oben Deetlabus andeutet, wahrscheinlich Eigentum der Stolper Kirche war. Denn während die anderen Bauern nur die gewöhnlichen kirchlichen Abgaben zahlten, waren hier die Bewohner zu Wacht und Dienst verpflichtet. Die 6 Brätenower Bauern Claus Schumann, Joachim Küster, Bartholomäus Osse, Chym Schack, Michel Restner und Michel Lüder mußten jährlich der Kirche 5 Mark 2 Schillinge 1 Witten, die Rossäten Jonas Gellenthin und Dreves Lüder jährlich 3 Mark Wacht zahlen. Drei Ratten lagen noch wüste und sollten gegen angemessene Wachterhöhung an die Nachbarn verteilt werden. Außerdem waren die Brätenower Bauern schuldig, daß Pfarrholz von Naseburg zu holen und die Pfarrwiesen gegen „ $\frac{1}{2}$ Konne Bier und mäßiges Essen“ zu mähen. Die anderen Dienste waren an den Fürsten und die Schwerine zu leisten.

Aus einer alten kirchlichen Stiftung waren je 15 Mark an Michel Lüder, Klaus Schlinemann und Gustav Holsten gegen 1 Mark jährliche Zinsen verliehen; 25 Mark versprach Otto von Schwerin spätestens Michaelis 1581 an die Kirchenkasse zu zahlen.

Die beiden Pfarrhäuser gab der Patron noch immer nicht heraus, ebenso die Papenkämpe. Der Pastor besaß außer dem Pfarrhause nur eine Wurth dicht daneben und eine Wiese auf Gummiliner Feldmark am kleinen Haff; Holz mußte er allein kaufen. Anstelle des Vierzeitenpfennigs gab der Gutsächter jährlich einen halben Scheffel Erbsen. Jeder Bauer zinste zu Weihnachten 4 Pfennige, 1 Wurst und 1 Brot, jeder Kossät 8 Pfennige und 1 Wurst; Ostern wurden 20 (bezw. 10 Eier) gespendet.

Da die Küsterei gleich bei Beginn der Reformation eingegangen war und wegen der geringen Einnahmen sich kein neuer Küstos finden wollte, mußte der Pastor diese Geschäfte besorgen und bezog auch dafür die üblichen Einnahmen an Küsterhafer, Würsten, Broten und Eiern. —

Die Herren Visitatoren kamen — und gingen, aber der Streit blieb. Bereits 1576 fragte der Pastor David Lessendorf, wie schlecht ihm Otto von Schwerin, der ihn vor zwei Jahren arglistig aus Kankelbiß in Hinterpommern weggelockt habe, sein Vertrauen gelohnt habe. Erst am 28. Juni 1581 wurde Frieden geschlossen. Otto von Schwerin war bereit, das übliche Meßhorn zu zahlen und eine Pfarrhuse herauszugeben; die andere und die Papenkämpe blieben gegen 10 Mark Bacht und die gewöhnlichen Lasten in seinem Besitz. Pfarrer und fürstliche Räte griffen mit beiden Händen zu — das war noch mehr, als man in jenen Tagen von dem stolzen Geschlechte erwarten durste.

4. Morgenitz - Mellenthin. 1575.

Bis zur Reformation war die Kirche in Mellenthin von einem eigenen Pastor verwaltet worden, aber dann hatten die Neuenkirchen ihn sofort entlassen und das Kirchspiel mit Morgenitz vereinigt, unzweifelhaft in der Absicht, der Fürsorge für das an sich nicht hohe Einkommen des Geistlichen enthoben zu

sein. Rüdiger von Neuenkirchen behielt sich aber das Recht vor, die Vereinigung nötigenfalls wieder aufheben und an der Anstellung der Pastoren teilnehmen zu dürfen; doch werden heute die Morgenicher Pastoren nur vom Fiskus und der Gemeinde berufen.

Die Visitation beider Kirchen wurde getrennt vorgenommen, und zwar am Donnerstage nach Trinitatis des Jahres 1575 (2. Juni).

In Morgenitz war neben 44 Mf. Kassenbestand ein Kapital von 352 Mark vorhanden, von denen 306 Mark an Hans Vorde in Crienke und der Rest an kleine Leute verliehen waren. In die Kirchenkasse flossen noch die 4 Pfennig, die jeder Erwachsene für Abendmahlsthein zu zahlen hatte; war der Wein teurer, so mußte jeder Kommunikant außerdem 2 Pfennig opfern. — Alljährlich wurde in Morgenitz ein großer Jahrmarkt abgehalten, der von vielen Krämern besucht ward. Ein Teil des Standgeldes — 3 Mark 12 Schillinge — wurde dem Pastor ebenfalls zur Beschaffung von Wein übergeben.

Zwei vergoldete Kelche mit Patenen waren im Gebrauch; zum silbernen Krämenfeld fehlte die Patene: die Vorsteher sollen für Ersatz sorgen. Als Leuchter dienten zwei Engel auf dem Altare; an den Wänden waren zahlreiche Lichthalter befestigt. Dem Pastor standen eine Chorkappe mit drei Kaseln, zwei Alben und ein Chorrock zur Verfügung. Zwischen Altar und Kanzel stand ein Laufstein; das größere Laufbeden sollte zum Nutzen der Kirche teuer verkauft werden, ebenfalls ein altes Handräucherfaß und ein Zinnfeld aus katholischen Zeiten. Die nötigen Bücher waren vorhanden. Im Turm hingen zwei Glocken.

In Morgenitz wohnten 8 Bauern, die je $1\frac{1}{2}$ Hufe bewirtschafteten und dem Pastor 1 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer von jeder Hufe abgeben mußten. Von den 9 Hufen der Crienker Rossäten erhielt der Pastor im ganzen je 5 Scheffel Roggen und Hafer, sowie 5 Scheffel Küsterhafer. Gumißin hatte 10 Hufen mit 6 Bauleuten, die im ganzen 10 Scheffel Pastorroggen und 10 Scheffel Küsterhafer zinsten. Aus Gundow steuerten 6 Bauleute von $2\frac{1}{4}$ Hufen im ganzen 2 Scheffel Roggen und Küsterhafer, aus Dowitz 9 Bauern

von 18 Hufen je 2 Scheffel Roggen und Küsterhafer; jeder Bauer Dewichows gab außerdem noch 10 große Roggengarben.

Die beiden Pfarrhufen von Morgenitz waren an Jürgen Niesberg und Achim Drichel verpachtet; jeder gab 1 Mark Bede und je einen Scheffel Roggen, Gerste und Hafer als sogenanntes Hundekorn, sowie zwei Hühner. Feder andere Bauer des Kirchspiels mußte ebenfalls dem Pastor jährlich ein Huhn spendieren. — Die Gumziner brachten jeden Mittwoch und Sonnabend in der Fangzeit von jedem Boote einen guten Bratfisch, außerdem nach Gelegenheit Eßfische.

Eine Hufe in Morgenitz bewirtschaftete der Pastor selbst. Das Feld lag an der Mellenthiner Grenze und stieß an Neuenkirchen'sche Grundstücke an; am Pfarrhaus befand sich ein kleiner Uder. Pfarrwiesen lagen u. a. hinter dem Pfarrhause, an der Mellenthiner Heide, am kleinen Werder und am Bullenbrinken; auch eine Morgenitzer Gemeindekoppel gehörte zur Kirche. In Suckow besaß die Kirche zwei Hufen, die aber schon 1546 an „Engel Briem, Jürgen Bordes nachgelassene Witwe“ mit Genehmigung des Herzogs Philipp gegen 18 Mark jährliche Pacht abgegeben worden waren. Derselbe Herzog hatte seinerzeit der Kirche auch 60 Mark geschenkt, die inzwischen Hans Borde geliehen hatte und mit 3 Mark verzinsen mußte; ebenfalls 3 Mark sollte Dewichow jeden Michaelistag dem Pastor entrichten.

Das Pfarrhaus taugte gar nichts mehr, so daß der Pastor bereits im Katen des Küsters, den man bei einem Bauern einmietete, wohnte. Das Brennholz wurde von sämtlichen Bauern umsonst aus der Klosterheide (Budaglaer Wald) angefahren, wobei der Pastor für Essen und Trinken sorgte. Außer den üblichen Naturalien zu Weihnachten und Ostern, in die sich Pastor und Küster herkömmlich teilten, erhielt der Küster aus jedem Hause einen halben Schilling „Schuh geld“ (nicht Schuhgeld!), wahrscheinlich in Anerkennung des Umstandes, daß er in zwei Kirchspielen seines Amtes walten und sowohl in Morgenitz als in Mellenthin die Betglocke stoßen mußte. Vom Küsterhafer bekam er nur die 18 Scheffel aus Dewichow; der Pastor nahm den Löwenanteil. Dafür stand die ganze Küsterhebung Mellenthins dem Morgenitzer Küster zu.

Das Bierzeitengeld wurde von allen Erwachsenen erhoben, nur die Familien Borde-Triente und v. Neuenkirchen-Mellenthin hielten es nicht für würdig, wie andere Sterbliche nach der Kopfszahl geschächt zu werden, sondern zahlten jährlich eine Mark als Pauschquantum. Ihr Gefinde aber mußte den üblichen Schilling erlegen.

Der Pfarrer war verpflichtet, Sonntags umsichtig in Morgenitz und Mellenthin zu predigen, ebenso mit den Wochenpredigten abzuwechseln. Für die Wochenpredigten erhielt er aus Morgenitz jährlich 5 Mark der Borde'schen Zinsen, aus Mellenthin ebenfalls 5 Mark und noch 6 Mark aus den Zinsen eines Kapitals, das durch Verkauf des alten Kirchensilbers entstanden war. Wenn der Pastor in Mellenthin predigte, so waren Rüdiger v. Neuenkirchen und seine Erben verpflichtet, ihm eine angemessene Mahlzeit zu geben.

Zum Kirchspiele Mellenthin gehörte nur noch Walden (Balm). Ein Kapital von 150 Mark verzinsten der Patron Rüdiger von Neuenkirchen mit 6 Prozent. Er versprach, es zurückzuzahlen und der Kirche zu Ehren um noch 150 M. zu vergrößern — was aber später vergessen wurde. 152 Mark waren an kleine Leute ausgeliehen.

An Silber fand man einen vergoldeten Kelch mit Patene, einen kleinen Krankenkoch, ein altes Biatikum (Sterbekoch) und einen kleinen Becher vor; die beiden letzteren sollten verkauft werden. Ferner werden erwähnt eine blaue Sammetkassel, eine Albe und drei Turmglocken. Nur eine Kirchenordnung und Agende waren vorhanden; die Kirchenvorsteher wurden angehalten, wenigstens eine deutsche Bibel und zwei Altarleuchter zu kaufen.

Zu Mellenthin gehörten 26 Hufen, von denen die Neuenkirchen $9\frac{1}{2}$, die Bauern $15\frac{1}{2}$ Hufen bewirtschafteten; Balm hatte 7 Hufen. Da es meist Sandfeld war, erhielt der Pastor von jeder Hufe nur $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und von je 3 Hufen 2 Stiegen große Roggengarben, der Küster einen Scheffel Hafer auf jede Hufe.

Neuenkirchen besaß ebenfalls 2 Hufen in Balm, meinte aber, er könne sie nicht genügend ausnutzen und gab deshalb kein Meßhorn. Für die Pfarrhufe, die Henning und Hans

Gaud gepachtet hatten, kam jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark ein. Außerdem werden noch ein Grashof neben dem Pfarrhaus, eine kleine Wiese im Nöterwerder und die Papenwurt erwähnt. Letztere wurde vom Morgenitzer Pastor verpachtet, der dafür Brot und Wein zum Abendmahl besorgen mußte. Die Küsterei war verschwunden; Würste und Eier kamen dem Morgenitzer Küster zugute.

Es ist sehr auffällig, daß wir damals in Mellenthin und Dewitzow eine starke Bauernbevölkerung finden, während doch z. B. Mellenthin heute nur eine einzige große Gutswirtschaft bildet. Der Rückgang ist zu erklären durch das sogenannte „Bauernlegen“, dessen sich auf unserer Insel zuerst um diese Zeit Rüdiger von Neuenkirchen befleißigte. Bekanntlich waren damals die Güter des Dehnzadels von allen staatlichen Abgaben befreit; je größer ihre Besitzungen, desto größer waren auch die Vorleile, die ihnen durch diese Ausnahmestellung erwuchsen, desto leichter die Lasten, die ihnen im Falle eines Krieges durch ihre Kriegspflicht zufielen. Bei dem Mellenthiner Gutsherrn kam überdies noch dazu, daß er durch den Bau des jetzt noch stehenden Schlosses, der im Jahre 1575 begonnen und erst 1580 beendigt wurde, stets in Geldverlegenheiten war. Er und seine Nachkommen, die alle unter dem typischen Zeichen des Mangels am besten standen, hatten darum das größte Interesse daran, die Bauerngüter durch Kauf, Gewalt und List in ihren Besitz zu bringen. Sie folgten darin dem Zuge der Zeit, durch den in Pommern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Behntausende lebenskräftige Bauernfamilien zu Leibeigenen Tagelöhnnern erniedrigt wurden; auch Städte und herzogliche Amtleute machten sich aus diesem „Bauernlegen“ kein Gewissen. Schon gegen Mitte des 17. Jahrhunderts war der letzte freie Mann aus Mellenthin verschwunden, und an die Stelle wohlhabender Bauern traten arme und gedrückte Tagelöhner. Doch großer Segen ist den Besitzern Mellenthins daraus nicht erwachsen: der letzte Neuenkirchen starb verarmt in den Greueljahren des 30jährigen Krieges und hinterließ das Schloß seiner Väter dem Spiele des blinden Geschickes, das bald diesen, bald jenen Glücksjäger zum Gutsherrn emporhob, um ihn nach Jahren wieder in den Staub zu werfen. Nach dem Aussterben der Neuenkirchen finden wir

in Mellenthin zunächst den Sohn des schwedischen Kanzlers, Johann Oxenstierna, dann einen Landgrafen von Hessen-Homburg, weiter einen Oberst von der Lühne, unter dessen Sohn 1747 die erste öffentliche Versteigerung erfolgte. Käufer war der Oberamtmann Peter Meyenn; sein Enkel, „von Meyenn“, brachte im Jahre 1817 die sämtlichen Güter wieder unter den Hammer. Jetzt erstand sie der Justizamtmann Wittchow in Swinemünde, dessen Nachkommen heute noch wenigstens die Stammgüter im Besitz haben.

Rüdiger von Neuenkirchen, von dem oben die Rede war, starb am 12. Juli 1594 und wurde mit seiner Gemahlin Elseba von Eichstädt in der Mellenthiner Kirche begraben. Dort ist noch heute seine Grabplatte zu sehen ($1,93 \times 1,20$ Meter).



Grabplatte Rüdigers von Neuenkirchen in der Kirche
zu Mellenthin.

Rüdiger in voller Rüstung, zwischen den Füßen den Turnierhelm, trägt breite Halskrause und Ehrenkette, die Frau Schleier und gemustertes Kleid. Auffällig erscheinen die Farben des Reliefsbildes: das schwarze Kleid, der stahlblaue Harnisch, die

blonden Haare, die fleischfarbenen Gesichter und der rote Untergrund. Die nur zum Teil erhaltene Inschrift hat folgenden Wortlaut: „Anno 1594 den 12. Juli ist der edle und ehrenfeste Rüdiger Neuenkirchen, auf Mellenthin und Vorwerk erbgejessen, seines Alters 63 Jahre, in Gott entschlafen und liegt allhier neben der edlen und vielzugemässamen Elsabe von Eickstädt, seiner Ehefrau, begraben . . .“

5. Liepe. 1575. 1772.

Liepe, königlichen Patronats, wurde am 9. Juni 1575 durch Runge, Küssow und Heinrich von Normann visitiert.

An Kapitalien fanden sich 106 Mark und an barem Geld nur 2 Mark vor, so daß die Einkünfte des Pastors an Geld sehr dürrstig waren. Von den Wintergarnen, die auf dem Kirchboden lagen, erhielt er je 8 Schillinge und einmal im Jahr von jedem Garne den besten Fisch, den er greisen konnte (Greiffisch); die Hälfte des Geldes fiel jedoch an die Kirche. Für Wein und Brot wurden dem Pastor 4 Mark, für die Wochenpredigten 5 Mark bewilligt.

Das Inventar der Kirche bestand aus zwei Kelchen mit Patenen, wovon einer für Kranken bestimmt war, einer Kasel, einer Albe, einem Chorrock, den üblichen Büchern und zwei Turmglocken.

Im ganzen Kirchspiel waren 73 Hufen vorhanden; jede Hufe gab dem Pastor zu Michaelis 1 Scheffel Roggen und in der Ernte 10 Garben. Von 4 Hufen Kirchenader, die an Hans und Chim Gerstenberg verpachtet waren, bezog der Pastor alle üblichen Abgaben: von jedem Bäcker 5 Pfähthühner, 14 Schillinge Sommer- und 16 Schillinge Winterbede, und je 2 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer als Bedelorn, außerdem 5 Schillinge Erntegeld. Das eigentliche Pfählgeld von je 4 Mark erhielt aber der Herzog, da diese Hufen Klosterfeld gewesen waren.

Um dem Pastor die Erzeugung der nötigsten landwirtschaftlichen Produkte zu ermöglichen, bestimmte man, daß die beiden Pfarrpächter je $\frac{1}{2}$ Hufe abtreten und ihre Abgaben im gleichen Verhältnis ermäßigt werden sollten. „Und weil die Pastorbauern schuldig, soviel Tage dem Pastor zu dienen wie ihre Nachbarn dem Herzog, soll ihnen jetzt auch der 4. Tag geschenkt

sein.“ Zur Pfarre gehörten ferner noch eine Wurth, die „zur Heile Zeit“ für 60 Mark vom Krüge verpfändet worden war, zwei Wurthen am Pfarrhaus, der Rott-Acker, ein Acker am Voßberg und fünf Wiesen (am Rott, am Voßberg, am Borke'schen See, bei Warthe), auch das Rohr im schwarzen See. Das Brennholz durfte er den anderen Bauern gleich aus den Gehölzen der Halbinsel holen. Statt der Osterfeier erhielt er von jedem Bauern 20 Bierken (à 4 Pfennige), von jedem Rossäten 10 Bierken. Bezuglich der Fischerei besaß er einen „Pfaffenzug“ an den Quilicker Wiesen im Lassan'schen Wasser und mit Hans von Vorde auf Crienke gemeinsam alle Rechte im schwarzen See und in der Nehle.

Der Küsterhafer, einen Scheffel von jeder Hufe, fiel ebenfalls dem Pastor zu. Erst 1587 bestellte der alte Pfarrer Nosse den Küster Georg Musalter gegen eine Entschädigung von je 3 Scheffel Hafer und Roggen, 10 Broten, 10 Würsten, 60 Eiern, und aus jedem Hofe 3 Scheffel Roggen, aus jedem Kathan zwei Schillingen. Es scheint, als ob 1595 der neue Pastor Daniel Harder den Küster wieder entlassen hätte.

Das Lieper Kirchspiel zeichnet sich besonders dadurch aus, daß die Bewohner treu am Alten hängen, auch in kirchlicher Beziehung. Deshalb mag eine Vergleichung des Jahres 1575 mit 1772 bezüglich des Einkommens des Pastors und des Küsters nicht ohne Interesse sein.

1772 besaß der Pastor soviel Acker, daß er für 48 Scheffel Roggen Wintersaat und 36 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 3—4 Scheffel Wißen und 8—9 Scheffel Erbsen Sommersaat auslangte; gegen 1575 hatte sich das Pfarr- und Kirchenland also vergrößert. Die Wiesen mit 12 Huder Ertrag werden den alten Verhältnissen entsprechend sein. Die Abgaben werden 1772 nicht nach Husen, sondern nach Bauerhöfen berechnet; 34 Bauern zahlen je 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Roggen, 1 Stiege Korngarben (3 Reestower aber je 2 Stiegen, der Müller $\frac{1}{2}$, Stiege) 1 Stiege Eier, 1 Fuhr Holz und eine magere Gans (statt der Wurst und des Brotes zu Weihnachten). In der Haupsache also die alten Grundlagen! — Die beiden Priesterbauern gaben wie 1575 je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, Hafer und Roggen als Bedekorn; die Geldbede ist verschwunden. An

Bargeld bezog der Pastor 1772 nur $2\frac{1}{2}$ Taler, wozu $\frac{1}{2}$ Taler Schreibgebühr und 1 Taler für eine Mahlzeit kamen, die der Pastor gelegentlich der Kirchenabrechnung den Vorstehern gab. Sonst war er ganz auf Stolzgebühren angewiesen: für eine Brautabkündigung, eine Leseleidet, eine Hausbeichte je 6 Groschen, für eine Taufe 3 Groschen und einen Braten, für eine Fürbitte und die Konfirmation 4 Groschen, für eine Trauung 1 Taler und einen Braten (oder 6 Groschen), für eine Predigtleidet ebenfalls 1 Taler. Für unsere Anschauungen bestreitend ist es, daß die Taufe eines unehelichen Kindes mit einem Taler gebüßt werden mußte, ebenso hoch wie eine öffentliche Kirchenbuße.

Auch des Küsters Einkommen erinnerte 1772 noch an die Reformationszeit. Er bezog aus Neestow je 3 Scheffel Roggen und Hafer und sonst von jedem Bauernhause 3 Scheffel Roggen und 10 Garben. Jeder der 11 Bauern aus Rankwitz, Quilitz und Warthe spendete 1 Wurst und 1 Brot, jeder Bauernhof des Kirchspiels 10 Eier und ein „Kloedenbrot“ für Anstoßen der Betglocke, jeder Kathen 5 Eier. Amtshandlungen wurden sehr gering bezahlt: eine Taufe $1\frac{1}{2}$ Groschen, Beichte, Trauung und Konfirmation je 4 Groschen — uneheliche Tauen aber 12 Groschen. Eine solche brachte also dem Pastor und Küster mehr ein als 8 Gerechte, die der Strafpredigt nicht bedurften!

6. Birchow - Garz. 1575.

Hier wurde die Visitation am 8. Juni, einen Tag früher als in Liepe, abgehalten. Die Kirche in Birchow hatte ein Vermögen von 86 Mark, von dem 28 Mark an kleine Leute und 58 Mark an Hans von Borde-Erienke ausgeliehen waren. Die Borde'sche Schuld war dadurch entstanden, daß er das alte Kirchensilber übernommen hatte. An barem Geld fanden sich 24 Mark vor; $2\frac{1}{2}$ Mark Zinsen waren rückständig, so daß man den Vorstehern befahl, künftig genauere Listen zu führen.

Ein Acker in Vossin (ca. 2 Morgen) war an zwei Vossiner Bauern für 2 Mark verpachtet worden. Zwei Wurte hinter der Kirche hatten Hans Limm, Thomas Eggert und Michel Sauck gepachtet; dafür waren sie verpflichtet, Woche für Woche unerschichtig Brot und Wein zum Abendmahl zu liefern; auf dem Kirchenboden lagerten (wie in Garz auch) die Wintergarne.

Die Abendmahlsgeräte bestanden aus einem vergoldeten und einem silbernen Kelch mit Patenen; der letztere ging bei einer Feuersbrunst am Jakobitag 1585 mit dem ganzen Pfarrhaus zugrunde. Von Messgewändern werden eine grüne damastene Kasel, eine alte rote durchgewirkte Kasel, eine Albe und eine neue Altardecke erwähnt. Ferner waren noch ein altes, großes, eisernes Weihrauchfaß, zwei zinnne Leuchter, eine zinnne Weinsflasche und ein — durch einen neuen zu ersetzender — Läufkessel, zwei Turmglocken, eine kleine „Stillemessenglocke“ und die gebräuchlichen Bücher vorhanden.

Die Garzener Tochterkirche hatte 56½ Mark an kleine Leute, 30 Mark nach Anklam ausgeliehen und einen Darbestand von 7 Mark. An Grundstücken gehörten zur Kirche die „Gildenländer“ in Garz und Camminde und 6 Wiesen (Magdalenewiese, Gilbewiese, Nodewiese &c.), die zwar zur Zeit für insgesamt 8 Mark 11 Schillinge verpachtet waren, aber stets vom Pfarrer übernommen werden konnten. Vom Inventar werden nur ein Kelch mit Patene, eine rote Sammetkasel mit einem Kreuz, zwei Alben, 2 Glocken, 2 Messingleuchter und Kirchenordnung, Agende und Psalmbuch erwähnt; eine Bibel fehlte und wurde, da die Kirchhöfe zur Verfügung stand, als nicht unbedingt nötig erachtet.

Von den 87 Hufen des Kirchspiels Birkow bezog der Pastor je 1 Scheffel Roggen. Jeder Bauernhof, vier Hufen umfassend, gab — außer den herkömmlichen Naturalien zu Weihnachten und Ostern — eine Stiege Garben; Kugow fand sich mit 2 Scheffeln Roggen ab. Die 22 Hufen von Garz brachten je einen Scheffel Roggen für den Pastor, einen Scheffel Hafer für den Küster auf; doch flossen 16 Scheffel Küsterhafer dem Pfarrer zu. In Camminde steuerte ein Bauer von 2 Hufen wie Garz; 15 Kossäten gaben jeder dem Pastor jährlich einen Scheffel Hopfen. In anderen Gefällen bezog der Pastor je 12 Schillinge Pacht von Michel Zimmermann, Hans Limmeke, Michel Saud u. Tomas Eggert, 2 Scheffel Gerste von Peter Simon, 1 Kanne Bier und 1 Schaf vom Krüger, den dritten Teil vom Ertrage des Klingelbeutels in Garz und 12 Mark Pacht für die beiden Pfarrhufen. Für die Katechismuspredigten gab jede Kirche jährlich drei Mark.

Zum Bau des Pfarrhauses (nebst Ställen, Scheunen und Backofen) war das ganze Kirchspiel verpflichtet. Brennholz wurde aus dem „Papenholz“ geholt. „Weil 75 Leute im Kaspel Anspannung haben, so sollen jedes Jahr 25 fahren, und der Pastor soll ihnen eine Tonne Bier und Essensfische geben.“ Die „Papenwiese“ zu Birkow und die Kirchenwiese in Garz erntete der Pastor selbst ab; dafür musste er auch in letzterem Orte für Brot und Wein sorgen.

Der Küster des großen Bezirkes war nicht auf Kosten gearbeitet. Sein Wohnhaus fiel ihm fast über dem Kopfe zusammen; seine Wurth wurde von dem Vieh der Nachbarn abgegrast. Nur Birkow, Neberow, Vossin, Dargen, Cachlin, Luteböck und Görde gaben den üblichen Scheffel Küsterhaser von jeder Huſe; Norswandt gab nur 5, Kukow nur 3 Scheffel als Abfindung. In Garz nahm der Pastor den Löwenanteil für sich in Anspruch — und in Camminde erhielt der Küster gar nichts, „es sei denn bettelweise eine Hand voll Hopfen.“

7. Benz. 1575.

Von Birkow begab sich die Kommission nach Benz, wo noch an nämlichen Tage bis zum späten Abend die Visitation abgehalten wurde; schon früher, am 18. Juli 1571, hatte man den Besitzstand flüchtig aufgenommen. Zur Parochie gehörten auch „der Klosterhof, die Schäfereien, der Mühlenkaten und die Krüge zu Budagla.“

Das Kirchenkapital betrug 139 Mark, an kleine Leute verliehen, und 11 Mark Kassenbestand. Für Wintergarne kommen jährlich je 8 Schillinge ein, für Brot und Wein von jedem Kommunikanten 1 oder 2 Pfennige; langt das Geld nicht, so werden aus der Kirchenkasse 3 Mark zugelegt.

Zum Altargebrauch waren ein vergoldeter und ein silberner Kelch mit Patene vorhanden; ein kleines silbernes Biatikum diente für Kranke. Erwähnt wird noch ein prächtiges, grünes Messgewand mit silbernen Spangen und Haken; es war testamentarisch der Kirche vermacht worden und sollte nun zu ihrem Nutzen möglichst teuer verkauft werden. Die einfachen Kleider — eine grüne Sammetkäsel und zwei Alben — waren noch im Gebrauch; die nötigen Bücher waren auch angeschafft worden. Im Turm hingen zwei Glocken.

Ein etwa nötiger Kirchenbau ist von den Kaspelleuten zu tragen; der Hauptmann zu Budagla soll dann Kirchensteuern ausschreiben. Auch der Bau des Pfarrhauses ist Sache der Kirchengemeinde.

Jede Huſe des Kirchspiels gab dem Pfarrer $\frac{1}{2}$ Stiege Garben und einen Scheffel Roggen. Das Gut Budagla war aber als fürstlicher Besitz abgabenfrei und nur, wie der Herzog 1583 förmlich anerkannte, wegen der vier Huſen, die aus Stoben mit Budagla vereinigt worden waren, zu 4 Scheffel Roggen verpflichtet. Der Krüger Thomas Goldalz hatte die $1\frac{1}{2}$ Pfarrhuſen für $16\frac{1}{4}$ Mark gepachtet und leistete dem Pastor dafür noch die Abgaben, welche seine Nachbarn dem Herzog schuldig waren: 5 Ml. 4 Schill. Bacht, 3 Mark 2 Schill. Bude, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hafer und Hilfe in der Ernte; zu diesem Erntedienste waren auch die Rossäten Thomas Lorenz, Lachmund und der Küsterfärner verpflichtet. Von Budagla bezog der Pastor 30 Mark bar. — Später (1585) erfuhren wir, daß der Pastor noch $\frac{1}{2}$ Huſe zum Pfarracker legte und ihn mit Einwilligung des Herzogs an Achim Pommerning verpachtete. — Für die Wochenpredigten bezog er 5 Mark aus der Kirchenkasse und nach 1586 die gleiche Summe aus der sogenannten Zalob von Küssow'schen Stiftung, von der wir leider keine nähere Kunde haben.

Zur Kirche gehörten drei Wiesen in Bansin, in Benz und om Pfarrhause, sowie die Hälfte der Küsterwiese und der Stobener Koppel. Erst 1585 nahm der Pfarrer die Stobener Koppel ganz u. überließ die Küsterwiese ihrem rechtmäßigen Nutznießer.

Brennholz mußte vom Krüger, Brau- und Bachholz umschichtig von den Bauern gegen eine Tonne Bier und Essen angefahren werden. — In dem Barrhaus befand sich ein „erblicher Kesselhafen“ (?), den die Vorsteher mit 2 Schillingen bezahlt hatten und der bei dem Hause bleiben sollte. Auch war ein „Oblateneisen“ vorhanden, „mit dem der Pastor die Oblaten bickt“, so daß er sie auch an andere Kirchen für billiges Geld abgeben konnte.

Der Küster erhielt von jeder Huſe den üblichen Hafer, zu Weihnachten und Ostern Würste, Brote und Eier und von jedem Wohnhause 4 Pfennige, und für das Reinigen der Kirche

4 Schillinge. Die Bauern Jakob Zimmermann, Kersten Weige und Martin Bachmund in Laböniß, Jost Schulte und Jakob Barnheide in Stoben, Klaus Vernd in Bansin und der edle Modiger von Neuenkirchen zahlten aber statt der Naturalien zu Michaelis und Weihnachten je einen Schilling. Der Küsterkaten gehörte dem Herzog, der aber um der Kirche willen auf die Abgabe des Pachtuhns verzichtete. „Weil jedoch der Pastor wegen der geringen Küsterhebung nur einen Jungen hält, ist der Katen verpachtet.“ Also fielen damals die Einkünfte des Venzer Küsters auch dem Pfarrer zu.

Hier in Benz liegt auch unser Visitator Jakob von Küßow begraben. Er wurde später durch Heinrich von Normann aus dem Amt des Fürstlichen Kanzlers und Hofmarschalls zu Wolgast verdrängt und starb am 4. November 1586 als Hauptmann zu Usedom und Budagla. Seine Grabplatte (1,27 Meter X 2,33 Meter) ist in die Wand des Chorraumes eingelassen: die gedrungene Gestalt in voller Rüstung, der — fast moderne —



Jakob von Küßow's Grabplatte in Benz
(† 1586).

mächtige Schnurrbart und der mit einem Streithammer bewehrte rechte Arm geben ein markantes Bild seiner Persönlichkeit. Die Inschrift lautet: „Der edle, gestrenge und ehrenfeste Jakob Küßow, gewesener fürstlich pommerscher Rat, zwölf Jahre lang Hofmarschall und Hauptmann auf Wolgast, danach Hauptmann auf Usedom und Budagla geworden, zu Megow erbgesessen, ist im Kloster Budagla anno 1586 den 4. November selig entschlafen. Ihm Gott und uns allen am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.“

8. R a s e b u r g . 1558. 1585. 1598.

Raseburg war vor der Reformation Eigentum des Klosters Darquin gewesen, welches hier ein großes Gut durch einen „Hofmeister“ verwalteten ließ. 1535 wurde daraus eine herzogliche Domäne; die übrigen Bewohner Raseburgs waren Fischer und hielten nur geringe Landwirtschaft. Zum Kirchspiel gehörten noch Woizle (Woitzig) und Fuhlensee, die als Dörfer erst im dreißigjährigen Kriege eingingen.

Schon 1558 werden uns einige Notizen aus einer Visitation der Parochie mitgeteilt: Raseburg umfasste damals 31 Häuser und 2 Krüge, Woizle 8 Häuser und 1 Krug, Fuhlensee 2 Häuser und 1 Krug. Eine eingehende Besichtigung fand aber erst am 2. Juli 1585 statt.

Anbarem Geld wurden 72 Mark in schlechten, zum Teil kupfernen Münzen gezählt; auch die Register wurden nur mangelfhaft geführt. 114 Mark waren ohne Briefe und Bürgen an kleine Leute ausgeliehen. Für die eine „Kirchentwieze“ am Strom zahlten David Schmiedeberg und Albrecht Gerde, für die andere David Lübbese, der herzogliche Verwalter des Gutes, je 4 Mark Pacht. Der Kirche gehörte ein großer Kessel, der an die Nachbarn gegen Entschädigung zum Kochen (6 Schillinge) und Aufwärmten (3 Schillinge) des Leers benutzt wurde.

Zum Abendmahl wurde ein silberner Kelch mit Patene benutzt. Einen Zinnkelch mit Patene gab man 1592 für die neue Kirchenglocke in Zahlung. Sie ist heute noch vorhanden und trägt die Inschrift: „Help Gott alle Eidt! Anno Domini 1592 godt mi Lorenz Bruggeman. — de Vorstender: David Schmedebach, Chm Valden, Albrecht Gerde und der Herr

Boley. Amen. — Die andere Turmglocke ist noch etwas älter: „Help Godt, dat ic nicht e starbe, den dat ic Gades Hulde erwarbe. — Joachim Meig (Glockengießer). — anno 1562.“ Außer ihnen fand sich 1585 noch eine kleine Glocke zur stillen Messe vor.

Vier Kaseln, eine Albe und ein Altarteppich — der einzige auf der Insel zu jener Zeit — verraten Sinn für Schmuck der Kirche. Ein Altarleuchter war neu angeschafft worden, doch „sollen die Vorsteher noch zwei ehrliche Leuchter kaufen.“ — „Oft geben auch fromme Leute Leinenlaken der Kirche; die sollen ihr zum besten verkauft werden.“ — Die üblichen Büdner standen zur Verfügung.

Wintergarne waren so zahlreich vorhanden, daß sie ein besonderer „Garnmeister“ in Ordnung halten mußte. Für jedes Garn, mit dem im Haff gefischt wurde, hatte der Garnmeister der Kirche 8 Schillinge zu erlegen, auch wenn es nicht auf dem Kirchenboden aufbewahrt wurde. — Im Falle eines Baues von Kirche oder Pfarrhaus müßten die einzelnen Häuser die Kosten aufzubringen und die Arbeiter umsichtig speisen.

Das Einkommen des Naseburger Pfarrers bestand, da fast gar kein Ackerland vorhanden war, größtenteils in Geld. Doch hatte Herzog Philipp 1560 in seinem Testament dem Pfarrer neben 30 Mark bar noch 24 Scheffel Roggen ausgesetzt; Herzog Ernst Ludwig fügte je neun Scheffel Roggen und Gerste hinzu. Diese herzoglichen Gaben waren vom Amt Budagla zu liefern.

Statt des Mehltorns gab jedes Haus oder jeder Fischer jährlich eine Mark, wodurch, da Naseburg 42, Woiße 10 und Fuhlensee 3 Fischer zählte, 55 Mark einflossen. Jeder der 4 Krüger im Kirchspiel war außerdem noch zur Entrichtung einer Mark verpflichtet. Sechs Mark erlegte der Rentmeister in Budagla von 100 Mark, die Herzog Philipp der Kirche zu schenken versprochen hatte. Früher hatte man das Rohr der Kirche zum besten à Schod einen Witten verkauft; jetzt aber verpachtete der Herzog, wie der Pastor flagend bemerkte, die Rohrwiesen für 8 Schillinge.

Zur Nutznutzung des Pfarrers gehörten eine Wurth am Kirchhofe, eine am Pfarrhaus, und zwei Wurthen und ein Kamp, welche der Herzog zur Verfügung stellte; die beiden Pfarrwiesen waren nur 6 Morgen groß.

Die Fischer gewährten reichliche Naturalien: von jedem Garn zur Laichzeit $\frac{1}{2}$, Schöck Fische, wie sie gefangen wurden — vom Fange in der Swine täglich zwei Fische aus jedem Boot — von den Wintergarnen täglich nach Gelegenheit. „Auch sonst bekommt der Pfarrer das ganze Jahr über, falls er zu den Leuten kommt, einen guten Bratfisch.“

Jedes Haus mußte 2 Tüder Holz anföhren. Zu Weihnachten aber gab es nur eine Wurst (oder Geld), zu Ostern nur zehn Eier.

Da ein Küstler nicht bestehen konnte, besorgte der Pastor dessen Geschäfte mit; jedes Haus gab ihm dafür 2 Schillinge. Wein u. Brot zum Abendmahl beschafften die Kirchenvorsteher.

Dass die Käseburger Kirche über reichliches Einkommen verfügte, lehrt die Visitation vom 29. März 1598: das Kapital war einschließlich 30 Mark Kassenbestand bereits auf 373 $\frac{1}{2}$ Mk. angewachsen. Die strengen Rügen von 1585 waren also nicht ohne heilsame Folgen geblieben.

9. Swine. 1585:

An demselben 2. Juli wurde auch die Kirche in Swine visitiert. Als Zeugen werden genannt der Käseburger Hofmeister David Lübbeke, der Swiner Pastor Andreas Lissengang, der Labernator (Krüger) Jürgen Blankenburg und die „Diaconi Ecclesiae“ (Kirchenvorsteher) Hans Godeke und Paul Cernin.

Die Vorsteher klagten, dass man seit Ostern 1584 Ostswine von der ohnehin kleinen und armene Parochie abgerissen und mit Britter vereinigt habe, wodurch die Einkünfte des Pastors geschmälert und die Lasten der Westswiner um das Doppelte gesteigert würden. Auch eine Wiese, die zur Kirche gehört habe, sei vom Wolgaster Rentmeister Kasten Hindenberg zum fürstlichen Besitz geschlagen worden. Die Visitoren versprachen, nach Kräften für Abhilfe zu sorgen.

281 Mark 12 Schillinge waren an kleine Leute und 150 Mt. an Peter Löser in Stettin verliehen worden; man gebot, Bürgschaft oder Rückzahlung anzuordnen. In der Kasse befanden sich 90 Mark 4 Schillinge 8 Pfennige; 50 Mark 9 Schillinge restirende Zinsen wurden scharf geladtet. Der Hofmeister von Käseburg war außerdem noch mit 30 Mark in Rückstand.

Nur ein vergolderter Kelch mit Patene fand sich vor, jedenfalls derselbe, der heute noch in Swinemünde benutzt wird. An Messgewändern werden eine neue blauseidene, durchwirkte Kasel, zwei alte Kaseln und ein Chorrock erwähnt. Ueber dem Altar war ein neues Laken ausgebreitet. Da nur zwei Handleuchter vorhanden waren, wurde den Vorstehern geboten, zwei Zinnleuchter für den Altar zu besorgen. Ferner wurden ein Laufkessel, eine zinnerne Weinflasche, ein großer, mit Eisen beschlag-



Kelch von Westswine.

ner Eichenschrank und „eine schön vergoldete Tafel mit geschnittenen Bildern auf dem Altar“ registriert. Letztere war jedenfalls der Altarschrank, von dem heute nur noch drei 75—80 Centimeter hohe geschnitzte Figuren, die 1893 von Lang in Oberammergau restauriert wurden, erhalten sind. — Unter den Büchern fehlte auch hier die deutsche Bibel, die erst 1598 in Barth'scher Ausgabe beschafft wurde.

Der Leerkessel der Kirche wurde ebenso benutzt wie in Stasburg; von den früheren sieben Wintergarnen war aber kein einziges mehr vorhanden, so daß der Kirche keine Aufbewahrungsgebühren zufallen konnten. Dagegen mußte von jedem der

damals zahlreich gefangenen Störe ein halber Schilling abgegeben werden.

Auch in Swine konnten die Eingepfarrten kein Meßkorn liefern. Deshalb hatten auch hier Herzog Philipp dem Pastor 30 Mark und 24 Scheffel Roggen aus Budagla, Ernst Ludwig je 12 Scheffel Roggen und Gerste aus Samikow testamentarisch vermacht. 21 Mark hatte Nüdiger v. Neuenkirchen laut Schulschein von 1549 zu zahlen, je eine Mark die beiden Krüger in Swine und auf dem Werder, und je eine Mark jeder Fischer. Westswine bestand damals aus 21 Häusern und 1 Krug; das entrissene Ostswine hatte 2 Häuser mehr. Auch die Hälfte des Klingelbeutelgeldes fiel dem Pastor zu.

Pfarrhaus und Kirche waren vom Kirchspiel zu unterhalten. Zur Pfarrei gehörten 2 Wurthen mit zusammen 4 Scheffel Aussaat, der „Hopfenhof“ in Ostswine, der jetzt zur Wiese gewordene „Störplatz“ mitten in der Swine, ein Kohl- und ein Hopfengarten.

10. Coserow. 1598. 1722.

Die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse in Coserow ist fast immer mit Aerger und Verdruß verknüpft gewesen, vor allem deswegen, weil die ersten Visitationsschriften von 1561 und 1598 nur im Auszuge erhalten geblieben sind.

Nach der „Matrikel“ von 1598 hatten Ueckeritz für 18 Hufen je 1 Scheffel Meßkorn, 10 Garben und eine Fuhré Holz aus dem Coserower Walde, und die „Bitten“ (Fischsalzereien?) Damerow und Kölin (welches am Kölpinsee lag und im 30jährigen Kriege unterging) und die anderen Fischerei treibenden Orte in der Fangzeit und auch sonst von jedem Wintergarne freie Fische zu liefern. Die kleineren Abgaben weichen von den uns aus anderen Kirchen bekannten kaum ab. Aus besonderer Gnade der Herzöge erhielt aber der Pastor noch 2 Drömt Roggen und 30 Mark vom Amt Budagla, 1 Drömt Roggen und 1 Drömt Gerste aus Groß-Ernsthof bei Wolgast, 5 Mark bar vom Rentmeister zu Wolgast und 3 Mark und das übliche Meßkorn aus der Holländerei Damerow. Wir werden aber später hören, daß gerade diese fürstlichen Versprechungen am wenigsten gehalten wurden.

Zedenfalls waren damals auch Neder und Wiesen mit der Kirche und der Pfarre verbunden, doch schon nach kaum 50 Jahren konnte sich niemand mehr daran erinnern. Von Altgeräten hören wir erst 1722; damals waren ein silberner Kelch mit Patene, 1 Kelch mit Patene und 1 Leuchter aus Zinn, 1 Taufbeden und 3 Leuchter aus Messing vorhanden. Ferner werden eine deutsche Bibel, zwei Kirchenglocken und eine Turmglocke erwähnt. — Hätte man in Coserow von Anfang an eifriger an die Ausbewahrung der alten Akten und Urkunden gedacht, so würden jedenfalls die ärgerlichen und zahlreichen Streitigkeiten des verarmten Pfarramtes mit Gemeinde und Fiskus während des 17.—19. Jahrhunderts vermieden worden sein.

11. Crummin. 1581. 1598 .

Mit dem alten Cisterzienser-Monnenkloster Crummin war nach der Reformation das Schicksal wunderschön umgesprungen. Als dem Adel 1534 die Mönchsklöster entrissen wurden, suchte man ihn dadurch zu versöhnen, daß man einen Teil der Monnenklöster zu „adeligen Fräuleinstiften“, zu „Buchtschulen“ für adelige Jungfrauen und Witwen bestimmte, unter diesen auch Crummin. Hier sollte den unversorgten Töchtern der Ropels, Buggenhagen, Schwerin u. c. ein ruhiges Alter gewährt werden, fern vom Getriebe der Welt.

Ob das Leben in diesen „Stiften“ wirklich so ruhig und eben dahinsloß, ist sehr fraglich. „Der Frauen Bungen ja nimmt ruh'n“ — und am wenigsten bei den Sizengebliebenen. Sie erhielten in Crummin aus dem Ertrage der Neder reichliche Zuwendungen: jährlich je 8 Tonnen Wolgaster Bier, 16 Scheffel Roggen, 1 fettes Schwein, 2 Hammel, 12 Hühner, 1 Schaf Winterbrassen, 1 Viertel Schouenschen Hering u. a. m. Die Zucht war der katholischen Zeit ähnlich und im Anfange sehr streng; mit der Zeit wurde man auch darin lässiger, so daß die mit der Seelsorge betrauten Pastoren manche böse Stunde erleben mußten und die Bedeutung der siebenten Bitte immer mehr erkannten. Von einem dieser Geistlichen, der noch vor 50 Jahren an einem Pommerschen Buchthaus amtiert hatte und dann an eines dieser heute noch bestehenden adeligen Klöster berufen wurde, wird berichtet, er habe sich schon nach einigen

Monaten mit dem Manne vergleichen müssen, der unter die Mörder gefallen war. Wie mag es wohl 300 Jahre früher zugegangen sein?

Die Herrlichkeit der acht adeligen Jungfrauen in Crummin dauerte aber nicht lange. Als 1563 der sogenannte siebenjährige nordische Krieg ausbrach und es am besten mangelte, zog die Regierung die Crumminer Güter ein. Die Besitzungen auf dem Festlande fielen auf Drängen der Stände zum Teil an die Universität Greifswald, die übrigen an die herzogliche Kammer. Im April und Mai des Jahres 1563 nahmen Valentin von Eickstädt und Jakob von Küssow das genaue Inventar auf, setzten einen Verwalter ein und gestatteten den Nonnen, bis zum Tode in Crummin bleiben zu dürfen. Es scheint nicht, als ob alle von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht hätten. Denn nur von Katharina Buzow wird berichtet, der Fürst habe ihr ein kleines Häuschen mit Obstgarten geschenkt; es diente später als Küsterei.

Bei der Visitation am 1. Juni 1581, welche von Johann von Eickstädt, Jakob Runge und dem Wolgaster Hausrentmeister vorgenommen wurde, stellte sich bald heraus, daß die Kirche durch das Patronat des Herzogs recht wenig gewonnen hatte. Allerdings waren 113 Mk. 8 Schillinge Kapital vorhanden, aber der größte Teil, nämlich 866 Mark 10 Schillinge 3 Pfennige, die man aus verkauftem Kirchensilber gelöst hatte, war Ostern 1546 zu 52 Mark Binsen vom Herzog Philipp geliehen, aber nur bis 1571 verzinst worden, so daß dem Gotteshause jährlich große Verluste entwachsen. Auch eine der drei Glocken war vom Herzog nach Wolgast gebracht worden, ohne daß man an Bezahlung gedachte. Die beiden fürstlichen Räte zuckten die Achseln; Valentin von Eickstädt fühlte sich, um gleichsam die Ehre des Fürsten zu retten, persönlich bewogen, zwei Taler zu einem neuen Taufbecken zu verheischen, und der Hausrentmeister Christian Papke versprach einen „Rosenobel“ für eine neue deutsche Bibel, da die alte zerrissen war. Doch nur letzterer hielt Wort. — Der Bestand an barem Gelde betrug einschließlich 7 Mark Binsresten 37 Mark. Ein Kirchenacker von 4 Scheffel Aussaat am Zicker (Zinnowitzer) Gelde war für 5 Schillinge an Achim Hoppe verpachtet worden.

Trotz der früheren Verkäufe waren noch aus katholischer Zeit reichliche Schmuckstücke vorhanden: ein vergoldeter und ein silberner Kelch mit Patenen, ein einzelner vergoldeter Kelch, viele silberne Spangen, viele Naseln, Alben, Chorröde u. s. w. Die Vorsteher wurden angewiesen, alles Unnötige recht teuer in Wolgast der Kirche zum besten zu verkaufen. — Auf dem Altar standen zwei Messingleuchter; die nötigsten Bücher fanden sich vor. Im Turm hingen zwei Glocken; wer ohne Erlaubnis des Pastors den Läutete, wurde mit 3 Mark bestraft. Eine kleine Glocke befand sich im Chor der Kirche.

Man fand, daß die Kirche an der Südseite recht baufällig war und ordnete, da die Gemeinde kein flüssiges Vermögen besaß, die Erhebung von Kirchensteuern an. Auch wurde geboten, den Kirchhof besser zu pflegen, „auch an der Süderseite, da die Klosterjungfrauen haben zuvor ihr Begräbnis gehabt.“ Nach späteren Nachrichten ging der Kirchenbau 1592 vor sich.

Fast jeder der zahlreichen Kaspel-Orte hatte seinen besonderen Modus im Entrichten der Pfarrabgaben, nicht jeder gab aber, was er schuldig war.

In Crummmin hatten 11 Bauern je 2 Hakenhusen, worauf sie 1 Scheffel Roggen abgeben mußten, also nur die Hälfte dessen, was in den gesegneteren Gegenden der Insel gebräuchlich war. Bis jetzt steuerten sie aber nur $\frac{5}{6}$ Scheffel; der Hauptmann von Budagla wurde verpflichtet, für richtiges Maß zu sorgen. Neuberg bestand aus 4 Bauern à 3 Hufen und 3 Köttern à $\frac{1}{2}$ Hufe, die alle von jeder Hufe einen halben Scheffel richtig ablieferten; ebenso in Biemitz, wo 5 Besitzer je $3\frac{1}{6}$ Hufen besaßen und im ganzen 8 Scheffel zinsten. Die Gauzin vier Bauern hatten $14\frac{1}{2}$ Hufen unter sich geteilt, gaben aber nur 7 statt 8 Scheffel. Mahlow mit 4 Bauleuten wurde mit je $1\frac{1}{2}$ Scheffel, Jost Brauer auf der Fähre mit $1\frac{1}{2}$ Scheffel, die 7 Hufen Becherins ebenfalls richtig mit je $1\frac{1}{2}$ Scheffel berechnet; „doch haben hier Achim Böniß und Achim Kummerdör bisher einen Teil unterschlagen.“ In Mölsdorf gab zunächst der fürstliche Bauhof von 12 Hufen sechs Scheffel Roggen; die 6 Bauleute, die auch hier noch 11 Hufen besaßen, waren zu $5\frac{1}{2}$ Scheffel verpflichtet, „bringen aber bis jetzt weniger.“ Bannemin mit 7 Bauleuten und 16 Hufen

gab mit im ganzen $8\frac{1}{4}$ Scheffel etwas mehr als Geleß war. Von den 5 Hufen des Ziz gebührten dem Pfarrer eigentlich $2\frac{1}{2}$ Scheffel. „Bisher hat er nur 5 Pfund Butter bekommen. Weil aber diese Leute geringe Nederlein haben und Meßkorn und Garben anderen gleich bisher nicht entrichtet haben, auch schwerlich entrichten können, so will es den Visitatoren bedeuten, daß dem Pfarrer hier ferner von jeder halben Hufe 1 Pfund Butter, also im ganzen 10 Pfund Butter, mögen gegeben werden.“ — Der Gesamtbetrag des Meßkorns betrug im ganzen Kirchspiel also $58\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen und 10 Pfund Butter.

An Garben sollte jeder Bauer jährlich eine Stiege Roggen abgeben. Die fürstlichen Bauhöfe in Crummin und Mölschow fanden sich mit je einem Fuder ab; Binnowitz schied ganz und gar aus.

Nicht unbeträchtlich war auch das Einkommen an dem damals so seltenen baren Gelde. Zuerst 46 Mark vom Rentmeister in Wolgast, wahrscheinlich Zinsen für Kapitalien, die in alten Zeiten die Kirche dem Kloster geliehen hatte, denn „dieses Geld haben früher immer die Klosterjungfrauen gegeben.“ Dann 6 Mark von Klaus v. Kölker auf Hohensee laut Schuldchein über 100 Mark von 1546. Dazu kamen noch die 52 Mark Zinsen, die der Herzog allerdings seit 1571 — schuldig blieb.

Zum Pfarrer gehörten zwei Neder von ca. 6 und 12 Morgen Umfang; ersterer stammte aus der Klosterzeit, letzteren hatte der Herzog verliehen. „Die Bauern bestellen ihn umsichtig gegen Essen und Trinken.“ Vier Wiesen brachten 5 Fuder Heu; eine lag am Ziz und „gehörte vor Jahren zur Kapelle.“ — Wie früher dem Kloster, mußte jetzt der Herzog dem Pfarrer jährlich 24 Fuder Holz anfahren, gegen einen Schilling Biergegeld für jeden Wagen; die Baupflicht des Pfarrhauses lag dem ganzen Kirchspiel ob.

Ebenfalls aus alter Zeit rührten die 12 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste und ein fettes Schwein her, die der Wolgaster Hausrentmeister alljährlich an den Pfarrer liefern mußte. Dazu traten 1596 noch ein Achtel Butter und 2 Märzschafe. Weihnachts- und Osternaturalien wurden wie anderswo gegeben, hier mit der Einschränkung, daß auf den Pastor nur zehn Würste fielen, die größten natürlich. Der Rest kam dem Kloster zu, dessen

Haupteinkommen „soviel Hafser ist, als der Pfarrer Roggen erhält“, doch war Möllschow nicht zum Küsterhafer verpflichtet. Sonst gehörten weder Adler, noch Holz, noch Geld zur Küsterei. Als 1598 die alte Wohnung zerfiel, wurde dem Küster das Häuschen der früheren oben erwähnten Nonne übergeben. Wein und Brot wurden auf Rechnung der Kirche beschafft.

Bei einer späteren Visitation durch Friedrich Runge und Johann v. Kralevitz, Hauptmann zu Wolgast, am 20. März 1598 war das Gesamtbild wenig verändert. Die Schuld des Herzogs bestand noch, ohne daß Zinsen gezahlt wurden. Den einen vergoldeten Kelch hatte der verstorbene Herzog Ernst Ludwig für 132 Mark angelauft und der Kirche in Güzkow geschenkt; auch die silbernen Spangen hatte man für $4\frac{1}{2}$ Mark veräußert. — Unter den Messgewändern wurde eine Auslese getroffen: Man behielt eine mit Gold gewirkte und an den Ecken mit 20 silbernen, vergoldeten Spangen geschmückte und eine weiß damastene, ebenfalls mit Gold durchwirkte Kasel für den gottesdienstlichen Gebrauch und beschloß, alles übrige zu verkaufen. — Statt der messringen hatten der Crumminer Schafmeister Hans Gürschen und der Leineweber Joachim Lichtenberg auf der Fähre zwei zinnerne Leuchter geschenkt. — „Zwar hat der damalige Hausmeister Christian Bapke dem sel. Pfarrer Wichling einen Rosenobel gegeben, aber dieser hat keine neue Bibel gekauft, sondern ein altes Exemplar eingebunden und mit Buckeln beschlagen nachgelassen.“

Die Crumminer sind zu ihrem an die Herzöge verliehenen Kapitale nie gekommen; noch 1612 flagt der dortige Pastor über die fehlenden Zinsen. Der dreißigjährige Krieg, der bald darauf Pommern verwüstete, begrub dann wie eine Lawine Schuldner und Gläubiger, Gerechte und Ungerechte unter der Wucht seines Elendes.

12. Neuklo 1598.

Wenig und nichts Gutes erfahren wir von der kleinstein Barochie unserer Insel. Ihre Visitation sollte am 30. März 1598 stattfinden, kam aber kaum über den Anfang hinaus. Es waren zwar 1878 Mark Kapital und 98 Mark 2 Schillinge Barbestand vorhanden — aber die drei Repels auf Bauer-Günsow,

Nekelkow und Neuendorf, denen gemeinsam das Patronat zu stand und die das Geld von der Kirche geliehen hatten, bestritten nicht nur ihre Schuld, sondern auch fast alle Abgaben, die sie von ihrem Grundbesitz zu leisten hatten. Es entspann sich ein langer Streit, der bis 1615 wähnte. Alle Befehle des Herzogs blieben unbeachtet, bis endlich jedem der Säumigen eine Geldstrafe von 100 Taleren und dann weitere schärfere Maßregeln angedroht wurden; am 14. August wurden die Forderungen der Kirche anerkannt. — Ein eingehendes Inventarium der Kirche findet sich aus jener Zeit nicht vor.

13. Beenemünde

Ist der einzige Ort unserer Insel, der auf das Festland, nach Gröslin eingepfarrt ist. Nur während der schwedischen Herrschaft (1654—1721) wurde er zu Crummin geschlagen.

Bei der Visitation der Kirche zu Gröslin am 30. Mai 1581 wurde bezüglich Beenemündes festgestellt, daß von den 18 Bauern, die zum Teil 6—8 Pferde hatten, nur sechs (Franz Bornell, Achim Florin, Hans Bornell, Peter Hinze, Hans Müller und Michel Gustebin) dem Pfarrer den üblichen Scheffel Roggen, dem Küster den Hafer abgaben. Die übrigen Naturalien wurden in der auch bei uns gewohnten Weise nach Gröslin geliefert. Dem Hauptmann von Wolgast wurde aufgetragen, die säumigen Bauern vorzuladen und sie in scharfer Weise auf ihre Pflichten hinzuweisen.

VII.

Kirchliches Rechnungswesen.

Heutzutage wird von Rechts wegen jeder blanke Pfennig, der durch die Kirchenkassen geht, mehr als einmal notiert, registriert und am Ende noch moniert, so daß des Schreibwerkes oft kein Ende nehmen will. Das war bei uns nicht immer so. Zur Zeit der Pommerschen Herzöge, also bis ungefähr 1637, kümmerte man sich herzlich wenig um die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Kirchen und war froh, wenn sich Patrone,

Pastoren und Gemeinden darüber einigten und nicht etwa die Staatsgewalt um Hilfe anriefen. Denn diese hatte mit ihren eigenen Angelegenheiten mehr als genug zu tun; sie vermochte auch in ihren besten Zeiten nie, die Finanzen des Staates gründlich und ausreichend zu ordnen und überließ deshalb gerne Gemeinden und Kirchen ihrer eigenen Verwaltung, so gut oder schlecht sie auch sein möchte. Auch die schwedische Krone vermeidet es schon aus politischer Klugheit, die Vermögensverhältnisse der Pommerschen Kirchen zu beachtigen und beschränkte sich nur auf gelinde Ermahnungen, denen niemand folgte. So kam es, daß die Klagen der Pastoren und Visitatoren, der Superintendenten und des Konsistoriums recht wenig Erfolg hatten; es mangelte an einem kräftigen Willen, der den Städten und dem Adel gegenüber unerbittlich blieb und mit den alten Gebräuchen ohne Erbarmen aufräumte. Mit dem Uebergange unserer Insel in die Hand Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 war aber die gemütliche, abrechnungslose Zeit endgültig verschwunden.

Es ist bekannt, daß der König geneigt war, jeden Beamten bis zu den höchsten Stellen hinauf von vorne herein für einen Dieb anzusehen, der nur durch die strengste Aufsicht davon abzuhalten sei, die Königlichen Kassen zu bestehlen. Sogleich nach der Besitznahme Altpommerns (und unserer Insel) ließ er durch seine Steuerräte die Verwaltung der Domänen, Aemter, Städte und Kirchen einer eingehenden Prüfung unterziehen. Da fand man in Beziehung auf unsere Kirchen, daß bisher fast niemand daran gedacht hatte, jährliche Kirchenrechnungen aufzustellen oder die aufgestellten Rechnungen einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Ein großer Teil der Kapitalien war verschwunden, ein anderer Teil an gute Freunde gegen nur 2 Proz. Zinsen ausgeliehen. In Usedom waren mehrere hundert Taler auf Häuser ausgegeben, die schon im großen Grade von 1688 eingäschert waren; die Patrone von Neßkow und Mellenthin weigerten sich überhaupt, Rechnung über die Kapitalien „ihrer“ Kirchen abzulegen.

Fast keine Parochie besaß die notwendigen Urkunden und Akten, womit sie ihre Rechte im Notfalle nachweisen konnte. Was vorhanden war, schien der Vernichtung mehr zufällig als absicht-

lich entgangen zu sein. Sogar die höchst wichtigen Kirchenbücher über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle wurden nur mangelhaft und auch nicht überall geführt. Auch die Kirchen, Pfarr- und Klösterhäuser waren zum großen Teile baufällig; kurz, überall herrschten Verwirrung und Unordnung. Nur den üblichen Kirchenschmäusen („zügellosen Gelagen“, wie sie 1723 der mißgestimmte König nannte), die jährlich gelegentlich der Rechnungslegung aus der Kirchenkasse gegeben wurden, scheint man die nötige Sorgfalt und Gründlichkeit gewidmet zu haben.

Was zunächst die Kirchenkapitale anbetrifft, so finden wir einen Befehl des Königs aus 1712, in welchem er, da fast durchgehends nichts gewisses über vorhandene Kapitalien bekannt sei, den Präpositus der Usedomer Synode bei 10 Taler Strafe zu unverzüglichem Bericht hierüber auffordert. Dieser Bericht scheint abgegangen zu sein, denn bereits im nächsten Jahre hatte die Synode von 4640 Tälern Vermögen 2 Prozent und von dem hieraus fließenden Einkommen von 321 Tälern 10 Prozent an die Staatskasse zu zahlen. Dieser einfache Weg schien dem sparsamen König zu gefallen. Im Jahre 1736 ordnete er weiter an, daß von den besser bemittelten Kirchen zwei Prozent des Kapitals an die „Centralshuldbaukasse“ abzuführen seien: auf unserer Insel kamen von Stolp, Mellenthin, Niepe, Benz und Usedom 43 Taler ein. Trotz aller dieser Abgaben aber stieg das Vermögen der einzelnen Kirchen infolge der besseren Verwaltung sehr bedeutend. Denn man achtete vor allem auf angemessenen Rinsfuß, Bürgschaften oder andere Sicherheiten und möglichste Sparsamkeit in allen Ausgaben. Kein alter Dachstein durfte ohne Genehmigung verkauft, keine Ofenkachel ohne Konsens gesetzt werden. Die eingesandten Übersichten lehrten alljährlich mit zahlreichen Rügen zurück, und eine zahlreiche Schreiberzunft sorgte dafür, daß jeder Fehler bis aufs kleinste klargelegt und nötigenfalls gebessert wurde.

In den Franzosenjahren von 1806—1813 ging allerdings viel Kirchenkapital verloren, weil es eben oft das einzige verfügbare Geld der verarmten Orte war. So zahlte die Kirche Usedom allein von 1807—1809 die nicht geringe Summe von 1218 Tälern Kriegskosten, wozu später noch bedeutende Aufwendungen traten; selbst 1814 wurden noch 181 Taler eingezogen. An

dem allgemeinen Aufschwunge unseres Volkes im 19. Jahrhundert nahmen naturgemäß auch unsere Kirchenkassen teil. Doch ist, wie die folgende Uebersicht zeigt, die Entwicklung im ganzen sehr ungleichmäßig, weil gewöhnlich hohe Kapitalien bald durch große Ausgaben — Bau von Kirchen und Pfarrhäusern — ausgeglichen werden.

Kapitalvermögen.

Ort	Im 16. Jahrhdt.	1723	1747	1909	Bemerkungen
Wesdow:					
Kirche	5000 M.	1000 Taler	1553 Taler	3850 M.	1810: 4836 Thlr.
1. Pfarrre				32155 M.	
2. Pfarrre				26000 M.	
Witwensonbs				8720 M.	
Mönchow:					
Kirche	173 M.	356 Taler	500 Taler	15 M.	1702: 560 Gulb.
Pfarrre				17900 M.	
Stolpe:					
Kirche	350 M.	150 Taler	600 Taler	813 M.	1787: 20 Taler
Pfarrre				481 M.	
Morgenitz:					
Kirche	396 M.	324 Taler	186 Taler		
Pfarrre				100 M.	
Wessenthin:					
Kirche	302 M.	Angabe verweigert	1585 Taler		
Pfarrre					
Liepe:					
Kirche	108 M.	600 Taler	230 Taler	5040 M.	
Pfarrre				44000 M.	
Birchow:					
Kirche	110 M.	400 Taler	108 Taler	560 M.	
Pfarrre				2740 M.	
Garz:					
	103 M.	15 Taler	101 Taler	2260 M.	
Benz:					
Kirche	150 M.	1139 Taler	400 Taler	6000 M.	1778: 1800 Thlr.
Pfarrre				52576 M.	
Rasenburg:					
Kirche	186 M.	191 Taler	50 Taler	1383 M.	1876: 300 Thlr.
Pfarrre				18750 M.	

Ort	Im 16. Jahrhd.	1723	1747	1909	Bemerkungen
Swinemünde: Christuskirche Lutherkirche	Swine. 599 M.	100 Taler	verbaut	11600 M. a) 13457 b) 940 M. c) — M.	1665: 231 Th.
Heringdorf: Kirche Pfarre				10050 M. 2775 M.	
Ahlsdorf:				gemeinsam mit Heringdorf	
Koserow: Kirche Pfarre		15 Taler	29 Taler	1960 M. 18606 M.	1665: 85 Th. 1759: 50 Th.
Crummin: Kirche Pfarre	1016 M.	150 Taler	verbaut	2950 M. 59600 M.	
Zinnowitz:					
Karlsbagen:				16470 M.	Kirchenbaufonds.
Mekellow:	1476 M.	250 Taler	100 Taler	60 M. 15500 M.	1730: 300 Guld.

Grundbesitz der Kirchen ist an und für sich weniger der Veränderung unterworfen, als das leidige ruhelose Geld. Schon in den ersten Visitationen werden uns hierüber Angaben gemacht, die sich aber schwer in ha und qm umrechnen lassen. Alle alten Kirchen sind noch mit Land ausgestattet, ausgenommen Mellenthin, dessen Eigentum nach der Reformation wahrscheinlich ohne Entschädigung an die Neuenkirchen überging. Im Laufe der Jahrhunderte sind die Pfarre- und Kirchenäcker bedeutend gewachsen, einerseits durch die weitergehende Bodenkultur, andernteils durch Absindungen des Staates und der Gemeinden, unstreitig auch durch Übergang von Kirchenland in Pfarreigentum; im einzelnen werden sich aber die Veränderungen nirgends nachweisen lassen. Schon eine kleine Spanne Zeit weist aber nicht geringe Differenzen auf:

G r u n d b e s i k (in Morgen):

Ort	1853:		1909:	
	Kirche	Pfarre	Kirche	Pfarre
Usedom:				
1. Pfarre	362		896	146
2. Pfarre				45
Wittowsondß				88
Mönchow:		198 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	190
Stolpe:		146 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	35
Morgenitz:		441 $\frac{1}{2}$		436
Messenthin:				
Liepe:	10	308 $\frac{1}{6}$	14	320
Birkow:	5	238 $\frac{1}{2}$	7	307
Garz:	32 $\frac{1}{2}$	149 $\frac{1}{2}$	50	183
Benz:	1 $\frac{1}{2}$	362		396
Casenburg:	47	120	48 $\frac{1}{2}$	129
Swinemünde:			14 $\frac{1}{2}$	Morgen Kirchhof
Heringßdorf:				Nur Grund und Boden der Kirchen u. Friedhöfe
Wahlbeck:				
Koserow:		209 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$	136
Crummin:	6	155	8	153
Zinnowitz:		145 $\frac{1}{2}$		170
Nekelkow:				

In einigen Orten (z. B. Stolpe) ist der größte Teil des Pfarradlers auf Erbpacht ausgetan, und zwar vor so viel Jahren und so billig, daß die Kirchenkasse heute verhältnismäßig im Nachteil ist. An anderen Stellen ist bei Verpachtungen keine Konkurrenz vorhanden, und der Pächter muß für ein fast lächerliches Angebot den Buschlag erhalten.

Das E i n k o m m e n der Geistlichen hat sich erst in den letzten Jahren etwas gleichmäßiger gestaltet. In früheren Jahrhunderien richtete es sich nach der Größe der Parochie und des vorhandenen Grundbesitzes, auch nach dem wechselnden Werte der Naturalien.

Wie schon die ersten Visitationsberichte verraten, bestand nur der kleinste Teil des Pfarrergehaltes in barem Gelde. Die Haupteinnahme bildete das Meßkorn, das anfangs von jeder Hufe, später von jeder Bauernwirtschaft erhoben wurde. Im 16. Jahrhundert befragt dieses Meßkorn von jeder Hufe einen halben (Mellenthin, Stolpe, Crummin), einen ganzen Scheffel Roggen (Usedom, Liepe, Birchow, Garz, Benz) oder je einen Scheffel Roggen und Hafer (Morgenitz). Doch werden oft in einem Kirchspiele verschiedene Mengen geleistet. Der Küster erhielt — aber auch nicht überall — von jeder Hufe einen Scheffel Küsterhafer. Die Bächter der Pfarrgrundstüde (Pfarrbauern) mussten erheblich mehr zahlen, gewöhnlich pro Hufe eine Mark und je einen Scheffel Roggen, Gerste und Hafer, und waren außerdem dem Pastor zu den üblichen Frondiensten verpflichtet. Berücksichtigt man die zahlreichen Naturalien und anderen kleinen Einnahmen, für deren Wert in den Registern jeder Maßstab fehlt, so stellt sich die Unmöglichkeit heraus, für jene Zeit irgend eine bestimmte Summe als Einkommen des Pfarrers anzugeben, außer in Usedom, wo 1537 das Gehalt des ersten Geistlichen 45 Gulden = 135 Mark damaliger = ca. 1300 Mark heutiger Währung betrug; das war jedenfalls schon eine gute Besoldung.

Im allgemeinen ging es aber unsern Pfarrern gleich nach der Reformation ziemlich dürtig, in den zahlreichen Kriegsjahren des 17. Jahrhunderts ausgesprochen erbärmlich. Die Haupteinnahmen im Meßkorn blieben oft wegen der Miseranten teilweise oder ganz aus; selbst im 18. Jahrhundert wurde 1714 nur die Hälfte und während 1740—1773 achtmal statt des Roggens die Hälfte in minderwertiger Gerste geliefert. Eraten einmal in einem Pfarrhause besondere Unglücksfälle ein, z. B. Feuersnot oder Hagelschlag, so wurden die Amtsbrüder im ganzen Pommern durch das Konsistorium um milde Gaben aufgefordert, z. B. 1688 für den abgebrannten Pfarrer in Usedom und 1706 aus demselben Grunde für Mellenthin, ferner 1751 für den Pastor in Liepe, dessen gesamtes Vieh an einer Seuche verstorben war. Jede pommersche Synode sandte dann ihren Beitrag ein; für den notorisch stets in der Armut sitzenden Coserower Pfarrherrn gingen 1768 ein aus Stolp 6 Taler, aus

Uedermünde 2 Taler, aus Anklam 10 Taler, aus Daber 1 Taler 14 Groschen, aus Stargard 2 Taler 8 Groschen etc., selbst aus dem damals schwedischen Creptow a. L. 3 Taler 3 Groschen. Ein solches „donum“ war zwar für den Empfänger sehr erfreulich, den Gebern aber mochte es mit der Zeit recht lästig fallen.

Erst unter preußischer Herrschaft werden uns Übersichten über die Pfarrreinkommen unserer Insel bekannt, soweit sie königlichen Patronats waren. Die weitere Entwicklung mag folgende Tabelle zeigen.

Einkommen der Geistlichen (ausschl. Wohnung).

Ort	1798	1853	1909	Bemerkungen
Ujedom:				
1. Pfarrre	Taler 713	Taler ca. 1200	Mark 5100—6000	1788: 428 Taler
2. Pfarrre		ca. 400	2400—6000	1788: 121 Taler 1578: 200 Mark
Mönchow:	337	1062	4200—6000	
Stolpe:		400	2400—6000	
Morgenitz:	480	636	4800—6000	
Siepe:	360	723	5400—6000	
Birchow:	521	850	6661	
Benz:	539	870	5700—6000	
Kaseburg:	489	792	2400—6000	1878: 3600 Mark
Swinemünde:				
1. Pfarrre		ca. 800	4200—6000	
2. Pfarrre		ca. 400	2400—6000	
3. Pfarrre			2400—6000	
Heringßdorf:			2400—6000	
Koserow:	197	600	3600—6000	
Nekelbow:		490	2400—6000	
Trummin:	463	849	3600—6000	

Mit den selten Pfänden, die im Volksmunde stets noch zu wachsen pflegen, ist es also bei uns nicht weit her; keine Stelle erreicht das Höchstgehalt eines Oberlehrers oder Richters.

Erst in allerjüngster Zeit sind die großen, oft durchaus ungerechtsame Ungleichheiten verschwunden, vor allem dadurch,

dass der Staat durch Bildung von Alterszulageklassen mit festen Beiträgen und Staatszuschüssen helfend einsprang. Früher hatte jede Stelle ein festes, von den Vermögensverhältnissen der Kirche und Pfarre abhängendes Gehalt, das weder steigen noch fallen konnte; nur in Birckow ist dieser Zustand geblieben. Jetzt erreicht jeder Pfarrer ein Höchstgehalt von 6000 Mark, wobei allerdings das Anfangsgehalt noch verschieden ist. Eine totale Gleichstellung ist bei den so verschiedenen örtlichen und amtlichen Verhältnissen nicht zu erreichen. Wie angenehm wäre es, wenn ein Teil des übergroßen Kirchspiels Crummin zu dem allzu kleinen Nekelkow geschlagen werden könnte! Da man aber in die alten Patronatsverhältnisse nicht eingreifen darf, werden Karlshagen und Zinnowitz in wenigen Jahren von Crummin abgezweigt werden müssen — und auf dem Gneiß bleibt alles beim alten.

VIII.

Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die ruhige Entwicklung aller und auch der kirchlichen Verhältnisse unserer Insel wurde durch jenen furchtbaren Krieg unterbrochen, der die Kultur unseres Vaterlandes um Jahrhunderte zurückwarf. Ahnende Geister sahen den gewaltigen Kampf schon lange vorher kommen und verrieten ihr geheimes Wissen in wunderbaren und abergläubischen Visionen; so berichtet eine 1597 in Stettin erschienene kleine Lateinische Schrift: „Ungewöhnliche Feuer haben' in diesem Jahre gebrannt; die Sonne hat sich blutrot gezeigt; Waffengeräusch und Kriegsgeschrei sind in der Luft gehört worden. Ein Kind hat im Mutterleibe geweint, und ein anderes ist mit Bähnen auf die Welt gekommen. In Stettin hat der Regen eine schwarze Farbe gehabt; der Hagel ist sehr groß gefallen, und auf Bäumen und Gräsern hat man Spuren von geregnetem Blut gefunden.“ Unter die Laster, die Gottes Born herausforderten, zählt der christliche Chronist besonders „die unbedeckten, ja beblümten Haare der Frauenzimmer“. Als 1620 ein großer Walfisch bei Wollin

strandete, benutzte dies der bekannte Kirchenhistoriker Daniel Kramer zu „erbaulichen und ausführlichen Bedenken“, die mit Prophezeiungen und Bußmahnungen stark durchsetzt waren. Über die Pommersche Regierung sah selbst dann den Ernst der Lage nicht ein, als in Böhmen die evangelische Sache verloren ging; man glaubte jene eiserne Zeit durch leere Verhandlungen überwinden zu können. Adel und Städte verweigerten dem Herzoge Geld und Mannschaften, so daß Pommern, welches nach geringster Schätzung damals mindestens 50 000 wehrhafte und kriegstüchtige Männer zählte, den viel schwächeren Kaiserlichkeiten und später den Schweden nicht den geringsten Widerstand leisten konnte.

Der Haß der im November 1627 eindringenden Wallenstein'schen Horden richtete sich besonders gegen die evangelischen Kirchen und ihre Prediger. „Doch diese gaben auch auf unserer Insel in jener Zeit allgemeiner Not und tiefster Verwilderung ein leuchtendes Beispiel von Glaubensstärke, Geduld, Mildtätigkeit und Selbstverleugnung, wie es von den Geschichtsschreibern jener Periode noch lange nicht genug gewürdigt ist. Wenn unser Vaterland sich überhaupt von dem schrecklichsten aller Kriege wieder erholtte, wenn deutscher Glaube, deutsche Sitte, deutsche Kultur aus jener Zeit zügeloser Sittenverderbnis und leiblicher und geistiger Verkommenheit dennoch hinübergerettet wurde in eine bessere Zukunft, so ist dies das Verdienst der evangelischen Geistlichen, welche bei allem Elend den Mut fanden, auszuhalten und die höchsten Güter ihres Volkes vor Vernichtung zu bewahren.“ Nicht alle aber haben es für nötig gehalten, uns die Not jener Zeit so eingehend zu schildern wie Crummins Pastor Johannes Lampe.

Als er 1613 sein Amt antrat, war sein Kirchspiel ein Garten des Friedens. Fleißige Bauern rangen einen Morgen nach dem andern dem Walde und Sumpfe ab; die Schafherden waren so zahlreich, daß die Schäfer sich ein besonderes Gestühl in der Kirche bauen ließen. In Kleidern, Essen und Trinken machte sich ein gewisser Luxus geltend, besonders wurde über den Hochmut der Frauen geflagt. Das Gotteshaus war gegen 1590 gebaut worden und prangte noch in dem Schmuck der alten

Kirche; Lampes Vorgänger hatte die schöne Sitte eingeführt, sie am Pfingstfeste mit grünen Maien zu zieren. Kurz, der neue Pastor hatte Ursache, sich zu freuen und mit seinen Gästen fröhlich zu sein; der Einsetzungsschmaus kostete einem Hammel, einer fetten Gans, drei Enten, drei Hühnern und einem großen Hähne das Leben und ihm selber über acht Mark — für jene Zeit eine bedeutende Summe. Im Jahre 1619 sammelten die Bauern des Kirchspiels über 202 Mark zum Umbau der Kirche, auch der Herzog gab 9000 Mauersteine — zum Teile aus Westküste — dazu her. Das Küsterhaus, welches um dieselbe Zeit gebaut wurde, erhielt einen kostbaren Nachelosen, gesetzt vom Fürstlichen Hoflöpfer aus Wolgast. Auch die Löhne waren hoch (ein Zimmermann erhielt 14 Groschen, ein Handlanger 6 Groschen täglich) und weisen auf gute Verhältnisse hin.

Der November 1627 brachte die ersten Kaiserlichen, die über Wolgast wie wilde Tiere in unsere Insel einbrachen. Der Pastor und der Schäfer Andreas Graeke hatten noch soviel Zeit, zweihundert Mark Kirchengeld zu vergraben; die Kirchengeräte und alles wertvolle Inventar sowie gegen 100 Mark Silbergeld fielen den Räubern in die Hände. Im Dorfe brach in einem Häuschen neben der Kirche Feuer aus, so daß fast der ganze Ort verbrannte; Zinnowitz lag vollständig in Asche. Selbst die durchglühten Eisenteile der Häuser hielt man des Mitnehmens wert; das Pfarrhaus wurde abgedeckt, der Nachelosen zerbrochen, der Brunnen zugeschüttet. Im nächsten Frühling fehlte es an Nahrungsmitteln aller Art, so daß sich Hungersnot und in ihrem Gefolge die Pest einstellten; diese schreckliche Krankheit raffte im Winter 1630 allein in Krümmen 43 Menschen hin, unter ihnen auch den alten treuen Schäfer, der seine geretteten sechs Mark der armen Kirche vermacht. In Vannemin, so berichtete man entsezt an den Kaiser, stieg die Not so hoch, daß eine Mutter ihr leibliches Kind schlachtete und verzehrte.

Mit dem Wallenstein'schen Gesindel aller Gegenden Europas waren auch zahlreiche Falschmünzer nach Pommern gekommen, die durch minderwertiges Geld die ungeheure Not noch vermehrten. Auch der Abendmahlskleib war verschwunden, denn sonst hätte wohl der Pastor in dieser schweren Zeit nicht einen neuen für $85\frac{1}{4}$ Mark vom Goldschmied Beneviktus in Wolgast

anfertigen lassen, zu welchem die Gemeinde vorläufig nur 23 Mark zusammenbringen konnte. Dieser Kelch ist wahrscheinlich heute noch im Gebrauch.

Das Erscheinen Gustav Adolfs befreite für einige Jahre aus der dringendsten Not, aber 1635 begannen die Durchmärsche von neuem. Selbst Kirchenordnung und Agenda, ja selbst zwei Glocken aus dem Turm gerieten 1638 in die diebischen Hände der Kroaten. Die dritte war zu schwer und wurde zerschlagen; erst nach langer Mühe konnte der Pastor $\frac{1}{2}$ Mark aus der Kirchenkasse zu einem Eisenreifen erhalten, der die Glöde zusammenhalten sollte, damit sie „die Leute morgens und abends wieder zum Gebet ermahnen“ konnte.

Auch Binnowik war 1637 zum zweiten Male verbrannt worden, so daß keine Wacht vom Kapellenacker zu erhalten war. Der Pastor hatte kaum das „tröge Brot“, zumal auch die niedergebeugte Gemeinde oft mißmutig wurde und ihrem Seelsorger das nötigste entzog. „Zehn Mark haben etliche Neeberger Fischer der Kirche verehret von dem Segen Gottes, den er ihnen aus sonderlichen Gnaden in ihrer Fischerei verehret hat. Sie hatten zwar Gott dem Herrn in ihrem Bittgebet, ehe denn sie Fische fingen, mehr gelobet, aber das hat der Rentmeister Andreas Brant nicht genehmigen wollen, sondern gänzlich widersprochen.“ Trotzdem der biedere Lampe sein Amt als Kirchenrechner, dessen Ertrag von 6 Mark im Jahre 1639 seine ganze bare Besoldung war, ziemlich genau verwaltete und 1637 sogar eine kleine Erbschaft von 18 Mark „der Kirche verehrte als ein Testament von wegen seines seligen Balers, des weiland Pastors von Morgenitz“, wurde ihm Untreue vorgeworfen; 1643 schreibt er: „Wird aber der eine oder andere nach meinem Code angeben, ich hätte mehr eingenommen als hier in diesen Registern berechnet wäre (denn solcher unverschämpter Lügner sind etliche in diesem Kirchspiell), der soll mir am jüngsten Tage davon Stedenschaft geben.“

Dem Küster wurden einmal aus der Kirchenkasse „verehret vier Mark, weil er keine Schuhe mehr gehabt“, später „drei Mark, weil er in bitterster Armut lebet und nichts zu verzehren hat.“ Sonst benützte man alles Geld, um die wiederholt abhanden gekommenen kirchlichen Geräte sc. zu ergänzen; waren

doch sogar die Bänke in der Kirche fortgeschleppt worden. Mit eigener Hand mußte der Pastor 1640 sein Pfarrhaus wieder auf- und ausbauen, auch die verbrannte und verwüstete Kirche wurde instandgesetzt. Die fromme Magdalene Blixen verehrte drei gewöhnliche Fenster — man war gegen früher sehr bescheiden geworden!

Am Ende des Krieges war das Kirchspiel zur Wüste geworden; jeder Bauer konnte mit dem in „Wallensteins Lager“ rufen:

Weit herum ist in der ganzen Aue
keine Feder mehr, keine Klaue,
daß wir für Hunger und Elend schier
nagen müssen die eigenen Knochen.

Gewiß war es an anderen Orten unserer Insel nicht besser als in Crummin. So lesen wir in den von Nikolaus Bange geführten Kirchenregistern von Neukloow:

„1638. 12 Reichstaler zum wenigsten gerechnet, da ich wegen allerhand Beschwer aus hochdringender Not, wegen der Kirchen und Wideme (Pfarrhaus) äußersten Ruin, habe spendieren müssen: da ich 9 Wochen 3 beständige einquartierte Soldaten haben halten müssen, dieselben mit Essen, Trinken, Verehrung zu ihrem Genüge versorget und gegeben, dazu 8 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer in die Schanze vor Wolgast einschicken müssen, ohne was sonst an Vitsualien und gebadet Brot mit meinem großen Schaden eingesandt ward, damit also die Kirche mit Glocken und Wideme nicht, wie benachbarte Gotteshäuser und Widemen, als Crummin oder Rosebow'sche gänzlich mit den Glocken verderbet: daß ich auch, nächst Gott, mit reinem Herzen und viel kirkchristlichen Leuten jederzeit wahrhaftig kann bezeugen. — 1639 sind vor den erstochenen Soldaten drei Pulse geläutet worden. — 8 Groschen für Nägel, damit die Dielen im Turm wieder angenagelt werden.“ —

Erohntedem war die Kirche noch vermögend genug, um den Zepels als ihren Patronen in der Not beizuspringen. Sie lieh ihnen 1632 und 1634 im ganzen 499 Mark sundisch gegen 45 Mark Zinsen; auch 1618 hatte sie schon mit 400 Mark ausschaffen müssen. Noch im Jahre 1730 waren diese Kapitalien nicht zurückgezahlt worden.

Aus einer Zusammenstellung des Jahres 1644 wollen wir zwei Dörfer herausgreifen, Benz und Liepe. Vor dem Kriege zahlten 4 Halbbauern und 1 Kossät in Benz und 7 Voll-, 2 Halbbauern und 2 Kossäten in Liepe folgende Abgaben an das Amt Budagla:

	Benz	Liepe
Hauspacht	3 Taler 40 Groschen	16 Taler — Groschen
Holzpacht	28 "	— " 27 "
Wasserpacht	10 "	— " 10 "
Webe	82 "	2 " 36½ "
Wblager	24 "	— " 40 "
Hundekorn	4 Scheffel Roggen 4 " Gerste 4 " Hafer	3 Scheffel Roggen 3 " Gerste 3 " Hafer
Feder Bauer gibt . . .	8 Bachlhühner 4 Mauchhühner 1 Grosch. Zapfengeld	1 Groschen Mauchgeld
Alle geben	50 Eier	17 Mauchhühner
Der Krüger		1½ Taler Zapfengeld 3 Scheffel Hafer 3 " Gerste 3 " Roggen

Während des Krieges gingen in Benz der Kossät und in Liepe drei Vollbauern und die beiden Kossäten völlig zugrunde. Die übrigen vermochten zusammen in Benz nur gegen $3\frac{1}{2}$ Taler und 12 Scheffel, in Liepe nur $17\frac{1}{2}$ Taler und $9\frac{1}{2}$ Scheffel verschiedenes Getreide aufzubringen — trotz des gewiß in jenen Jahren äußerst scharfen Steuerdrudes; Hühner und Eier waren gänzlich aus den Dörfern verschwunden, sicher auch Pferde, Rindvieh und Schafe.

Ganze Dörfer, z. B. Gumzin, Sennin, Fuhlensee, Woitzig und Kölpin, wurden in jenen Kriegsjahren für immer zerstört; andere gingen bedeutend zurück. Nederitz zählte vor dem Kriege 16 Halbbauern und 2 Kossäten, nach dem Kriege nur 2 Kossäten: der Ader war mit großen Zannen bewachsen. Kasenburg verlor von seinen 45 Fischern die Hälfte, Swine von 21 Fischern gar 16; — Nachlin, das früher 6 Bauern besaß, „ist in dem Kriege ganz ruiniert worden, so daß weder Stock noch Stiel stand. Ein Teil ist mit Holz bewachsen, ein Teil zu Kuhsow gekommen.“

Wie es mit den kirchlichen Abgaben stand, läßt sich bei dem allgemeinen Unglück leicht ermessen. Der bis zum äußersten bedrängte Staat nahm, was mit Gewalt oder Güte zu erlangen war, so daß Kirchen und Kirchendiener beinahe verkommen mußten.

Doch die Not lenkte die Blicke auf den, der über den Sternen wohnt. Geistliche und Laien, unter ihnen besonders der Usedomer Bürgermeister Joachim Gärtner, waren eifrig bestrebt, christliches Leben zu wecken und zu fördern und in allen Dingen gute Ordnung beizubehalten. Mitten in den Kriegsjahren schrieb Gärtner seine „Ermahnungen an die ehrliebende Bürgerschaft“ nieder, die fast 200 Jahre hindurch alljährlich am Martinstage öffentlich verlesen wurden und schon in ihrer Einleitung den kernigen, treuen und frommen Mann trefflich kennzeichnen: „Obwohl der um sich fressende Krieg, Raub und Pestilenz — daß Gott erbarmt — seit Jahren nicht allein unser geliebtes Vaterland verödet, verwüstet und verzehrt, besonders auch die Glieder desselben, diese gute Stadt und ihre Einwohner mit angegriffen, teils an ihren Gütern sehr verringert und in äußerste Armut versetzt, teils in Elend getrieben mit Weib und Kindern, verschüchtert und verjagel, teils auch gar in den Staub der Erden gewiesen, daß daher wegen der großen Sorgen, Herzeleid und Bedrängnisse die Obrigkeit, auch Prediger und Untertanen die Augen zutun müssen, wodurch es dahin geraten, daß leider an vielen, auch an diesem Orte die Gotteshäuser, als Kirchen, Schulen und Rathäuser traurig und betrübt, ja gar leer stehen, der Liebe von Gott gebotene Gottesdienst nicht exerziert werden kann: so ist Gott der Herr auch mitten in seinem Horne gnädig gewesen, indem er sich wieder zu uns gelehret und alle Misere wiederum ergänzt hat, damit sich Friede und Recht in Liebe wieder küssen mögen und wir sämtlich ein christlich ehrbar stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Das will ein ehrbarer Rat, ihr lieben Bürger und frommen Herzen, bei diesem schlimmen Kriegswesen von Herzen gewünschet haben.“

Und während in der Politik alles drunter und drüber ging und zuchtlose Soldatenhausen alles Heilige in den Staub

zogen, wurde den Usedomer Bürgern geboten: „Ein jeder soll in seinem Hause morgens und abends und allezeit, wenn die Betglocke geschlagen wird, mit seinen Kindern und Gesinde fleißig beten, selbige stets im Christentum unterweisen, auch die Kinder in die Schule gehen lassen, damit sie hernach nicht in Gottes und der Obrigkeit Strafe fallen. Auch soll ein jeder die Feiertage heiligen, Gottes Wort fleißig hören und vormittags nicht zum Brantwein oder Bierkrug gehen, oder ein Rat will den Krüger mit den Gästen nach Gebühr strafen.“ — Alle schwedische und preußische Regierungs- und Colonisationskunst hätte an der Wiedergeburt Pommerens verzagen müssen, wenn nicht diese ungeschminkte Gottesfurcht Bürger und Bauern auch in den schwersten Stunden aufrecht erhalten hätte; viel hatte man zwar verloren, aber nicht das Höchste: den frohen Glauben der Väter.

IX.

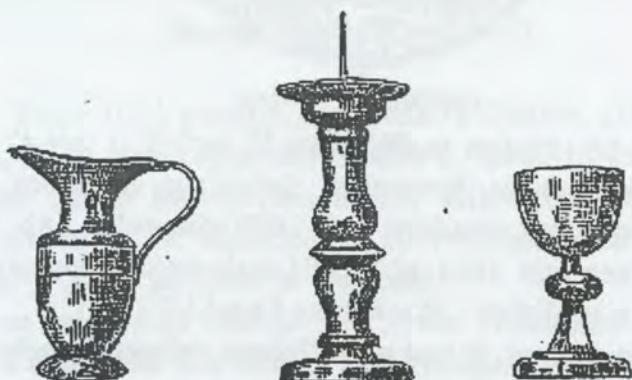
Unter schwedischer Herrschaft.

Diese treue Anhänglichkeit zeigt sich besonders in den öfter zahlreichen Geschenken an die einzelnen Kirchen unserer Insel. Nie vorher oder nachher hat frommer Dank so umfassenden Ausdruck gefunden, und die Mehrzahl unserer heute im Gebrauch befindlichen Kelche, Patenen, Leuchter und Glocken entstammt jener Zeit. Freilich hatten die Gotteshäuser diese Gegenstände auch bitter nötig; sie bildeten einen Ersatz dessen, was im großen Kriege geraubt worden war. Lassen wir die einzelnen Kirchen an unsren Augen vorüberziehen, so wird uns mancher lieber Freund erscheinen.

Usedom hat merkwürdigerweise außer dem schon erwähnten reparierten Kelche von 1651 und einer von der Witwe des Bauhofbesitzers gestifteten einfachen silbernen Oblatendose aus ca. 1660 („Eliae Helwigens Witwe“) gar nichts aufzuweisen. Es scheint leider hier das Bestreben gewesen zu sein, möglichst „modern“ zu bleiben und von allem das Neueste zu besitzen. In der Sakristei sind noch zwei schöne, 1750 umgegossene Messingleuchter (1775 waren es drei Stück!), deren

Füße jedenfalls viel älter sind. Aber auch sie haben bei Einführung der Gasbeleuchtung vor wenigen Jahren anderen, die „neuer und darum schöner“ waren, Platz machen müssen — es ist zu hoffen, daß sie nicht auch den Weg ihres verschwundenen Bruders finden! Auch die zinnernen Kelche, Schüsseln und Leuchter, die silberne Kanne von 1679, die getriebenen Messing-Schüsseln, die alle in einem Inventarium von 1775 erwähnt werden, sind in alle Winde gegangen.

In Mönchow steht es etwas günstiger. Auf dem Altar finden sich noch zwei einfache zinnerne Altarleuchter (40 und 47 Centimeter hoch) aus 1682 (Jacob Brandenborch). Anna S. Lattins hat diesen Leuchter verehret anno 1682) und 1756 (Michel Lelshow), der schönste aber aus getriebenen Messing



Altargeräte in Mönchow.

ist ausgerangiert worden. Er ist 58 Centimeter hoch und hat einen achteckigen Fuß von 104 Centimeter Umfang; seine Inschrift lautet: „Katharina Schwanken, Jürgen Christoffer haben dieses Gott zu Ehren der Mönchower Kirchen zum Bierrat verehret anno 1708.“ Ebenfalls ausgedient hat ein Binnleuchter aus dem Jahre 1683: „Adam Dramborg hat diesen Leuchter verehret.“ Ein schöner Messingkronleuchter für 16 Kerzen, die St. Georg hoch zu Roß krönt, trägt die Worte: „Hendrich Anderson Ritsfelt — Anna Antoni Ritsfelt — mit allen unseren Ehepfänzlein anno 1653.“ Nam' und Art der Spender sind uns unbekannt: sollten es vielleicht die Personen sein, welche das alte Bild mit dem auferstandenen Christus und dem heiligen Abendmahl in seinem untersten Abschnitte darstellt?

Außer einem alten zinnernen Abendmahlskrug sind noch eine getriebene messingne Laufschüssel (Lorenz Telskauw 1646), deren Ornament einen springenden, von Weinlaub und Reben umgebenen Hirsch zeigt, sowie der silberne Abendmahlstkelch



Laufschüssel in Mönchow.

(dieser Kelch der Kirchen zu Mönchow ist verbessert mit 47 Gulden anno 1690 den 24. November. Jesuſl) zu erwähnen. Die früher aufgeführten Leuchter aus 1682 (doppell) und 1716, die Binnkannen aus 1654 und 1664 und manches andres sind nicht erhalten geblieben. Auch verkauft?

Von den schönen Stolper Kelchen seligen Angedenkens ist schon geredet worden.

Die Kirche zu Morgenitz hat einzig und allein einen einfachen Silberkelch von 1707 aus dem großen Brande des Pfarrhauses am 12. April 1887 gerettet; er wurde im Schutt gefunden und hat bei der Umarbeitung seine ursprüngliche Form behalten. In der Sakristei erinnert eine Grabplatte mit „Monumentum Annae Sophiae Spalchaver Anno 1654“ an einen alten Ortspfarrer.

Weich ist Mellethin mit Altertümern aus jener Zeit versehen. Zuerst die Glocken, welche an die direkten Nachfolger der Neuenkirchen erinnern! Die große trägt die Inschrift:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Nassenellenbogen, Diez, Biegenhain, Nidda, Schauenburg, Isenburg und Büdingen &c.

Bon Gottes Gnaden Wir Margarete Brahe, Landgräfin zu Hessen ic. (wie oben), geborene Gräfin zu Wifingsborg ic.

Herr Kaspar Spalkhaver, Pastor in Mellenthin und Morgenitz, Herr Jean Arend Reimar, Hochfürstlicher Hauptmann auf Mellenthin.

Georg Köderitz goß mich zu Altenstettin
anno 1664."

Die Worte der kleinen lauten:

„Herr Kasparus Spalkhaver, Pastor zu Mellenthin und Morgenitz.

Anno 1664.

Herr Jean Arend Reimar, Hochfürstlicher Hauptmann auf Mellenthin.

George Köderitz me fecit.

—
Anno 1664 gegossen von Köderitz-Stettin, 1865 geborsten, 1878 umgegossen von C. Voß u. Sohn in Stettin, im ersten Jahre des Patronats des Rittergutsbesitzers und Hauptmanns W. Wittichow v. Brese-Winiarz auf Mellenthin. — Ehre sei Gott in der Höhe!"

Einen besonderen Schmuck der Kirche bilden zwei Gemälde aus 1694 und 1698. Die Stifter des „Sündigen Gerichts“ waren 1694 der Pastor Meinde, Jakob Wilde, Emmanuel Richter, Ertmann Metenwalt, Jonas Freye, Jürgen Cohne, Valter Zillmer; die „Kreuzigung“ wurde der Kirche „vom Pastor Meinde und der Gemeinde“ gewidmet. — Erwähnenswert sind noch ein Kollektendenkmal („Gott Nollas, Anna Windelmann 1646“), zwei Altarleuchter [„Anno 1660 hat Bonen geborene Herzogius, Herrn Andreas Bonen G. E. Kaplan (?) nachgelassene Witwe diese beiden Leuchter G. B. E. (Gott zu Ehren) in der Mellenthinschen K. vor. (Kirche verehret)“] und ein Abendmahlsteller ohne besondere Inschrift.

Auch die Benzener Kirche bietet viel von Interesse. Eine silbervergoldete rechteckige Oblatenschädel ohne Bergierung trägt die Worte „der Kirchen zu Benz anno 1661“; eine 25 Zentimeter hohe Zinnkanne und ein Zinnkelch stammen wahrscheinlich aus derselben Zeit. Der kleine Kelch (ca. 1675) ist 13 Zen-

timeter hoch und reichvergoldet; neben dem eingravierten Wappen (schwertschwingender Löwe) stehen die Worte „Matthias Glege, Oberster Leutnant.“ In einer silbernen Schachtel („Katharina Sophia Hermsche 1686“) werden zwei größere silberne und ein kleiner vergoldeter Ring aufbewahrt, die man



Altargeräte in Silb.

früher armen Brautpaaren während der Trauung lieh. Die Innenseite der Ringe hat die Anfangsbuchstaben des Spruches: „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden.“ — Durch die Fürsorge des Ortspfarrers hat auch der Altar in neuester Zeit ein würdigeres Aussehen erhalten. Die alten Schnitzfiguren sind sachgemäß übermalt und angemessen platziert worden; anstelle des alten Altarbildes, welches die Nationalgalerie angekauft hat, ist eine treffliche Kopie von van Dyk's „Vereinigung Christi“ getreten.

Einen recht anheimelnden Eindruck macht die Kirche zu Garz, wenn sie auch an Altertümern nicht besonders reich ist. Zu erwähnen ist zunächst außer dem Opferstock ein Teller aus getriebenem Kupfer von 25 Zentimeter Durchmesser. Er zeigt einen stilisierten Doppeladler, umgeben von Trauben, und gehört wohl dem 17. Jahrhunderte an. Zwei Zinnleuchter stammen aus 1683 und 1704. Die alten vorreformatorischen Schnitzfiguren werden auf dem Kirchenboden keineswegs besser und schöner.

Die Kaseburger Kirche ist so reich an alten Bildern und Geräten, daß man sich in die katholischen Zeiten zurückversetzt fühlt. Jedensfalls hat man 1826 bei der Renovation der Kirche anlässlich des Turmbaues mehr als anderswo an die Erhaltung des Bestehenden gedacht. Der Altar, das Pfarrgestühl,

die Kanzel und ein Teil der Südempore sind mit recht eigenartigen Bildern geschmückt, die vielleicht mehr guten Willen und Phantasie als Technik verraten. So behandeln die Bilder an der Sakristei das Thema „Sünde und Vergebung“ in zum Teil recht drastischer, aber sehr anschaulicher Weise. Die Bilder stammen jedenfalls aus der Wende des 17. Jahrhunderts. Einen kunstvollen Wandleuchter aus Messing stiftete „Hans Gerd anno 1688“, eine wunderschöne silberne Oblatendose mit seinem Vorordnament „Johan Barlachen . Holzfürster 1685“, das Modell eines stattlichen Dreimasters „Martin Wiedemann 1668“. Ein Glanzstück ist der silberne reichverzierte Humpen



Weinkanne und Hostienschädel in Naseburg.

mit der Inschrift „Hanc gratus hospes Reinholtz von Schröer memoriam reliquit anno 1662“. Die Matrikel von 1665 berichtet uns über den heute als Weinkanne gebrauchten Krug: „. . . Eine silberne unvergoldete Ranne von 50 Lot, so Herr Archivarius und jezo Hofgerichtsrat Gottfried v. Schröer seines dero Orten auf dem Haff im Sturm umkommenden Sohnes halber, in der Naseburg'schen Kirche eine Zeitlang beigelegt gestanden, auf den Altar verehret.“ Wir entnehmen daraus, daß der Kirche die Ranne aus dem Nachlaß des Reinholtz von Schröer, der im Haff ertrank und in der hiesigen Kirche aufgebahrt wurde, von dessen Vater als Andenken und vielleicht auch als Entschädigung überwiesen wurde. — Auch die sechsarmige Messingkrone scheint der Schwedenzeit anzugehören. Von den Geschenken des schwedischen Admirals Struhjelm wird am Schlusse dieses Kapitels die Rede sein.

Um die Erhaltung besonders der Bilder und des Dreimasters haben sich in jüngster Zeit der Ortspastor und der Seefahrer Wilhelm Stange recht verdient gemacht, ein Beweis, daß nicht immer tausende von Mark nötig sind, um unseren Kirchen ihre charakteristischen Wahrzeichen zu erhalten.

Der Abendmahlsteller in Swinemünde, 13 Centimeter hoch und mit einer Darstellung der Kreuzigung Christi, den vier Evangelisten und Köpfen von Heiligen und Engeln versehen, stammt wahrscheinlich aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege her.



Abendmahlsteller in Swinemünde.

Die Kirche zu Koszernow hat ihren alten Altarschrein neuerdings im Kaiser Friedrich-Museum (Berlin) wieder renovieren lassen, so daß er einen würdigen Altarschmuck bildet. Die beiden Leuchter aus getriebenem Messing stammen von „Peter Schack 1651“ und „Margarete Stubben 1651“. Interessant ist die Lauffüßel aus Messing, in der Mitte mit einer Darstellung des Sündenfalls, am Rande mit Rankenornament. Die Kelche und Patenen stammen aus neuerer Zeit.



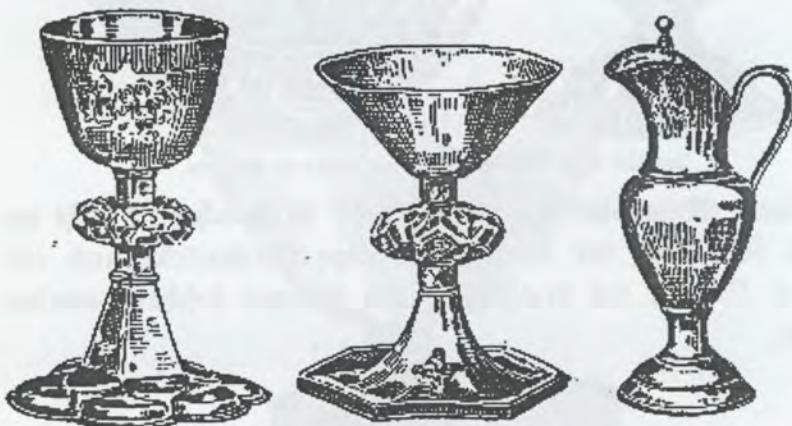
Berghter und Taufschüssel in der Kirche zu Noserow.

Wenn Meinholds Crummin in der Kirchenchronik recht berichtet, so scheint der dortige prächtige Kirchenfelsch auch erst in den Wirren des dreißigjährigen Krieges beschafft worden zu sein.



Grummner Kirchenfelsch.

Endlich sei noch Nekelow erwähnt, das sich zwei alte Kelche und eine zinnerne Abendmahlslanne, letztere ohne Inschrift, erhalten hat. Der eine Kelch trägt die Worte „Balzer Lepel . Anna Magdalene von Würzburg 1619“, der andere in gothischen Großbuchstaben „In honore sante Marie virginis, Jesu Christi istum calicem illi (?) dedi Johanni (?) Lutze et sua uxor“ (Johann Lutze und seine Frau gaben diesen Kelch zu Ehren der Jungfrau Maria und ihres Sohnes Jesu Christi). Die Ortskirche war nämlich, wie auch aus einer



Kelche und Abendmahlslanne in der Kirche zu Nekelow.

Urkunde aus 1518 herborgeht, der Jungfrau Maria geweiht. — Früher hing noch ein altes reichgeschmücktes Wappenbild in der Kirche, das wahrscheinlich einem Lepel als Mitkämpfer der Türken Schlacht bei Salankemen (19. August 1691) gestiftet wurde — heute vermodert es auf dem Boden des Gutshauses in Neuendorf. — — —

Nicht von Vorteil war es ferner, daß Gustav Adolfs Tochter, die schwedische Königin Christine, die 1654 abdankte und 1655 offen zum Katholizismus übertrat, bis zu ihrem Tode 1689 das Nießbrauchsrecht sämtlicher zum Amt Budagla gehörigen Güter und Dörfer besaß. Wenn auch der Exkönigin eine feindselige Haltung gegen die ihr unterstehenden evangelischen Kirchen nicht nachgewiesen werden kann, so steht doch fest, daß ihre Budaglaer Beamten unseren Pastoren recht viel Herzzeleid und Angst bereiteten. Die Akten der Superintendentur sagen in Beziehung auf die Einnahmen von Koserow ganz

deutlich: „Dies ist alles von der Pfarre abgkommen, wie die schwedische Königin Christine ist nach Rom gegangen und die Einkünfte der Insel Usedom sich vorbehalten hat.“

Besonders von Peter Appelmann, bis ca. 1671 Amtshauptmann zu Budagla (dessen Gemahlin in dem 1906 in Benz aufgefundenen Brunksarge beerdigt worden war), wird berichtet, daß er u. a. den Pastor Johannes Schweidler in Koserow nicht nur an seinen Einkünften geschädigt, sondern auch mit Hohn und Spott überschüttet habe.

Johannes Schweidler verdient es, daß wir uns näher mit ihm beschäftigen. Als er 1662 seine Stelle in Koserow antrat, fand er sie in einem sehr traurigen Zustande, den wir am besten mit seinen eigenen Worten schildern:

Des Pastoris zu Coserow Gravamina,
welche ihn auch zu Verlust seiner Pfarre
notwendig verursachen (1670).

Weil er von seinem 8jährigen wohlverdienten Lohn von beiden Aemtern Wolgast und Budagla wie auch von den Lederitz'schen 18 Halenbusen und also auch von sämtlichem Kirchspiel nicht mehr als ungefähr 12 oder 13 Scheffel Roggenkorn, welche er das ganze Jahr durch viertweise zusammenstellen muß, bekommt.

Weil keine notdürftige Wohnung, noch Ställe zum Vieh vorhanden, auch stets Feuerschaden und Entbrechung des Schornsteins (denn Scheuer und Wohnhaus eins ist) vermutend sein muß, auch allemal, wenn es regnet oder Schnee auf dem Dache taut, im Wasser schwimmen muß, daß auch einstens bei nahe das Kind in der Wiege ersoffen wäre. Auch ganz neuliche Tage das Lederitzer Dach (jedes der vier eingepfarrten Dörfer hatte ein Viertel des Rohrdaches in Stand zu halten) über der jetzigen Stube auf den Boden gefallen im ganzen Pfarrhaus nicht soviel Gelegenheit, um eine Hand voll Malz zu trocknen, noch sich ein bischen Essen zu verwahren, es sei denn, daß es in einem Kasten verschlossen wäre.

Weil kein Gefinde zu bekennen und diejenigen, so man zuweilen hat, nicht können belohnt werden.

Weil keine Accidentien fallen und in den vergessenen 8 Jahren nicht mehr als eine Hochzeit gewesen, auch 60 oder auf und ab 70 Weichtkindern ihre Schillinge und Söhlinge, womit sie sich dankbar bezeigen, nichts machen können.

Weil wenig Ader, dazu nur Sand, die Mühe und Unkosten (und zumal daß Korn auf dem Felde teils vom wilben, teils auch vom zähmen Vieh aufgefressen wird, daß eingeerntete aber auf dem Hausboden vollenbs versauken muß, und alle Jahre wo nicht Saat und Brotkorn, doch zum wenigsten ein oder zweierlei Korn laufen müssen) nicht belohnen kann.

Weil die Immunitäten (gesetzlichen Vorrechte), als Ueberhebung der Einquartierung, freie Malzzeitei (welcher mir seitens ohne Widerstreben gereicht wird) wegfallen.

Weil auch die Fischerei, die sonst des Pastors in diesem Ort bester Unterhalt sein soll, dermaßen abgenommen, daß er oftmals, sein Haus zu unterhalten, Fischwaren sich kaufen muß.

Weil bisher mich auss äußerste verzehret und mich in groÙe Schulden gesetzen, selbige auch noch täglich must häufen.

Weil alle meine Vorgänger in äußerster Armut gelebet (einer aus Armut die schwarze Kunst gelernt und darüber den Kopf verloren, des seeligen Lindows eine Tochter wegen Hexerei vor 2 Jahren verbrannt worden), auch die Thrigen darin gelassen, die teils zu Bauern, teils zu Kuhhirten gediehen, wie die lebendigen Exempel althier bezengen.

Weil mein Leib durch Hunger und Kummer so gar hat abmatten müssen, daß auch Schwachheit wegen das Amt fast nicht mehr verrichten und solches in dem Zustande meiner Gesundheit nimmer wieder erlangen kann.

Weil ich mich und die meintigen nicht einmal kann beschühen, geschweige die Kinder zur Schule halten.

Weil ich erschrecken und mich auf den Tod entscheiden muß, wenn ich sehe und höre, daß ein Kuhhirte mehr Lohn habe als wie ich, auch vor mehr in acht genommen und geehret wird, weil sie einen Hirten haben müssen, wie sie sagen, nun aber auch so verkehrt leben, daß sie Weber Priester noch Hirten zu halten begehrten und mir in 14 Tagen 2 Häupter von Wölfen aufgesessen worden sind.

Weil durch langwierige schwere Bauernarbeit ich sowohl als auch meine Frau uns ungesund gearbeitet und keiner Mittel habhaft werden können, unsere Gesundheit wiederzufinden.

Weil auch ein oder das andere Jahr meinen Acker mit Taglöhnnern bearbeiten lasse, aber die Aussaat nicht wieder erhalten und geerntet, sondern, da ich 15 Scheffel Roggen ausgesät, nebst 9 Stiegen Roggen, die ich aus dem ganzen Kirchspiel erhalten, nur 13 Scheffel gedroschen habe.

Weil auch endlich die schrecklichen Verfolgungen mir unerträglich fallen, indem unter anderm Inspektoren, die ich sonst ihren Würben lassen will, nach ihrem Gutdünken und Gefallen mich citieren und über mich Urteil sprechen wollen, allerdings nur, wenn ich das Meine begehrn und meinen Abschied fordern will.

Weil eingepfarrte Leute, die offen den Pastor schelten und schmähen als einen leichtsinnigen Schelm, Teufel, solchen Kerl, Rader usw., nicht anders gestraft werden als mit Worten „solches nicht mehr zu tun“.

Weil auch Leute aus dem Grummitschen Kirchspiel, mit denen meine Frau und ich seit unseres Lebens kaum 3 oder 4 Worte gewechselt, in Wolgast auf unsern Namen ganze Achtel Butter absordern und wir um Bezahlung dessen angesprochen werden.

Dies und anderes, so es endlich begeht werben möchte, kann allezeit dargetan und erwiesen werden.

Der „Inspektor“, auf den unser Pastor deutlich hinzieht, war unser Peter Appelmann. Er sah sein Verhältnis zu den Pastoren unserer Insel nach dem Reskript der Exkönigin vom 2. Februar 1657 an, wodurch „dero Gouverneur über ihre Güter allda bei begebender Vakanz dergleichen Subjekte, so an Lehre und Leben untadelhaft und sonst zu ihrem Amte geschickt befunden werden, vorschlagen soll. Diese Subjekte sollen höchstgedachter Ihrer Majestät der Königin und den dahn gesetzten Befehlshabern mit geziemenden respecte und gutem Comportement begegnen und an die Hand gehen.“ Diese Anmaßung der abgesallenen Protestantin wurde selbst von der Pommerschen Regierung unbeachtet gelassen, wie aus den Streitigkeiten bei Besetzung der Birkholzer Pfarre 1657 hervorgeht. Die Budaglaer Beamten versuchten damals vergebens, die Wahl des Wolgaster Kantors Crusäus zu hintertreiben, „weil Thro Majestät erst gefragt werden müssen.“ Aber das Pommersche Konsistorium blieb fest und bestritt der katholischen Königin das Recht, verbindliche Reskripte zu erlassen und dadurch die Besetzung evangelischer Pfarrreien zu beeinflussen. Das war ohne Zweifel auch der sachliche Anlaß zu dem Streite zwischen Appelmann und dem 1662 jedenfalls ohne Zustimmung der Königin ins Amt getretenen Coserower Pfarrer. Persönliche Gründe mochten zur Verschärfung beitragen, z. B. der Umstand, daß Johannes Schweidler den „Herrn Gouverneur“ ständig mit „Inspektor“ titulierte, was dieser gewaltig übel nahm: „indem der ungeschliffene Geselle mich bei meinem Ehrentitel, der von Ihrer Königl. Majestät zu Schweden selbst mir beigelegt, nicht benennen will.“

Endlich muß noch erwähnt werden, daß sich Schweidler auf das alte Einkommensverzeichnis aus 1598 stützte, wovon er aber, trotzdem Pastor Frits es 1662 bei der Einführung im Original vorsand, nur einen dürftigen Auszug vorzeigen konnte, nach welchem jede der 18 Hufen von Uederitz mit sechs Scheffel Roggen besteuert war. Wenn wir bedenken, daß selbst für den besten Boden der Insel meist nur ein Scheffel gezinst wurde, dann liegt der Verdacht sehr nahe, Schweidler — der sich selbst als einen alten erfahrenen Feld-

prediger des großen Krieges bezeichnet — habe auch auf diesem Gebiete das Glück korrigieren wollen.

Der offene Streit begann am 29. November 1665 mit einer Beschwerde Schweidlers beim Pommerschen Generalstatthalter darüber, daß er seit seinem Antritte Michaelis 1662 außer 9 Scheffeln Roggen fast nichts erhalten habe und Peter Appelmann, statt die Bauern zur Zahlung der Abgaben aufzufordern, ihm höhnisch geantwortet habe, „er sei ihm nichts schuldig und könne nicht alle Priester besolden.“ In seinem Gelegenbericht vom 26. Januar 1666 weist der in seinen Würden getränkste Appelmann zunächst darauf hin, daß er die Matrikel der Kirche zu Koserow noch nie gesehen habe, also auch nicht wisse, was der Pastor mit Recht fordern könne.

Trotzdem habe er ihm aber zwei Hufen und die nötigen Wiesen im Coserow'schen Felde angewiesen; der Pastor aber habe diese so schlecht bewirtschaftet, daß nichts darauf gewachsen sei. Auf die unsinnigen mündlichen Beschwerden Schweidlers habe er ihm geantwortet, daß die Coserower Pfarrre nie gedeihen könne, wenn die Ackerrei nicht ordentlich betrieben würde. — Dagegen wandte sich Schweidler am 23. Februar 1666 und hob besonders hervor, Appelmann selbst habe öfters gesagt, „es lohne sich gar nicht, in Coserow zu predigen. Es wäre unmöglich, auf dieser Pfarrre einen Unterhalt zu finden; deswegen wolle er verschaffen, daß Crummin mit Koserow zusammengeschlossen werde.“ Die Weglassung des Titels „Gouverneur“ sei in der Eile geschehen; den angeblich angewiesenen Acker könne er in der ganzen Flur nicht auffinden.

1668 hören wir, daß dem Coserower Pastor immer noch nicht geholfen und ihm, zumal er aus Uederitz gar nichts erhielt, „der Brotkorb aufs höchste gehängt wurde“. Der Pfarrer machte seinem Herzen Lust durch

„des Koserow'schen Kirchspiels elende
Beschaffenheit. 1668 den 30. November.“

Danach war Loddin der einzige Ort, aus welchem er die gebührenden Einnahmen bezog. Besonders mit dem Pfarrhaus sah es traurig aus: „Als ich vor 6 Jahren einzog, waren weder Tische noch Bänke noch Fenster vorhanden. Bis jetzt hat das Haus nur eine offene Kammer, keinen Keller, keinen Korn-

boden, keinen Dachofen, keine Scheune, keine Stallung; Diebe haben meinen zerfallenen Katen zweimal bestohlen. — Die Kirche ist sehr baufällig. Sie aber bauen zu lassen, fehlt es an Geld und Ordnung der Führer. — Verfolgung und Herzleid aber ist von Anfang soviel gewesen, daß sich auch der Pastor solches zu beschreiben nicht unterfangen darf. Wer kann dieses Elend beschreiben, maßen wo man geht oder steht, ja wo man hinsiehet, nichts denn eitel Wettelei, Angst und Plage ist, wie aus 14 Scheffeln Hebung leicht zu ermessen ist. In Summa: Hätte der Pastor von dieses Kirchspiels Einnahmen allein leben sollen, er hätte mit den Seinen nicht nur allein Hunger und Durst gelitten, sondern auch unbekleidet gehen müssen. Ja, hätte er nicht mit der Frauen Hand viele Bauernarbeit pflegen wollen, hätte er wahrlich verderben und umkommen müssen. Lebe aber der ungezweifelten Hoffnung, Gott werde alles dessen wissen, was man sonst Scham halber verschweigt, und einen reichen Lohn uns widerfahren lassen. Amen! —

Um dieselbe Zeit verfaßte Schweidler wohl auch die in Galle getränkten

„Herrn Gouv. Appelmann's und seiner Kreatur des „Landreiters Einwendungen, wenn er zuweilen ge-
mahnet wurde:

1. Wenn der Reichselsbherr werde geben, wollte er auch geben
 2. Er habe in seinem Amtsboche keine Nachricht davon.
 3. Die Königin Christine habe es abgesprochen.
 4. Ihre Majestät Königin Christine habe anstatt des Korngeldes verordnet, es sollte künftig Jahr festgesetzt werden.
 5. Ich solle kommen, er solle richtig bezahlen. Wenn ich kam sagte er, ich solle das Feld lassen und mit ihm vorlieb nehmen wie er geben wolle, jährlich von 18 Husen 12 Scheffel Roggen
 6. Ich solle ihn verklagen.
 7. Legte er mir einen Arrest auf alle meine Hebungen, solange bis ich mich mit seinem liebgetreuen Landreiter abgesunden.
- N.B. Sein Landreiter will p. liquidationem sich bezahlet machen, da er seit 2 Jahren 17 Husen bewohnt und fast nichts davon abführt; kann also Herr Gouv. Appelmann das Meinige nicht mit Arrest belegen.
8. Als ich auch einst zu seinem Landreiter sagte, es würde der Herr Gouverneur wohl bezahlen müssen, sagte dieser: Oho, es verblutet sich wohl! Gott tröste den, der hier was suchen soll stellte er also seinem eignen Herrn keinen Glauben zu.

9. Pflegte er auch zu sagen: Wo wollet Ihr Herr Pastor alles das Korn lassen, das Ihr zu fordern habt?
10. Ein andermal, als er mir etwa 11 Wochen vorher 8 Scheffel in 8 Jahren gegeben, sagte er: Habt Ihr die 8 Scheffel schon ausgegessen?
11. Ein andermal strengte er einen Injurien-Prozeß mit mir an, weil ich ihn nicht Herrn Gouverneur sondern Herrn Appelmann in der Schrift an Ihre Exzellenz tituliert hatte, beschimpfte mich, auf höchste, schickte auch von der Königlichen Regierung mir einen Befehl zu, wie ich ihn bei Vermeidung Ihrer Königl. Majestät Ungnade sollte Gouverneur titulieren.
12. Ein und das andere Mal ließ er sich verleugnen oder wollte mich nicht sprechen, gleich wenn ich sein Hundejunge wäre.
13. Wenn ich dem Landreiter sagte, ich müßte ihn verklagen, sagte dieser allemal, er dürfe nicht mehr geben, denn seine gnädige Herrschaft hätten ihm nicht mehr zu geben erlaubet, und es wäre der Ort gar nicht wert, daß er ein Kirchspiel hieße.

Die Streitigkeiten schienen sich endlos hinzuziehen, bis endlich durch Vergleich vom 6. Oktober 1674 der Pfarrer mit jährlich 12 Gulden oder 6 Reichstalern abgefunden wurde. Später, am 17. März 1682, legte die Regierung noch 14 Faden Ellern- und Fichtenholz zu, die der Pastor auf eigene Kosten im Zinnowitzer Revier schlagen und nach Guldünken verkaufen durste. Freilich, Appelmann war auch nach dem 18. Februar 1671 seiner Königin nach Italien gefolgt, und sein Nachfolger Baron v. Rosenbach war der ärmsten Usedomer Pfarre gegenüber einsichtiger.

Es ist wohl bekannt, daß Wilhelm Meinhold die Schicksale Schweidlers in der „Bernsteinhexe“ allerdings mit großer dichterischer Freiheit behandelt hat. Von der Verbrennung der Tochter seiner Vorgängers, die Schweidler oben erwähnte, meldet auch ein Zettel des Crumminer Kirchenarchivs: „Am 10. p. Trinitatis (26. Juli) 1668 wurde die Rose'sche, Bauberei halber, von Zempin nach Mölsdorf gehölet, daselbst oft von mir besucht, zuletzt, wie sie gebrannt worden, habe ich freiwillig dem Pastor in Coserow zugeredet, daß er sie kommunizieren und absolvieren möchte, ist aber sonst gegen Art und Herkommen. Weil es anstatt der Leichenpredigt, soll es von dem Pastor, in dessen Kirchspiel es vorgeht und der Exekution vorsteht, auch von dem Pastor loci verrichtet werden.“

Andere Hexenprozesse scheinen in dem klassischen Jahrhunderte solcher Szenen auf unserer Insel nicht vorgekommen zu sein. Die Usedomer Richter waren in dieser Beziehung schon früher eingeschritten und hatten am 3. Dezember 1579 „die beiden Zauberischen, nämlich die Maddemar'sche und Groger'sche, wegen ihrer Mißhandlung rechtssigten lassen und erbitten, daß das viel Geld gekostet, von jedem ganzen Erbe 12, von jedem halben 8 Groschen.“ Die Bürgerschaft war mit dem „Verbrand“ einverstanden und behielt sich nur die Kontrolle des eingegangenen Geldes vor. Darauf bezieht sich auch der 5. Artikel der Usedomer Bürgergesetze aus ca. 1625: „Alle Zauberer, Wicker, Goldgräber und so mit Segnen und Bölen, auch Teufelskünsten umgehen, Männer und Weibspersonen, will ein Rat und Gericht zum höchsten strafen, wie recht ist.“

Doch müssen am Schlusse wir noch jenes vornehmen Schweden ehrend gedenken, dem das freundliche Kästlein K a s e b u r g s so viel verdankt: des Admirals Lars Mathson Stružhjelm. Als 1637 die Kaiserlichen von Schwerin aus über unsere Insel nach Vorpommern sengend und brennend eindrangen, legten die Schweden, um sich in Zukunft zu schützen, in die Ewine eine kleine Flotte, die Stružhjelm befehligte. Sein Aufenthaltsort scheint Käseburg gewesen zu sein, wie aus vielen Berichten jener Zeit hervorgeht. Er schritt auch amtlich zugunsten des Ortspfarrers ein, als ihm die Eingepfarrten seine Naturalbezüge verweigerten: „Weil sich der Pastor beschwert, daß die Käspelleute ihm nicht die völlige Zahl an Fischen geben, so hat die damalige Obrigkeit, Admiral Lars Mathson, es also verordnet, daß sie des Frühlings von dem Goldfischfange, des Herbstes aber von dem Zartensange ein jeder nach seiner Behausung ein Schöck Goldfische und ein Schöck Zarten, auch nicht vom Kleinsten und schlechtesten, sondern vom größten und besten, entrichten sollen (Matrikel von 1665).“ Viele kostbare Geäste wurden vom Admiral der Kirche geschenkt, unter anderem 1649 eine (nicht mehr vorhandene) Turmglocke, Altardecken und ein silbervergolder Kelch mit der Inschrift:

„Lars Mathson . Barbara Tons d. 1646“. Die Matrikel von 1665 meldet hierzu: „... ein silberner, inwendig ver-

goldener Kelch von 2 Lot nebst Patene, so seel. Herr Lars Math-
sen Stružhjelm mit seiner Frau Barbara, Sons Tochter, auf
den Altar verehret." Die dankbare Gemeinde widmete ihm an



Altarkelch in der Kirche zu Staseburg.

der Südwand der Kirche eine Grabtafel mit National- und Flottenzeichen und folgender — heute kaum lesbarer Inschrift:
„Der wohlgestrenger, fester, mannhäster Herr Lars Mathsen
Stružhjelm, Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden wohlbe-
stellter Leutnant-Admiral ist zu Nordköping in Schweden anno
1574 im August geboren und den 2. Oktober 1653 allhier zu
Staseburg selig verstorben seines Alters im 79. Jahr, dessen
Seele Gott gnädig sei und dem Leibe in der Erde eine sanfte
Ruhe, auch eine selige Auferstehung verleihe wolle.“

X.

Das preußische Reptor.

Nicht ohne Kampf mit dem schwedischen Löwen Karl XII. geriet Friedrich Wilhelm I. in den Besitz Altvorpommerns. Bei der Erstürmung der Beenemünder Schanze am 22. August 1715 kam es zu wildem Blutvergießen, in welchem das preußische Regiment Graf von Dohna bedeutende Verluste erlitt. Eine Anzahl dieser Tapferen schlafen in und neben der Gruminner Kirche, unter anderen Hauptmann v. Manpach, die Leutnants v. Sydow, v. Dewitz und v. Brittwitz sowie der schwedische Kapitän Wilde — Freund und Feind im Tode vereint.

Der 21. Januar 1720 ist der denkwürdige Tag, an dem unsere Insel in preußische Hände überging. Wie der König für die Ordnung des kirchlichen Rechnungswesens, die dringend nötig war, sorgte, ist schon erwähnt worden; sicherlich hat er sich dadurch sehr verdient gemacht. Im übrigen sah er trotz aller persönlichen ungeschminkten Frömmigkeit im Sinne jener Zeit die Kirche und ihre Diener wesentlich unter dem Gesichtspunkte ihres Nutzens für den Staat an; selbst vor Gewalt scheute er nicht zurück, wenn er dem Staat damit förderlich zu sein glaubte. Denn anders als Gewaltanleihen kann man seine Besteuerung des sonst unantastbaren Kirchenvermögens 1723 und 1736 kaum bezeichnen. — Auch der Kirche Usedom's gegenüber bewies er seinen fiskalischen Standpunkt. Sie hatte zur schwedischen Zeit den ehemaligen Klosterader zur Hälfte gelaufen oder vielmehr bei der schwedischen Geldnot auf ewige Zeiten gepachtet. Schon 1721 erzwang der König die Herausgabe des „ehemaligen Staatsgutes“ und zahlte der Kirche dafür nur den allen Kaufpreis von 2750 Tälern zurück — und zwar in „neuen Zweigroschenstücken“, an der Königlichen Münze in Berlin zu erheben. Wer die preußischen Zweigroschenstücke jener Zeit kennt, wird das nach Gebühr schätzen können. Ein Trost war es nur, daß Herr von Restorff-Mönchow mit dem gleichen Maße gemessen wurde. Aus dem gewonnenen Lande bildete der sparsame König die Domäne Wilhelmshof, eine der schönsten der ganzen Provinz.

Dem praktischen Sinne des Königs entsprach es auch, die Prediger zu allen möglichen staatlichen Aufträgen heranzuziehen und sie so in den Dienst der Polizeigewalt zu stellen. Zahllos sind die „Königlichen Patente“, die im 18. Jahrhunderte auf den Kanzeln verlesen werden mußten. Da wurde nach der Predigt aufgefordert, Chirurgen anzustellen, Baumschulen anzulegen, gegen Boden und Scharlach ärztliche Hilfe einzuholen, das Gewitterläuten zu unterlassen — es wurde vor Schnürgleit gewarnt und strenge Strafe in Aussicht gestellt — sogar die Gesindelöhne entgingen dem Auge des Gesetzes nicht: In Swinemünde und Usedom sollte z. B. eine Magd jährlich 10 Taler, je 8 Groschen Miets-, Fahrmarkts- und Weihnachtsgeld und 2 Taler für Schuhe erhalten, nichts mehr und nichts

Truppenteil besondere Gebiete; der Oberstleutnant v. Borde wurde über die ganze Insel mit Ausnahme des Lieper- und Usedomer Winkels und der Mellenthinschen Güter gesetzt, welche dem Major von Schref übertragen wurden.

Diese zahlreichen Edikte wurden an den Präpositus gesandt und durch die Küster von einem Kirchspiel zum andern befördert. Da fiel denn wohl manches schlimme Wort über die ewige Lauferei, besonders, wenn die Herren Pastoren sich um die Auslegung der Befehle stritten. Einem Küster wurde die Sache zu bunt, und er fasste alle seine Kümmernis in die geflügelten Worte „Pastor Henning (in Liepe) est asinus asinorum, weil er schuld ist, daß ich soviel hin und her gehen muß.“ Und als Henning das Umlaufbuch öffnete, fiel ihm der Gloßseuzer entgegen. Leider war er nicht Philosoph genug ihn zu übersehen; es entspann sich vielmehr eine lange Untersuchung, in welcher der anzügliche Text fast ein duzend mal von den einzelnen Küstern niedergeschrieben wurde und bis nach Stettin ging — aber der Nebeltäter wurde nicht entdeckt. Er blieb Küster: das war im 18. Jahrhundert schon an sich grausam genug, wenn man an die mehr als spärlichen harten Besoldungen denkt. Es erhielten 1788 die Küster in

Usedom	ca. 77 Taler	Naseburg	ca. 35 Taler
Mönchow	ca. 20 Taler	Koserow	ca. 22 Taler
Stolpe	ca. 10 Taler	Crummin	ca. 28 Taler
Zirchow	ca. 29 Taler	Benz	ca. 24 Taler
Morgenitz	ca. 28 Taler	Liepe	ca. 16 Taler

Also warum absezen?

Eine besonders vielseitige Persönlichkeit in geistlichen Dingen war der Rektor in Usedom geworden: Rektor, Lehrer, Kantor und Organist zugleich. Einer dieser Aermisten — Burcard Gramann aus Bremen — gibt uns über seine Tätigkeit während 1717—1724 recht anschauliche Auskunft. Als Rektor und — einziger — Lehrer erteilte er täglich 6 Stunden Unterricht; nur Mittwoch und Sonnabend nachmittag, ein Tag vor und zwei Tage nach den Hauptfesten, die Marktage und während der Hundstage Montag und Donnerstag nachmittag waren schulfrei. Als Kantor war er täglich noch zu einer Stunde Musik und als Organist zu zahlreichen Gottesdiensten ver-

weniger bei strenger Ahndung! Um die Untertanen vor Müßig-
gang zu bewahren, wurden 1728 die Feier des Johannesfestes,
der Aposteltage und Mariä Heimsuchung verboten, nur Michaelis
und Mariä Verkündigung fanden noch Gnade.

Dass den Pfarrern die Führung der Militärstammrollen
bei den schwersten Strafen anbefohlen wurde, ist bei dem Sol-
datenkönig nicht verwunderlich. Gegen 1733 erhielt jeder
pflichtet: In jener Zeit fanden jeden Sonntag ein Vormittags-
und zwei Nachmittagsgottesdienste, Sonnabends um 1 Uhr
und Mittwochs und Freitags Wochenpredigten, zweimal täglich
(morgens 4 und abends 7 Uhr) Betstunden und an den Fest-
und Bußtagen ganz besonders ausgedehnte Festgottesdienste
statt — eine Predigt war unter einer Stunde selten zu Ende.

Für solche Arbeit empfing der Biel beschäftigte auch eine
glänzende Belohnung. Statt des bisherigen Gebrauches des
Reihentisches, d. h. jeden Tag bei einem anderen Bürger essen
zu müssen, erhielt er im ganzen 36 Taler, dann von der Kirche
noch 16 Taler und die Nutzung von $7\frac{1}{2}$ Morgen Acker. Am
Silvesterstag und am 1. und 2. Januar sang er mit den Schul-
kindern vor jedem Hause in Usedom, Welzin, Müne und Amts-
wied, wofür im ganzen gegen 10 Taler einfamen. Dazu kamen
noch Schulgeld (wöchentlich 1 Groschen von Bürgerkindern,
2 Groschen von Fremden), jährlich 8 Groschen Holzgeld, 1 Gro-
schen Jahrmarktgeld, das damals die Kinder dem Lehrer zahl-
ten, und die kirchlichen Gesälle: bei jeder Hochzeit als Kantor
24, als Küster 12 Groschen, bei einer Beide mit Predigt 24, ohne
Predigt 12 Groschen. „Auch soll ich eine Brautsuppe erhalten
und vom Magistrat ab und zu ein Gericht Fische, die mir aber
niemand geben will, ebenso wenig wie die Jahrmarktsgroschen.“
Für das Schreiben eines Gebatterbriefes wurden 1—2 Groschen,
für einen Lebenslauf (bei Beerdigungen) dagegen 4—6 Groschen
berechnet.

Große Aufmerksamkeit schenkte man der Musik. — Gwar
wurde von Invokavit bis Palmarum keine Orgel gespielt, aber
sonst, wenn ein Geistlicher oder Ratsherr kommunizierte, er-
schollten die Trompeten, Flöten und Geigen der Stadtfeifer.
Über seit 1722 streikten sie, „dieweil die Herren nichts geben
wollen!“ — Die Usedomer Singeschüler und ihr Kantor wur-

den bei besonderen Gelegenheiten bis nach Venz geholt; „als ich Helene von Appelmann in Venz beerdigte, spendierte man 6 Taler, aber ein Schüler aus Unklam kostete allein 2 Taler.“

Das gewiß recht künsterliche Einkommen erschien aber dem Magistrat doch noch zu hoch und eine Verkürzung nötig, wie aus folgender Bemerkung ersichtlich wird: „Sonsten habe ich noch unterschiedliche Accidenzen gehabt, wie Suppliken, Aufsätze u. s. w., aber ich habe Mißgönnner gehabt, namentlich Herrn Bürgermeister Schmidt, welcher mir fiskalische Strafe auf den Hals gebracht hat, so daß ich es nun lasse. Die Unkosten hindre aus Vein, Gott vergebe es meinen Feinden.“ — Acht lange und lange Tage dauerte jedes Jahr das Österexamen; der Magistrat hörte andächtig zu und verteilte am Ende Weißbrot und Schreibpapier.

Beschäftigen wir uns nun noch mit den Verhältnissen einiger Kirchen in jener Zeit!

In den katholischen Lagen waren unzählige Wachslichte gebrannt worden; auch in U se d o m stand auf dem alten Kirchhofe noch 1597 das Lichthäuslein, in dem früher der Pastor Lichte gezogen hatte. Nach der Reformation hörten zwar die Lichtopfer auf, aber für die zahlreichen Früh- und Abendgottesdienste brauchte man immer noch viel Wachs und war zufrieden, wenn es „um Gotteswillen“ der Kirche geschenkt wurde. In vielen Fällen waren auch die Innungen zu solchen Gaben verpflichtet, wenistens zu denjenigen Richtern, mit welchen ihre Kirchenstühle beleuchtet wurden. So heißt es in dem Usedomer Schneiderbrief vom 2. November 1504: „Jede Mannserson soll geben zu dem Richtposten in der Kirche 10 Schillinge und zu dem Richter sein Pfund Wachs. Der Jungmeister soll auch des Werkes Richter an hohen Festtagen und Aposteltagen anstecken und auslöschen bei 6 Pfennige Strafe.“ Die Handwerker hatten jedenfalls auch nach der Reformation an dem alten Brauche festgehalten. Als nun die preußische Herrschaft begann, wurden die alten Innungsgesetze überall aufgehoben und zeitgemähere „Privilegien“ erlassen, in denen u. a. die Meister zu Wachsabgaben verpflichtet waren; so bestimmten die Schusterartikel vom 16. Juni 1738: „Der Jungmeister soll der Kirche statt des gewöhnlichen Wachses 8 Groschen zahlen. — Für

das Einschreiben der Lehrlinge bezahlt der Lehrling der Kirche, wo sein Meister eingepfarrt ist, gewöhnlich 16 Groschen." Doch die Meister und Lehrburschen wollten sich nicht zwingen lassen zu Dingen, die vorher freiwillig waren, besorgten sich selbst Richte für ihre Blöße und verweigerten jede Zahlung. Selbst als die Schneiderinnung einen deshalb angestrengten Prozeß verlor, blieb sie so lange hartnäckig, bis der König — mittlerweile Friedrich II. — einen Soldaten aus Anklam schickte, der beim Obermeister wohnte, aß und trank und ihn täglich gegen 6 Pfennig Gebühr feierlich mahnte. Als 1749 alle Innungen vereint gegen die Kirche vorgingen, erhielten sie zum Bescheid, der Magistrat sei bei 10 Taler Strafe angewiesen worden, für die Erhebung des Wachsgeldes Sorge zu tragen; die Gewerke schimpften — und zahlten. Hundert Jahre später, im tollen Jahre 1848, wurde die Erinnerung an die „alte Schmiedy“ wieder lebendig und eine so lebhafte Agitation eingeleitet, daß die Kirche um des lieben Friedens willen endlich im November 1849 auf diese Einnahme verzichtete.

Am 2. Dezember 1722 kam auch eine vollständige Visitation der Coserower Kirche zustande. Acker und Wiesen, die zu Johann Schweidlers Zeiten angewiesen sein sollten, fanden sich nicht mehr vor; das Kapital betrug ganze zwanzig Taler. Die wenigen Groschen Bargeld waren kürzlich aus dem Opferstock gestohlen worden. — In die Kirche waren drei Chöre eingebaut worden: das erste, vom Obersten Radede errichtet und nach seinem Absterben an die Kirche verfallen, betritt jetzt der Lieutenant Moll als Vächter von Loddin, das zweite ist von des Pastors Söhnen und für dessen Familie bestimmt, das dritte, vom Major Belsk und Heidereiter Krello, gehört dessen Nachkommen und Nachfolgern. Das Meßhorn wurde an allen Orten recht spärlich gegeben, die oben erwähnten 1674 und 1682 getroffenen Abmachungen wurden vom Staate nicht mehr gehalten. Von den üblichen Naturalien gaben nur die Fischer den gebührenden Teil, während die Bauern jede Wurst und jedes Ei mit Zäfigkeit verteidigten. In Summa waren also hier die Verhältnisse schlechter statt besser geworden.

Die Synode führte ein mehr als beschauliches Dasein. Im 17. Jahrhunderte hören wir kaum ein Lebenszeichen von

ihr. Sie versammelte sich nur, wenn die Vertretung in den Gnadenjahren festgesetzt werden sollte, z. B. 1698, 1707 und 1708. Auch dabei kam es zu Streitigkeiten; so erklärte 1718 der Neuköllower Pastor „ich komme nur nach Benz, wenn ich einen Wagen erhalten, denn es wird mir niemand zumuten können, mein Leben zu hazardieren und zwei große Meilen über Wasser zu ziehen.“ Doch dieser Eigensinn wurde unter der preußischen Herrschaft rasch gebrochen. Am 28. Juli 1721 mußten alle Pastoren in Usedom dem neuen König schriftlich Treue und Gehorsam versprechen und auf ihre Kosten den Präpositus und die Pastoren von Crummin und Stolpe zur Erb-huldigung nach Stettin schicken. Seit dieser Zeit fanden öfters Synoden statt, in denen meistens über Königliche Anfragen berichtet wurde. 1732 wurden auch die Kirchen gezwungen, auf das in Stettin erscheinende „Intelligenzblatt“ zu abonnieren. Den Pastoren war die hausbackene, reichlich mit Vorschriften gespickte „Stettiner Intelligenz“, die mit souveräner Weisheit über alle Dinge im Himmel und auf Erden belehrte, leineswegs willkommen, aber nur dem Coserower gelang es dank der offenkundigen Armut seiner Kirche, von diesem Uebel verschont zu bleiben. Mit dem Regierungsantritte Friedrichs II., dem unsere Synode durch die Pastoren von Usedom, Stolpe und Kruseburg huldiget, siegte diese Richtung als „Nationalismus“ auf der ganzen Linie.



Aus:
Acta synodi Usdomensis
 seit 1557.

1557.

Anno domini 1557, die Lunae post dominicam Exaudi ego Jacobus Rungius D. et Superintendens, per gratiam dei primam Usdemi Synodus celebravi, cui interfuerunt:

Postea vivo dom. Pastore D. Andrea Priben synodus Usdomensis intermissa fuit donec ipso defuncto D. Johannes Bonenbergicus Pastor Ecclesiae Usdomensis constitutos est, ipsq flagitante et urgente postea proce^{dit} synodus et visitatio.

1573.

Registrum Synodi Usdomensis.

Anno Domini 1573 die 10. Julii convocata fuit a Superintendente Doctore Jacobo Rungio Synodus Usdomensis. Ad eam pertinent sequentes Ecclesiae:

Usdom,	Morgenitz,	Circhow,
Monchow,	Bentze,	Caseborch,
Lipe,	Stolpe,	Swine.

Unanimi consensu placuit fratribus in synodo, ut pro introitu singuli Pastores dimidium aureum, Custodes octo solidos darent.

Pro introitu dederunt Pastores:

24 solidos. D. Johannes Bonenberch,
24 solidos. D. Nicolaus Noßenus,
24 solidos. D. Luderus Bomer.

Ad mensam Synodi contribuerunt fratres:

16 solidos. D. Johannes Bonenberch,
16 solidos. D. Nicolaus Noßenus.

Uthgaven:

1½ Schill.	Ern Johanni Bonenbergi vor 1 hon,
1 "	Idem vor 1 hon,
14 "	Idem vor Brods,
19 "	Idem vor ein schaep,
6 "	Idem vor 3 loth pepers,
8 "	Idem vor 1 Pfd. Resin,
4 "	Idem vor Saffran,
2 "	Idem vor Essigk,
5½ Mark	Idem vor 4 Scheffel hauern,
4 Schill.	Idem vor Sipollen,
8 "	Idem vor solth,
2 "	Idem vor weiten meel,
2 "	Idem vor ½ t kalen,
3 "	Idem vor lichte,
6 "	Idem vor honnig,
1 "	Idem vor 2 schape to schlachtende.
26 "	Ern Niclao Nossen vor 1 schaep,
5 "	Idem vor 5 honer,
28 "	Idem vor 7 Pfd. Butter,
3 "	Idem vor 1½ stige Eyer,
3 Mark 12 Schill.	Idem vor 1 t lassans Behr.
4 Schill.	Ern Ludero Boner vor 4 honer,
12 "	gegeuen in de koken up erkenntnisse des Herrn Superintendentis,
12 "	to Vehrgeld des Herrn Doctoris famulo, up beuehel der fratum.

Andere gemeine Uthgave:

- 5 Schill. vor Ein Bock papir,
 10 „ gegewen dem Klensmede, welcker des synodi
 lade heft ferdich gemacket, so Er Johann
 Bonenberg von den Kalandes Brodern heft
 losgebeden, dem synodo thom besten.
 1 „ einen baden, welcker einen bref na der lipen drog.

1574.

Contributio fratrum, welckern hebben verwilleget, dat
 se willen alle Jare in dem wullenmarkede den prepositis
 synodi ein Jeder 8 Schill. gewen. antofangen Anno 74.

• • • • •

Muleta¹⁾

oder Straffgelth.

Er Luder heft op der Kosten to Monchouw den custos
 vor einen messrdreff angespraken, de Cüster darjegen
 valentin Robelman heft Er Luder willen dodstecken und
 vor einen alden Schelmen geschulden und vele andere
 dorheit began, dadurch eine lantruchige Ergernisse gegeven.

Uthrichtinge
des Synodi Anno 74.

- 4 Mark Ern Johanni Bonenberge vor 3 Scheff. hauern,
 12 Schill. Idem vor 1 hundert holts,
 6 „ Idem vor 3 loth pepers,
 1 „ Idem vor peper,
 1 „ Idem vor Engeber,
 4 „ Idem vor Saffran,
 2 „ Idem vor Essigk,
 2 „ Idem vor Sipollen,
 8 „ Idem vor Solth,
 2 Schill. Idem vor weiten meel,
 2 „ Idem vor $\frac{1}{2}$ t kalen,

¹⁾ Diese ganze Bemerkung ist durchstrichen. Da Luderus Bomer, Pastor in Morgenitz, nach diesen Aufzeichnungen (vergl. 1574 und 1575) gegen 1574 verstarb, muß der angegebene Vorfall spätestens 1574 geschehen sein.

- 1½ Schill. Idem vor gröne hekede,
 4 „ Idem vor Roggenbrode,
 1 Mark 10 Schill. Idem vor wyth Brod,
 4 Mark Ern Nicolao Nossen vor 1 t lassans behr,
 3 Mark 4 Schill. Idem vor 2 lemmer,
 5 Schill. Idem vor 3 höner,
 1 Mark 2 Schill. Ern Martin Harder vor 4 Pfd. Botter,
 4 Schill. Idem vor 3 höner,
 3 „ Ern Jacob Busowen vor 3 höner,
 12 „ Ern Andreas Dabelstein vor 1 kese,
 8 „ Ern Luder vor 4 honer,
 2 „ Idem vor 1 stige Eyer.
-

- 1 Mark 2 Schill. Ern Jost Eichbom vor 4 Pfd. botter,
 3½ Schill. Idem vor Vische,
 3 „ Idem vor Engeber,
 2 „ Idem vor Rouen,
 2 „ Idem vor Kersebern,
 4 „ Idem vor 1 punth speckes.
 1 „ Idem vor 10 Eyer,
 12 „ Drinckgelth, der Schottelwescherschen in der
 koken gegeuen.

Up densulwen synodum is den fratribus
thom drudden maal angerichteth und uth-
gegeuen:

- 1 Mark vor Behr,
 4 Schill. vor wythbroth,
 2 „ vor wythbrod up den auenth vor den Doktor,
 dar Ern Niclaus ock mith gegeuen heft,
 2 „ vor behr den familis,
 5 „ vor 1 sack hauern,
 4 „ vor heckselse to allen hauern,
 2 „ vor wythbrod up den Sonnauenth, also de
 Doktor wechreisede,
 1 „ vor Brod vor de famulos,
 1½ „ vor Behr den familis.

Summarum alles wath up desser

Synodum uthgegeuen . . . 23 Mark 4 Schill.

Symbolum synodi Anno 74. 8. Julii.

- D. Johannes conficiat avenam et reliqua necessaria ad coquinam.
- D. Nicolaus tonnam cereuisiae Lassanensis,
Duos agnos,
Tres pullos,
decem ova.
- D. Martinus quatuor libras butyrii,
Cancros multos,
Tres pullos,
decem ova.
- D. Jacobus in Circhow,
Tres pullos,
Cancros,
Unum agnum.
- D. Andreas tres lupos (!),
pisces infumatos,
et bonum caseum.
- D. Jodocus quatuor libras butyrii et decem ova.
- D. Luderus Tres pullos,
viginti ova.

Haec asportentur Usdomum die Mercurii, qui est
7. Julii, tunc etiam D. Superintendens venturus est circiter
vesperum.

Uthrichtinge
des Synodi Anno LXXVIII.

- | | |
|----------------|-------------------------------|
| 3 | Mark 12 Schill. vor 1 t behr, |
| 13 | Schill. vor 1 hundert holts, |
| 2 | " vor kalen, |
| $1\frac{1}{2}$ | Mark vor Brode, |
| 6 | Schill. vor 3 loth pepers, |
| 4 | " vor Saffran, |
| 2 | " vor Essigk, |
| 2 | " vor Sipollen, |
| 8 | " vor solth, |
| 8 | " vor lichte, |
| 6 | " vor honnig, |

1 Schilling vor 2 schaepe to schlachtende,
 12 „ In de Köken Drankgelth,
 30 „ deme pastori vor 1 schaep.
 10 „ vor 2 Pfd. botter Ern Jacobo to Circhow,
 2 „ vor two höner,
 12 „ Ern Jost Eichbom vor einen Kese,
 2 „ vor two höner Ern Jodoco,
 20 „ Ern Martino vor 4 Pfd. botter,
 2 „ vor 2 höner idem,
 2 „ Ern Lorens vor 2 höner,
 4 „ Ern Dauid vor 4 höner,
 20 „ Ern Nicolao vor 1 schaep.
 2 „ vor 2 höner idem.

Eyer, Krevethe und Dregefische hebben de fratres dem Synodo verehret.

Uthrichtinge
de synodi Anno MDLXXIX.

Johannes Heus Rentmeister to Pudgla und wonhaft to Usdom heft de uthrichtinge dessor Synodi gedan und ist in Summa verteret up der maitid 11 Gulden 2 Schillinge.
 $1\frac{1}{2}$ Mark in de Köken geuen to drankgelde.¹⁾

etc. etc.



¹⁾ Diese Akten führen mit zum Teil langen Zwischenräumen bis auf das Jahr 1618.